



Stenografischer Bericht

35. Sitzung

Freitag, 29. September 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 3

Tagesordnungspunkt 18 a

Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Sport Herrn Holger Stahlknecht zum Thema: „Sportland Sachsen-Anhalt - Bilanz und Ausblick“

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) 3

Tagesordnungspunkt 18 b

Aussprache zur Regierungserklärung

André Poggenburg (AfD) 9
Dr. Falko Grube (SPD) 12
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 15
Sebastian Striegel (GRÜNE) 17
Carsten Borchert (CDU) 18

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Landesentwicklung

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1540**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/1828**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 20.06.2017)

Dr. Falko Grube (Berichterstatter) 45
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) 46
Andreas Mrosek (AfD) 46
Frank Scheurell (CDU) 47
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 49
Dorothea Frederking (GRÜNE) 49
Dr. Falko Grube (SPD) 51
Abstimmung 51

Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 der Geschäftsordnung

Matthias Höhn (DIE LINKE) 52

Tagesordnungspunkt 29

Erste Beratung

Transparenz im Umgang mit Parteispenden

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
7/1893

Swen Knöchel (DIE LINKE)	22
Tobias Rausch (AfD)	25
Swen Knöchel (DIE LINKE)	25
André Poggenburg (AfD)	26
Swen Knöchel (DIE LINKE)	26
Holger Hövelmann (SPD)	26
Matthias Büttner (AfD)	27
Eva Feußner (CDU)	29
Robert Farle (AfD)	30
Eva Feußner (CDU)	31
Matthias Höhn (DIE LINKE)	32
Eva Feußner (CDU)	33
André Poggenburg (AfD)	34
Olaf Meister (GRÜNE)	34
Swen Knöchel (DIE LINKE)	35
Daniel Szarata (CDU)	36
Swen Knöchel (DIE LINKE)	36
Abstimmung	37

Tagesordnungspunkt 30

Erste Beratung

Eingriffe in Unterrichtsversorgung und Ausbildung zurücknehmen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
7/1886

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	37
Marco Tullner (Minister für Bildung)	39
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	41
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	42
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	43
Angela Gorr (CDU)	44
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	44
Abstimmung	45

Tagesordnungspunkt 32

Erste Beratung

a) Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt weiter voranbringen - Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ neu gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
7/1883

b) Schaffung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
7/1884

Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	53
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	55
Dr. Verena Späthe (SPD)	57
Monika Hohmann (DIE LINKE)	58
Dr. Verena Späthe (SPD)	58
Willi Mittelstädt (AfD)	58
Dorothea Frederking (GRÜNE)	59
Tobias Krull (CDU)	60
Abstimmung	62

Schlussbemerkungen..... 62

Beginn: 9:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 35. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 16. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 18 - Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Sport Herrn Holger Stahlknecht zum Thema „Sportland Sachsen-Anhalt - Bilanz und Ausblick“.

Ich erinnere daran, dass sich für die heutige Sitzung ganztätig Herr Staats- und Kulturminister Robra sowie Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert entschuldigt haben.

Doch bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, meinen Amtskollegen aus Sachsen, den Landtagspräsidenten Herrn Dr. Rößler, recht herzlich bei uns auf der Tribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrter Herr Kollege, ich freue mich, dass Sie heute bei uns in Sachsen-Anhalt im Landtag sind. Er möchte sich auch einmal unsere Landtagssitzung anschauen.

(Heiterkeit)

Ich komme bestimmt auch einmal nach Sachsen und gucke mal, wie das bei Ihnen funktioniert.

Wir steigen somit in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18 a

Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Sport Herrn Holger Stahlknecht zum Thema: „Sportland Sachsen-Anhalt - Bilanz und Ausblick“

Danach gibt es die Aussprache zur Regierungserklärung. - Sehr geehrter Herr Minister Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaum ein anderer Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens schafft es wie der

Sport, regelmäßig Menschen unterschiedlichster Herkunft und verschiedenen Alters zusammenzubringen, sie gemeinsam Emotionen erleben und Erfolge sowie Niederlagen miteinander teilen zu lassen.

Der organisierte Sport mit seinen knapp 3 150 Vereinen und mehr als 341 000 Vereinsmitgliedern leistet in unserem Land wichtige Beiträge zur Integration und Inklusion. Er ist präventiv gegen Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit tätig. Nicht zuletzt ist der Sport mit seinem Lizenzierungssystem auch ein wichtiger Bildungsträger. Darüber hinaus trägt die regelmäßige Sportausübung zu einem gesunden Lebensstil bei. Und es sind die Erfolge unserer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die stolz machen, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger aus Sachsen-Anhalt mit ihrem Land, mit ihrem Sportland beitragen.

Der Sport ist zugleich maßgeblicher Träger für ehrenamtliches Engagement. Er stellt jenen gesellschaftlichen Bereich dar, in dem der höchste Anteil ehrenamtlicher Arbeit geleistet wird. Jeden Tag engagieren sich in unseren Sportvereinen unzählige ehrenamtliche Übungsleiterinnen, Übungsleiter und Vorstandsmitglieder. Sie sind es, die das regelmäßige Training und ein vielfältiges Vereinsleben gestalten.

An den Wochenenden sind neben ihnen Hunderte Kampfrichterinnen und Schiedsrichter in den Sporthallen oder auf den Sportplätzen im Einsatz, um den Wettkampfbetrieb abzusichern. Ihnen allen, die mit ihrem Einsatz entscheidend dazu beitragen, dass Sachsen-Anhalt ein Sportland ist, spreche ich meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung aus.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Schaffung und Sicherung bestmöglicher Rahmenbedingungen für den organisierten Sport in unserem Land sind ein wichtiges Anliegen. Seit dem Jahr 2011 liegt die Sportförderung in den Händen des von mir vertretenen Ministeriums. Seitdem sind jährlich mehr als 20 Millionen € an Landesmitteln in die Förderung des organisierten Sports in Sachsen-Anhalt geflossen. Mit diesen Geldern wurden zahlreiche Sportstätten neu gebaut und saniert. Und es wurden die Sportstrukturen gefördert, damit sie die Sportarbeit in unserem Land umsetzen, begleiten und unterstützen können.

Das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Sportfördergesetz war hierfür ein wesentlicher Meilenstein. Es gibt dem organisierten Sport Rechtssicherheit in Bezug auf die Nutzung kommunaler Sportanlagen und es gewährleistet eine verlässliche Förderung der Sportstrukturen.

Mit der im Sportfördergesetz festgeschriebenen Pauschalförderung für die mehr als 3 000 Sportvereine, die 14 Kreis- und Stadtsportbünde und 48 Landesverbände wurde eine unbürokratische und transparente Förderpraxis geschaffen. Sämtliche Daten, die für die Berechnung der finanziellen Unterstützung einer Sportorganisation nötig sind, werden beim Landessportbund erfasst und nach feststehenden Kriterien direkt in einen Förderbetrag umgesetzt. Je nach Leistung der Sportorganisationen fällt also die Höhe der Förderung aus. Das ist transparent und effektiv.

Die durchwachsenen Ergebnisse der Olympischen Sommerspiele 2016 in Rio de Janeiro und 2012 in London, aber auch die seit 2015 begonnene Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung des Bundes haben mich im Herbst des letzten Jahres bewogen, eine Arbeitsgruppe „Spitzensport“ ins Leben zu rufen. In dieser AG sollen notwendige Veränderungen in den Strukturen und in der Förderung des Spitzensports im Land Sachsen-Anhalt diskutiert und Festlegungen zu den erforderlichen Änderungen der Landesförderung getroffen werden.

Ich bin sehr froh, dass wir für die Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe neben dem Landessportbund und dem Olympiastützpunkt auch zwei Sportpraktiker, nämlich den ehemaligen Schwimmweltmeister Paul Biedermann und den erfolgreichen Schwimmtrainer Bernd Berkahn, gewinnen konnten.

Außerdem wirken die beiden leistungssporttragenden Vereine, der SV Halle und der SC Magdeburg, mit. Da auch die Eliteschulen des Sports der Städte Halle und Magdeburg in den Blick genommen wurden, verstärkten seitens des Bildungsministeriums Herr Minister Tullner und auch Frau Staatssekretärin Koch-Kupfer die Arbeitsgruppe.

Im Zeitraum vom 2. November 2016 bis zum 8. Juni 2017 fanden insgesamt sechs Sitzungen der Arbeitsgruppe statt. Die Ergebnisse werde ich im zweiten Teil meiner Regierungserklärung vorstellen.

Im Mittelpunkt des ersten Teils stehen der Breitensport, der Behinderten- und Rehabilitationssport sowie die Sportstättenentwicklung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Weiterentwicklung des Breiten- und Gesundheitssports hat für mich einen hohen Stellenwert. Im Breitensport sind die meisten Sporttreibenden in Sachsen-Anhalt aktiv. Anders als beim Leistungssport wird im Breitensport nicht nach internationalen oder nationalen sportlichen Höchstleistungen und Rekorde gestrebt. Die Freude an der Bewegung, Fitness- und Gesundheitsförderung sowie sozial-integrative Wirkungen des gemeinsamen Sporttreibens stehen im Vordergrund.

Maßstab für die Bereitstellung ausreichender Angebote im Breiten- und Gesundheitssport ist der Organisationsgrad, die Organisiertheit, das heißt, die Anzahl der Vereinsmitglieder im Verhältnis zu der Anzahl der Einwohner im Land. Hier konnte der Landessportbund in den letzten Jahren trotz eines Bevölkerungsrückganges in unserem Bundesland einen stetigen Aufwärtstrend verzeichnen. Seit dem Jahr 2011 ist der Organisationsgrad um 1,54 % gestiegen. Damit sind mehr als 19 000 neue Mitglieder in unserem Bundesland beim Landessportbund zu verzeichnen. 19 000 neue Mitglieder bei weniger wachsender Bevölkerung ist ein riesengroßer Erfolg.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, die optimalen Förderinstrumente zur Reduzierung des bürokratischen Aufwandes bei der Förderung der Sportvereine beizubehalten und die Finanzierung der Kreis- und Stadtsportbünde als wichtige Partner des Breiten- und Gesundheitssports in der Region zu sichern.

Anliegen der Förderung des Breitensports durch das Land Sachsen-Anhalt ist es, die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Sportvereinen so zu optimieren, dass möglichst viele Menschen hier ihre sportbezogenen Bedürfnisse befriedigen und eine sportliche Heimat finden können. Dafür ist die Vereinspauschale das geeignete Instrument. So erhalten seit dem Jahr 2011 jährlich mindestens 2 500 Sportvereine einen Zuschuss für ihre Sportarbeit. Unterstützt von ihren Kreis- und Stadtsportbünden können sie so gute Sportangebote für die Menschen in Sachsen-Anhalt unterbreiten. An dieser Erfolgsgeschichte halten wir fest.

Wir werden zugleich gute Rahmenbedingungen für den Behinderten- und Rehabilitationssport sichern; denn es gibt nur einen Sport, unabhängig davon, ob man behindert oder gesund ist. Es ist eine Sportfamilie.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Menschen mit Behinderungen benötigen vielfältige Hilfen, um ihren Alltag selbstbestimmt gestalten und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Der Behinderten- und Rehasport schafft hierfür zahlreiche Möglichkeiten. Neben körperlicher Ertüchtigung bietet Sport auch umfassende Lebenshilfe, da er nicht nur Ausgleich zum Beruf ist, sondern auch soziale Betätigung schafft.

Das Land fördert den Behinderten- und Rehabilitationssport, um mit den Möglichkeiten des Sports die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung, von chronisch Kranken und von Reha-

bilitanden zu verbessern. Auf diesem Gebiet sind besonders der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt und der Gehörlosensportverband Sachsen-Anhalt mit ihren Mitgliedsvereinen tätig.

Seit September 2013 ist zudem der Landesverband Special Olympics Sachsen-Anhalt aktiv, der sich dafür einsetzt, Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ein sportliches Leben zu ermöglichen. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank für ihre erfolgreiche Arbeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir werden auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Sport weiterhin fördern. So startete der Landessportbund im September 2015 mit finanzieller Unterstützung des Landes das Projekt „Sport & Bewegung inklusiv“. Mit diesem Vorhaben sollen der inklusive Prozess im organisierten Sport befördert und Vorurteile und Hindernisse gegenüber behinderten Menschen abgebaut werden.

Wir werden auch künftig den Behindertenleistungssport umfassend unterstützen. Die gleichberechtigte Nutzung der Förderinstrumente des Leistungssports durch behinderte und nichtbehinderte Sportlerinnen und Sportler ist mir und uns ein zentrales Anliegen. So wird seit dem Jahr 2015 die Individualförderung aus Landesmitteln an behinderte Leistungssportlerinnen und -sportler in derselben Höhe wie an nichtbehinderte Leistungssportler ausgereicht.

Außerdem erfolgt eine stärkere Einbindung des Behindertensports in Betreuungsleistungen des Olympiastützpunktes, zum Beispiel bei der Sportmedizin, Physiotherapie oder Laufbahnberatung. Die behinderten Leistungssportler werden auch in die Planungen des Olympiastützpunkts zur dualen Karriere mit einbezogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein besonders wichtiges Anliegen ist mir die weitere Unterstützung des Sports bei der Wahrnehmung seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung. Neben der Sportarbeit findet in den Sportvereinen vielerorts auch Bildungs- und Erziehungsarbeit statt.

Für neu in unser Land kommende Menschen sind Sportvereine oft erste Orte der Begegnung. Der Landessportbund bekennt sich in seiner Satzung klar gegen Fremdenfeindlichkeit, politischen Extremismus, Gewalt, Gewaltverherrlichung und Homophobie.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Zugleich sind die vielfältigen Sportangebote in Sachsen-Anhalt ohne ehrenamtliches Engagement undenkbar.

Wir werden deshalb die weitere Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Sport unterstützen.

Es wird zunehmend schwieriger, insbesondere junge Menschen für die Übernahme eines Ehrenamtes im Sport zu motivieren. Ehrenamtliche Übungsleiterinnen und -leiter, Kampfrichterinnen und -richter oder Vereinsvorstände sind jedoch das Rückgrat des organisierten Sports.

Deshalb ist es mir wichtig, dass gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit im Sport des Landes Sachsen-Anhalt bestehen. Darüber hinaus werde ich auch künftig jährlich eine Ehrungsveranstaltung für ehrenamtlich Engagierte in den Kreis- und Stadtsportbünden durchführen, um deren Leistungen, stellvertretend für unzählige täglich im Sport ehrenamtlich engagierte Menschen, zu würdigen.

Einen großen Schwerpunkt lege ich darauf, die Integrationsarbeit der Sportvereine weiter zu stärken. Das Programm des Landessportbundes mit seinen Strukturen „Willkommen im Sport des Landes Sachsen-Anhalt“, das mit Landesmitteln gefördert wird, hat seit dem Jahr 2015 einen wichtigen Beitrag zur Integration in den Sport geleistet.

Unzählige interkulturelle Spiel- und Sportfeste, Willkommensturniere, Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz fanden statt und haben dazu beigetragen, die Teilhabe von Asylbewerbern und Flüchtlingen am Sport zu sichern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Integration findet am besten im Sport und bei der Arbeit statt. Wer sich miteinander einer sportlichen Sache widmet, der ist am Ende menschlich nicht gegeneinander.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden das Programm des organisierten Sports, dessen wichtigster Bestandteil das bereits seit 1991 erfolgreich wirkende Bundesprojekt „Integration durch Sport“ ist, auch weiterhin mit Fördermitteln unterstützen.

Darüber hinaus erhalten die Kreis- und Stadtsportbünde seit Anfang August 2017 Landesmittel für eine halbe zusätzliche Stelle. Damit soll eine Anerkennung und Unterstützung ihres Engagements bei der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern erfolgen. Der Fokus der Integrationsmaßnahmen wurde dabei auf die Teilhabe aller Menschen am Sport erweitert. Die integrativen Maßnahmen sollen sich auch auf sozial Benachteiligte und auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen beziehen.

Auf unsere Unterstützung kann der Landessportbund auch weiterhin bei seiner Präventionsarbeit gegen Extremismus, Ausländerfeindlichkeit und Homophobie im Sport zählen. Bereits seit dem Jahr 2011 leistet das Projekt „Menschlichkeit und

Toleranz im Sport“, kurz MuT, einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Sportvereine in Sachsen-Anhalt gegen jedwedes extremistisches Gedankengut.

Wesentliche Projektinhalte sind unter anderem die Bildungsarbeit, der Aufbau eines Netzwerkes gegen Extremismus im Sport sowie einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur. Daneben fanden zahlreiche Beratungen der Sportvereine vor Ort statt.

Im Zusammenhang mit den dramatisch angestiegenen Flüchtlingszahlen in den Jahren 2015 und 2016 übernahm das MuT-Projekt zusätzliche Aufgaben. Neben den bisherigen Aufgaben werden verstärkt Bildungsangebote zur interkulturellen Kompetenz durchgeführt und die Möglichkeiten zur Intervention durch Beratung von Sportvereinen wurden erweitert. Die Landesmittel für das Projekt wurden deshalb erhöht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ein weiteres Projekt des Landessportbundes, nämlich „Stark im Sport“, widmet sich den Themen Homophobie, Sexismus sowie Transphobie und damit einhergehend der Diskriminierung im Sport. Die Zielgruppe bilden Personen ab zwölf Jahren. Jugendliche und Erwachsene aus allen Regionen Sachsens-Anhalts werden vorrangig in den Sportorganisationen angesprochen.

Über Lehrvorträge und Workshops, die im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen angeboten werden, sollen die Sportakteure für die Thematik sensibilisiert und zur Selbstreflexion befähigt werden. Das Projekt ist deutschlandweit einmalig in Inhalt und Ausrichtung. Somit übernimmt das Projekt innerhalb der deutschen Sportlandschaft eine Vorreiterrolle. Das im Jahr 2015 begonnene Projekt wird deshalb weiterhin unterstützt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

In Sachsen-Anhalt sind deutlich mehr Jungen und Männer als Mädchen und Frauen im Sport organisiert. Rund 60 % der Mitglieder in den Sportvereinen sind männlich und rund 40 % sind weiblich. Bei den derzeit tätigen lizenzierten Übungsleiterinnen im Landessportbund entspricht der Anteil der Frauen mit rund 39 % ihrem Mitgliederanteil in den Sportvereinen. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass sich die Zahl der aktiven Sportlerinnen in den Sportvereinen seit 2011 um mehr als 13 000 Frauen und Mädchen erhöht hat.

Die Beteiligung von Frauen in Führungs- und damit auch in Entscheidungsgremien im Sport stellt sich noch deutlich dramatischer dar. In Vorstandspositionen sind lediglich rund 30 % der Frauen tätig, davon nur 15 % als Vorstandsvorsitzende.

Deshalb hält das Land Fördermittel bereit, die für die Förderung innovativer Projekte zur Erhöhung des Mädchen- und Frauenanteils, aber auch zur besseren Beteiligung von Frauen in Führungsgremien eingesetzt werden können. Wenn wir außerhalb des Ehrenamtes erreichen wollen, dass Frauen gleichberechtigt in Führungsfunktionen arbeiten, muss das erst recht und vielleicht auch am Anfang im Sport gelten.

(Zustimmung bei der CDU und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Erhaltung und Schaffung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur ist entscheidende Voraussetzung für das Sporttreiben aller Bevölkerungsgruppen. Die jährlich zur Verfügung stehenden Landesmittel für die Förderung des Sportstättenbaus können jedoch bei Weitem nicht den bestehenden Bedarf beim Neubau oder der Sanierung von Sportstätten decken.

Ein besonders hoher Sanierungsstau besteht gegenwärtig bei Schwimmhallen und bei Kunstrasenplätzen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche finanzschwache Kommunen wegen des zu erbringenden Eigenanteils keine Förderung beantragen, sodass die vorliegenden Anträge nicht den tatsächlichen Bedarf widerspiegeln.

So tragisch die Situation für die betroffenen Gebiete durch das Hochwasser im Jahr 2013 auch war, für die Sportstätteninfrastruktur des Landes war sie am Ende ein großer Gewinn. Die betroffenen Kommunen und Sportvereine konnten zur Beseitigung der Schäden an Sportstätten Fördermittel aus dem Aufbauhilfefonds, in den Mittel des Bundes und der Länder eingezahlt wurden, beantragen.

Von den in Sachsen-Anhalt gestellten 219 Anträgen wurden 199 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 98,9 Millionen € bewilligt; also nahezu 100 Millionen € für die Sanierung von Sportstätten. Damit haben wir zahlreiche hochmoderne Sportstätten schaffen können.

Auf der Basis einer Istanalyse zur Sportstätten-situation in Sachsen-Anhalt, die bis zum Ende des Jahres 2018 durch den Landessportbund erfolgen soll, werden wir ein demografiefestes Konzept zum zukünftigen Bedarf und zur zukünftigen Schwerpunktsetzung im Sportstättenbau erreichen. Dieses Konzept soll eine wesentliche Entscheidungshilfe für künftige Förderungen des Landes im Bereich des Sportstättenbaus sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts des aufgezeigten Bedarfs an Sportstättenförderung macht es uns stolz, dass es uns gelungen ist, in der aktuellen Förderperiode erstmals Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds, kurz ELER, und des Europäischen Fonds für regionale Ent-

wicklung, kurz EFRE, für die Sportstättenförderung zu nutzen.

Im ELER werden im Rahmen der Dorfentwicklung für den Neubau und die Sanierung und im EFRE für die energetische Sanierung von Sportstätten EU-Mittel bereitgestellt. Schon jetzt wird deutlich, dass das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Mittel weit überschreiten wird.

Wir werden zudem eine Neufassung der Richtlinie zum Sportstättenbau in Kürze veröffentlichen. Wir werden dort die weitere Entwicklung auch unter Berücksichtigung der Garantie aus dem Finanzausgleichsgesetz mit berücksichtigen.

Jetzt komme ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum zweiten, etwas kürzeren, aber gleichwohl wichtigen Teil meiner Regierungserklärung, dem Leistungssport.

Die von mir eingangs erwähnte „AG Spitzensport“ hat eine Istanalyse der Situation im Leistungssport des Landes Sachsen-Anhalt vorgenommen und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Bundesreform des Leistungssports und der Spitzensportförderung Vorschläge zur weiteren Entwicklung des Leistungssports entwickelt.

Damit wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, die unseren Spitzensportlerinnen und -sportlern gute Chancen für eine erfolgreiche Teilnahme an den Olympischen und Paralympischen Spielen im Sommer 2020 in Tokio und darüber hinaus eröffnen.

So werden wir den Nachwuchsleistungssport durch die dauerhafte Implementierung der Talentsichtung weiter stärken. Mit der flächendeckenden verbindlichen Einführung des sportmotorischen Tests Emotikon zum Schuljahr 2016/17 an allen Grund- und einigen Förderschulen des Landes Sachsen-Anhalt konnte ein wichtiger Schritt für die Talentsichtung gegangen werden.

Auf der Grundlage der Testergebnisse und der Empfehlungen der Sportlehrkräfte werden durch den Landessportbund die besonders talentierten Kinder zu den Sachsen-Anhalt-Spielen eingeladen. Damit ist uns endlich in den Schulen über diesen Test wieder eine Sichtung möglich. Der Sportler von morgen wird heute in den Schulen entdeckt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Diese Spiele, die in Verantwortung des Landessportbundes stattfinden, geben dem organisierten Sport gute Möglichkeiten, geeignete Jungen und Mädchen zu entdecken und diese für eine leistungssportliche Entwicklung zu empfehlen. In sogenannten Talentgruppen erfolgt für diese Kinder im 4. Schuljahrgang eine spezielle außerunterrichtliche Förderung durch erfahrene Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

Mit dem im Jahr 2015 begonnenen Modellversuch „Pädagogisches Leitungssportpersonal“, kurz PLP, wurden zusätzliche Trainerkapazitäten an den Eliteschulen geschaffen. Dadurch konnte die Zahl der Leistungssportschülerinnen und -schüler, der sogenannten L-Schüler - also der Leistungsschüler -, an den Sportschulen deutlich erhöht werden. Durch den Einsatz dieses Leistungssportpersonals wurde zugleich eine Qualitätsverbesserung der sportlich vielseitigen Betreuung der Schülerinnen und Schüler im gesamten Prozess der Talentförderung erreicht.

Deshalb werden wir ab dem Haushaltsjahr 2020 die Überführung des PLP in eine gesicherte Förderung des Landessportbundes mit acht zusätzlichen Stellen im Trainerpool anstreben und wohl auch erreichen.

Um zukünftig genügend Kapazität für die Aufnahme von den L-Schülern an den Eliteschulen zu haben, ist vorgesehen, dass alle in Klasse 5 eingeschulten sportlich talentierten Kinder - das sind die sogenannten T-Schüler - eine zweijährige Probezeit durchlaufen, nach der entschieden wird, ob ein Verbleib an der Eliteschule möglich ist oder ob eine Umschulung an eine andere Schule erfolgt.

Die Sportschulen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind für die sportliche Elite gedacht. Ein Land braucht Eliten, Sport braucht Eliten, und wir wollen an diesen Schulen zukünftig nur die Eliten ausbilden, weil das diejenigen sind, die am Ende in internationalen Wettbewerben Medaillen holen werden.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der AfD)

Zum Verbundsystem Schule und Sport gehören auch die vom Landessportbund über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit Landesmitteln betriebenen Internate und Mensen. An den Internaten finden gegenwärtig mit Unterstützung des Landes umfassende Renovierungsarbeiten statt, die den dort lebenden jungen Sportlerinnen und Sportlern verbesserte Wohnbedingungen ermöglichen.

Die Arbeitsgruppe „Spitzensport“ hat eingeschätzt, dass mit dem Trainerpool des Landessportbundes ein erfolgversprechendes Instrument für die Steuerung des Gesamtprozesses Leistungssport von der Talentsichtung bis zum Hochleistungstraining geschaffen wurde.

Entscheidend sind die stringente Führung der Trainerinnen und Trainer durch den LSB und die umfassende Einbeziehung der Partner, sowohl hinsichtlich ihrer Rechte als auch ihrer Pflichten. Mit der speziellen Dienstbeauftragung sowie Rahmenvereinbarungen zwischen dem Landessportbund, dem Olympiastützpunkt, den Landesfach-

verbänden der Schwerpunktsportarten und den beiden leistungssporttragenden Vereinen wurden hierfür geeignete Grundlagen geschaffen.

Auf Impuls des Sportministeriums erfolgte eine Aktualisierung dieser Steuerungsinstrumente, die nunmehr konsequent umgesetzt werden sollen.

Zur Weiterentwicklung der Qualität des Trainerpools und zur Gewinnung von Top-Trainern soll in den nächsten Jahren ein Attraktivitätsprogramm für den Trainerpool umgesetzt werden.

Vorgesehen ist hier beispielsweise, dass neben der bereits praktizierten Zahlung von Abfindungen zur Verjüngung des Trainerpools künftig im Einzelfall auch Abfindungen bei Erfolglosigkeit von Trainerinnen und Trainern gezahlt werden können und eine Überlappung bei Neueinstellungen möglich ist.

Am Ende muss sich auch ein Trainer an seinem Erfolg messen lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei der Analyse des Olympiazklus 2013 bis 2016 hat sich herausgestellt, dass die Trainerinnen und Trainer, die zugleich auch Stützpunktleiterinnen oder -leiter sind, durch Verwaltungsaufgaben in der Entwicklung und Betreuung ihrer Athleten beeinträchtigt werden.

Der Trainer ist dafür da, sich nur und ausschließlich 24 Stunden um den Sportler zu kümmern, aber nicht mit administrativen Aufgaben belastet zu sein. Denn dieser administrative Aufwand betrug annähernd 50 % der Wochenarbeitsstunden des Trainers; diese fehlten dann wiederum gegenüber dem Sportler.

Eine effektive Abstimmung und Kommunikation zum Beispiel über gemeinsame Trainingslager und die Steuerung der Trainingsprozesse, aber auch die Verbindung zum jeweiligen Spitzenverband wurde deshalb nicht systematisch und effizient umgesetzt. Deshalb werden über ein Landesprojekt ab 1. Januar nächsten Jahres zunächst bis zum Ende des Jahres 2020, also in dem Olympiazklus, vier hauptamtliche Stützpunktleiter in den vier Schwerpunktsportarten Kanurennsport, Leichtathletik, Rudern und Schwimmen eingestellt. Das Land Sachsen-Anhalt will mit der Schaffung der Stützpunktleiterstellen die Arbeitsbedingungen innerhalb der Schwerpunktsportarten deutlich optimieren. Dies entspricht auch der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen stärkeren Ausrichtung der Sportförderung auf die Schwerpunktsportarten.

Durch die auf der Bundesebene begonnene Reform des Leistungssports und der Spitzensportförderung müssen wir davon ausgehen, dass ab dem Jahr 2018 eine deutlichere Verringerung der Trainingsstättenfinanzierung des Bundes im Zu-

sammenhang mit der Aberkennung von Bundesstützpunkten und Doppelstandorten in Sachsen-Anhalt erfolgen wird. Hier ist mit einer Kürzungssumme zwischen 100 000 € und 150 000 € zu rechnen.

Da hier die Sportstätten jedoch weiterhin dem Nachwuchsleistungssport zur Verfügung gestellt werden, müssen die Städte Magdeburg und Halle diese Sportstätten auch künftig trotz Kürzungen weiter vorhalten. Deshalb planen wir, dass das Land ab dem Jahr 2019 ein Drittel der voraussichtlichen Kürzungssumme übernehmen wird, wenn die Kommunen sowie der Sport ebenfalls ein Drittel bereitstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um erfolgreiche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler im Land zu halten, müssen wir schrittweise noch bessere Möglichkeiten der dualen Karriere entwickeln. Deshalb planen wir, eine flexible Profilquote für Leistungssportler an Universitäten und Hochschulen des Landes zu schaffen, indem bei Zulassungsbeschränkten Studiengängen eine Quote für sie vorgehalten wird. Damit kann die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium gestärkt werden.

Zur Verbesserung der finanziellen Situation von studierenden Leistungssportlern ist die Einführung eines Sportstipendiums vorgesehen. Hierfür sollen ab dem Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 72 000 € bereitgestellt werden. Damit könnten bis zu 15 Sportlerinnen und Sportler mit monatlich 400 € unterstützt werden. 400 € im Monat sind für einen Studenten oder eine Studentin viel Geld. Außerdem werden wir prüfen, ob eine reine Sportförderklasse in der Landespolizei eingerichtet werden kann. In einem jährlichen Treffen zwischen Olympiastützpunkt, Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer sollen künftig Einzelfälle zur Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Leistungssportlerinnen und -sportler besprochen werden.

Nicht zuletzt kann die Ausrichtung hochrangiger Wettkämpfe einen großen Beitrag dazu leisten, dass das Land Sachsen-Anhalt auf nationaler und auf internationaler Ebene stärker und noch positiver wahrgenommen wird. Wir werden deshalb verstärkt darauf hinwirken, dass herausragende sportliche Wettkämpfe in Sachsen-Anhalt stattfinden können.

Erstmals im Jahr 2017 wurden hierfür zusätzliche Mittel in den Landeshaushalt eingestellt. Die Mittel dienen den Kommunen sowie den Sportstrukturen zur Durchführung von hochkarätigen Sportveranstaltungen in Sachsen-Anhalt, wie beispielsweise Welt- und Europameisterschaften oder Deutsche Meisterschaften. Wir erwarten, dass sich die Akquise und Unterstützung von solchen Spitzensportveranstaltungen, die eine

hohe internationale Strahlkraft haben, zugleich positiv auf das wirtschaftliche und touristische Wachstum auswirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer gesamt gesehen schwieriger werdenden Welt, in einer globalen Welt, in einer sich von den Menschen auch entgrenzenden Welt brauchen Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland auch das Gefühl für Heimat, Heimat in ihrem Dorf. Heimat ist für viele auch ihr Sportverein in ihrer Gemeinde. Heimat ist auch ein Sportland. Heimat ist auch Sachsen-Anhalt. Wir wollen dieses Sportland Sachsen-Anhalt auch unter Berücksichtigung eines Heimatgefühls weiterentwickeln. Und ich denke, unser Sportland Sachsen-Anhalt ist auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Wir haben gemeinsam mit dem Landessportbund viel für den Sport in unserem Land erreicht. Der Sport zeigt auch das freundliche Gesicht von Miteinander, egal welcher Nationalität, egal ob behindert oder nicht behindert. Es ist ein Erfolgsmodell in den letzten Jahren.

Ich danke an dieser Stelle nicht nur den vielen Ehrenamtlichen in den Vereinen, sondern ich möchte an dieser Stelle auch dem Sportreferat in meinem Hause danken. Dort oben sitzt die ehemalige Referatsleiterin Frau Dr. W., die mit ihrer Mannschaft eigentlich auch beim Landessportbund, der in einem sehr schwierigen Fahrwasser war, unglaublich viel für den Sport und für das Land erreicht hat. Vielen Dank auch an meine Mannschaft und an den Sport im Land. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Fragen.

Wir kommen somit zu

Tagesordnungspunkt 18 b

Aussprache zur Regierungserklärung

Es wurde die Redezeitstruktur „F“, das heißt insgesamt 120 Minuten Redezeit, vereinbart. Diese werden wie folgt aufgeteilt sein: AfD 26 Minuten, SPD elf Minuten, DIE LINKE 16 Minuten, GRÜNE fünf Minuten und CDU 31 Minuten.

Bevor ich dem ersten Debattenredner, Herrn Poggenburg, das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des

Norbertus-Gymnasiums Magdeburg recht herzlich im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Damit können wir beginnen. Herr Poggenburg, Sie sind der erste Redner. Sie haben das Wort. Bitte schön.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Innenminister! Es ist sehr erfreulich, dass wir heute über den Teil Ihres Ministeriums sprechen können, der im öffentlichen Fokus doch immer etwas hinten runterfällt. Das ist überhaupt keine Kritik an Ihnen. Es ist natürlich den Umständen geschuldet, dass gerade die innere Sicherheit große Probleme hat. Umso schöner, dass wir heute gemeinsam über den Sport sprechen können.

Sport ist wichtig; Sportförderung ist richtig. Das sieht auch die AfD-Fraktion so. Diese Erkenntnis ist nicht neu und zumindest in diesem Punkt dürften wir hier Konsens haben. Daher ist es angebracht, wieder einmal intensiver über den Sport zu sprechen und dann auch kritisch zu hinterfragen, was bei diesem Thema vielleicht doch noch nicht so ganz rund und sportlich läuft.

Vor der unvermeidbaren Kritik schließe ich mich Ihrem Dank, Herr Minister, gegenüber den vielen Übungsleitern und Vorständen der Sportvereine im Land vollständig an.

(Beifall bei der AfD)

Sport fördert Gemeinschaft, Sport fördert körperliche und geistige Ertüchtigung. Wir alle kennen die Aussage: Nur in einem gesunden Körper wohnt auch ein gesunder Geist. Man könnte das jetzt natürlich jeweils noch mit dem Zusatz „Volk“ präzisieren. Ich lasse es jetzt aber.

(Zustimmung bei der AfD)

Darum werden wir Sie in Ihrer Absicht, das ehrenamtliche Engagement im Sport zu stärken, auch immer gern unterstützen. Eine jährliche Ehrungsveranstaltung und einige ausgewählte Würdigungen allein werden aber, so richtig und wichtig diese auch sind, nicht genügen, insbesondere dann, wenn wir Jugendliche dazu animieren wollen, Ehrenämter zu übernehmen, wenn wir sie dazu motivieren wollen.

Die AfD hat in ihrem Programm die Stärkung des Ehrenamtes ganz klar festgeschrieben. Das Ehrenamt ist für meine Partei und für meine Fraktion ein maßgeblicher Pfeiler einer intakten Gemeinschaft. Ich hoffe, auch hierüber gibt es in diesem Hohen Hause Konsens.

(Beifall bei der AfD)

Gerade der Volks- und Schulsport liegt uns besonders am Herzen. Deshalb fordern wir unter anderem, dass Finanzzuweisungen nicht nach dem Gießkannenprinzip ausgegossen und dass bürokratische Hürden bei Fördermittelzuweisungen abgebaut werden. Die Mittel müssen dem tatsächlichen Zweck dienen und dürfen nicht für irgendwelche Experimente fehlverausgabt werden.

Herr Minister, neben der Förderung einer breiten Aufstellung und gesellschaftlichen Belegung des Volks- und Breitensportes braucht es eine funktionierende Sportstätteninfrastruktur, um auch den Leistungssport in unserem Land tatsächlich zu fördern oder gar zu rekultivieren.

Sportförderung muss so zeitig wie möglich beginnen. Spätestens in der Grundschule sind unsere Jüngsten zu einem regelmäßigen und straffen Sportunterricht zu verpflichten. Meine Fraktion fordert daher beispielsweise auch, die Anzahl der Sportunterrichtsstunden von zwei auf vier zu verdoppeln. Unterrichtsausfälle darf es nur im Ausnahmefall geben. Und der Sportunterricht darf dabei auch nicht immer wieder am ehesten als zu vernachlässigend gelten.

Es ist darauf zu achten, dass jeder Schüler im Sportunterricht auch einmal an seine körperlichen Belastungsgrenzen kommt. Teilnahmslosigkeit ist dabei zu unterbinden, auch angeblich religiöse Verhinderungsgründe, wie oft beim Islam festzustellen, können dabei nicht gelten.

(Beifall bei der AfD)

Kindliche Sportspiele dürfen den Unterricht zumindest nicht dominieren. Der Schulsport hat sich von Anfang an auch aktiv an einer Bestenauslese und Förderung zu beteiligen und hat ebenfalls das Leistungsprinzip zu beachten.

Der Fokus sollte dabei auf Sportarten wie Leichtathletik, Schwimmen oder natürlich Mannschaftssportarten liegen; denn der von Ihnen erwähnte sportmotorische Test Emotikon kann ja nur dann zuverlässige Ergebnisse liefern, wenn die maximal mögliche Leistungsfähigkeit der Schüler vorher regelmäßig trainiert wurde. Es ist doch so: Ein Schüler, der das Rechnen nicht wirklich trainiert hat, wird auch keinen Test bestehen, wenn es darum geht, an einer Mathe-Olympiade teilzunehmen.

Lassen Sie mich noch einige spezielle Punkte aus Ihrer Erklärung aufgreifen und darauf eingehen.

Herr Minister, Sie erwähnten das Projekt „Integration durch Sport“ und das Programm „Willkommen im Sport des Landes Sachsen-Anhalt“. Es besteht selbstverständlich kein Zweifel daran, dass Sport ein überaus geeignetes Mittel zur Integration von Ausländern in unsere Gesellschaft ist. Nur muss

eben auch hier die Frage gestellt werden: Wen wollen wir denn integrieren? - Die Antwort muss lauten: nur einen Bruchteil der Ausländer, die heute in Sachsen-Anhalt leben.

Ich wiederhole die Position meiner Fraktion an dieser Stelle sehr gern: All jene Einwanderer, die kein dauerhaftes Bleiberecht haben, bedürfen nun mal auch nur einer Grundintegration; denn die sollen nach dem Ende des Fluchtgrundes wieder heimkehren und ihr Heimatland tatkräftig wieder aufbauen,

(Beifall bei der AfD - Zurufe und Widerspruch)

wobei Deutschland natürlich auch Hilfe zur Selbsthilfe in den Herkunftsländern leisten sollte; auch das gehört dazu.

In diesen Fällen brauchen wir den Sport und irgendwelche Programme gar nicht extra als geeignete und notwendige Integrationswerkzeuge zu strapazieren, verehrte Damen und Herren. So ist es ebenfalls bei dem von Ihnen angesprochenen Projekt „MuT - Menschlichkeit und Toleranz im Sport“. Dies brauchten wir überhaupt nicht, würde man in Sachsen-Anhalt mit den illegal Eingewanderten so verfahren, wie es Recht und Gesetz verlangen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist unglaublich, was Sie hier absondern!)

- Ja, es ist unglaublich, dass grüne Abgeordnete nicht zuhören können.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Sie haben wahrscheinlich in der Schule nicht gelernt, ein wenig Disziplin an den Tag zu legen. Vielleicht hätten Sie mit mehr Disziplin in der Zukunft auch etwas mehr Sport erfahren können.

(Beifall bei der AfD)

Die wenigen Ausländer, die dann noch hier bleiben würden, hätten mit dem nötigen Willen zu Integration und Assimilation und mit der Unterstützung der einheimischen Deutschen gar keine Probleme, hier Fuß zu fassen, weder in der Gesellschaft noch im Sport.

Vollkommen unerhört ist allerdings, dass aus der SPD-Fraktion wieder „Schwachsinn!“ gerufen wird.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Es ist doch einfach unklar, warum nun auch der Sport für diese irrigen Gesellschaftsexperimente missbraucht werden muss.

In Sachsen-Anhalt wird das Projekt „Stark im Sport“ finanziell unterstützt. Lehrvorträge und Workshops zur Sensibilisierung und Selbstreflexion bezogen auf Homophobie, Sexismus

und Transphobie im Sport werden dabei abgehalten. Wieder wird Steuergeld für die Überhöhung von Minderheiten verschleudert, werden gute Ideen vermittelt, welche bei der Mehrheit unserer Bürger kaum Verständnis finden. Und das gerade im Sport, wo doch immer und bei fast jeder Disziplin zwischen Männlein und Weiblein säuberlich unterschieden wird.

Wo bitte soll denn das letztlich hinführen? Haben wir dann irgendwann gemischt geschlechtliche Disziplinen? - Ich kann mir vorstellen, dass dies auf der linken Seite gewünscht würde. Vielleicht wäre das dann der Moment, in dem selbst der radikalste Gender-Blödlar

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

einsehen muss, dass es eben doch gravierende Unterschiede zwischen Mann und Frau gibt, die man, liebe GRÜNE, ganz natürlich akzeptieren muss.

Ich stelle noch einmal klar, bevor es wieder dummes linkes Gerede gibt: Die AfD stellt sich jeglichen schwulenfeindlichen Ansichten entgegen,

(Beifall bei der AfD)

auch wenn wir vielleicht nicht jede Forderung von irgendwelchen Homo-Lobbyverbänden mittragen; das ist bei Heteros aber auch so. Nur Heterofeindlichkeit wurde uns deshalb noch nie vorgeworfen. Das ist fraglich.

Ich appelliere an alle Beteiligten: Lassen Sie diesen Blödsinn einfach weg und missbrauchen und verunstalten Sie nicht einen der schönsten, ältesten und gesellschaftlich verbindenden Bereiche, nämlich den Sport.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt noch so eine Linksfiktion. Glauben Sie tatsächlich, dass irgendein Sportler oder Athlet weiter springt, schneller läuft oder den Speer weiter wirft, wenn anstelle eines Mannes eine Frau einem Entscheidungsgremium vorsteht? - Ich glaube es nicht. Darum ist es auch unsinnig, dass Ihr Ministerium, Herr Innenminister, Fördermittel zur Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien des Sports ausgibt. Was bitte sollen solche linken Possenspiele?

Wenn das Interesse der Frauen vorhanden ist, dann werden sie auch ganz klar am sportlichen Geschehen teilnehmen und in den Gremien vertreten sein. An dieser Stelle muss nichts künstlich irgendwie erhöht werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Herr Stahlknecht, nutzen Sie das für den Sport sowieso schon leider recht knappe Geld doch lieber gezielt und praktikabel, anstatt es für Ideen ei-

ner wahnwitzigen Gesinnungsethik rauszuschmeißen. Investieren Sie doch dort, wo es tatsächlich notwendig ist. Sanieren Sie Sportstätten oder bauen Sie neue. Fördern Sie die Leistungssportler angemessen, welche sich aus dem Breitensport herausbilden oder sich in der Landespolizei finden. Fahren Sie landesweite Aufklärungs- und Motivationskampagnen, um den Breitensport gesellschaftlich wieder attraktiver und vielleicht sogar einmal zum wichtigen Bestandteil deutscher Volkserziehung zu machen.

(Beifall bei der AfD)

Werter Innenminister, Sie sprechen selbst von einem Sanierungsstau bei Schwimmhallen und Kunstrasenplätzen. Sie sprechen von Kommunen, welche nicht einmal einen Antrag stellen, weil sie den nötigen Eigenanteil ohnehin nicht aufbringen können. Sie sagen sicherlich richtig, dass es erst eines Hochwassers bedurfte, damit in den betroffenen Gebieten Sportstätten saniert werden konnten.

Es gibt also jede Menge finanzielle Löcher zu stopfen. Für Gesinnungsblödsinn, wie ich es gerade nannte, muss an dieser Stelle wirklich kein einziger Euro ausgegeben werden.

(Beifall bei der AfD)

Wirklich gespannt sind wir auf Ihr demokratiefestes Konzept zum zukünftigen Bedarf und zur künftigen Schwerpunktsetzung im Sportstättenbau, welches bis Ende 2018 vorliegen soll. Hoffen wir, dass darin auch berücksichtigt wird, dass gerade Volks- und Schulsport Kernelemente des gesellschaftlichen Zusammenhaltes sind, welche auch intensiv gefördert werden müssen.

Zum Leistungssport. Sorgen machen mir Ihre Aussagen zu den Trainingsstätten in Magdeburg und Halle. Sie versprechen die Übernahme von einem Drittel der Kürzungssumme, wenn Kommunen und Sport ebenfalls je ein Drittel übernehmen. Was ist, wenn der Sport oder die Kommunen das nicht leisten können? Nachdem wir bereits zu viele Sportarten an andere Bundesländer verloren haben, darunter auch olympische Grundsportarten, droht dann das totale Aus des Leistungssports in Sachsen-Anhalt, oder nicht?

Die Zustände in den Olympiastützpunkten sind zum Teil schon heute untragbar. Eine gute Freundin von mir war viele Jahre lang in der Sportschule in Halle und hat es auch bis zur Olympiasportlerin geschafft. So etwas dürfte dann zukünftig kaum noch möglich sein.

(Minister Holger Stahlknecht: Quatsch!)

Wir haben dort Trainer, die für mehrere Sportarten zuständig sind. Sie haben es vorhin richtig gesagt: Der administrative Aufwand der Trainer liegt bei

etwa 50 %. Das sagen diese auch selbst. An dieser Stelle könnte durch gezielte Finanzspritzen sicherlich etwas bewirkt werden. Ich habe das aber vorhin auch entsprechend so verstanden und kann das nur begrüßen.

Besonders am Herzen liegt uns auch die Förderung des Behindertensports. Ich gebe dem Herrn Minister völlig recht, wenn er meint, dass wir die Förderung des Behinderten- und Reha-Sports aktiv betreiben müssen, und schließe mich dem Dank des Innenministers gegenüber den Verbänden sehr gern an. Auch ist sicherlich kein in diese Richtung sinnvoll investierter Euro ein verschenkter Euro. Also ein ganz klares Ja der AfD-Fraktion zur Förderung des Behinderten- und Reha-Sports.

(Zustimmung bei der AfD)

Was wir ebenfalls begrüßen, ist das Engagement des Ministers hinsichtlich hochrangiger Wettkämpfe in unserem Land. Wir freuen uns über jede in Deutschland stattfindende Europa- oder Weltmeisterschaft, die man auch nach Sachsen-Anhalt holen kann.

Dass dafür Mittel des Landes ausgegeben werden müssen, ist eine vernünftige Entscheidung. Für meine Fraktion aber steht das wirtschaftliche und touristische Interesse nicht an allererster Stelle. Ich führte schon an, dass der Sport als Säule des sozialen Zusammenlebens, egal ob Schul-, Volks- oder Leistungssport, wieder mehr in den gesellschaftlichen Fokus rücken muss.

Wir sind aufgefordert, Sport als einen elementaren Teil unserer gesellschaftlichen Einheit zu reaktivieren. Solche Events, so wir sie nach Sachsen-Anhalt holen können, fördern natürlich die Wahrnehmung des Sports in unserer Gesellschaft.

Was Sport gesellschaftlich leisten kann, versuchte der Innenminister eingangs seiner Rede auch auszuführen, nämlich Menschen zusammenzubringen, Emotionen zu teilen, Beiträge zur Integration zu leisten und damit präventiv und völlig richtig gegen Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu wirken. Das sind nur einige Beispiele.

Sport kann aber noch mehr. An dieser Stelle wiederhole und bekräftige ich, was mein Kollege Dr. Tillschneider schon einmal hier im Hause vortrug. Ich zitiere:

„[...]Turnvater Jahn, ein großer Patriot, der viel zur Bildung der deutschen Nation beigetragen hat [...] war beseelt von der Idee, junge Deutsche körperlich, aber auch geistig für den Kampf gegen die napoleonische Fremdherrschaft zu ertüchtigen. Er legte sich [mit] dem Establishment seiner Zeit

an und engagierte sich unter Inkaufnahme größter Härten und persönlicher Nachteile gegen die fürstliche Kleinstaaterei für einen demokratischen Nationalstaat. - Ehre seinem Angedenken!“

(Zustimmung bei der AfD)

Jahn, der im Jahr 1848 in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt wurde, trug also maßgeblich zur Freiheit und Einheit der deutschen Nation bei. Er gilt als Bahnbrecher der Leibeserziehung und Leibesertüchtigung. Das Turnen, also Sport, war sein Weg, um die Deutschen auf die Rettung Preußens und Deutschlands vorzubereiten.

Wir sehen, dass Sport mehr leisten kann, als mancher heute denkt, und dass er zu wichtig ist, um durch DIE LINKE und durch linke Gesellschaftsexperimente vereinnahmt und kontaminiert zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Zum Abschluss Ihrer Erklärung meinten Sie, Herr Minister, wir haben noch eine Menge vor. Da geht es Ihnen wie uns; denn wir sind angetreten, um unser Land voranzubringen. Geht es um den Sport, haben wir also große Schnittmengen. - In diesem Sinne „Sport frei!“ und vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Poggenburg. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Redner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube. Sie haben das Wort Herr Abgeordneter.

Dr. Falko Grube (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor drei Wochen war ich als sportpolitischer Sprecher meiner Fraktion zusammen mit den Kollegen von der CDU, den GRÜNEN und der LINKEN in der Landessportschule in Osterburg zu Gast. Anlass war eine gemeinsame Tagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Kreissportbünde sowie der Fachverbände mit dem Präsidium des LSB. Die AfD hat sich dort übrigens nicht blicken lassen.

(Oliver Kirchner, AfD: Wir haben Wahlkampf gemacht! - Mario Lehmann, AfD: Wir waren auf der Straße! - André Poggenburg, AfD: Wir waren für die Bürger auf der Straße!)

Wenn ich mir Ihren Redebeitrag eben angehört habe, dann war das auch kein Verlust. Mehr muss man zu dem Thema auch nicht sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Thema in Osterburg waren die damals noch bevorstehende Bundestagswahl und die damit einhergehenden Forderungen des DOSB. Ein anderes Thema war das, was heute auch Gegenstand der Regierungserklärung ist, nämlich die gemeinsamen Aufgaben für Sport und Politik in den nächsten Jahren.

Im Rahmen der Diskussion kamen wir ganz schnell zu einem Thema, das wir alle zur Genüge kennen, nämlich dem Thema Ressourcen oder Geld. Ein Sportsfreund aus dem Jerichower Land fand das ein bisschen schade. Er sagte, Sport sei doch viel mehr als Geld. Deshalb will ich zu Beginn meiner Rede drei Dinge sagen, die fast nichts mit Geld zu tun haben.

Zum Ersten will ich hier von dieser Stelle aus Dank sagen, nämlich Dank an all diejenigen, die sich für den Sport in unserem Land haupt-, aber eben vor allem ehrenamtlich engagieren, an all die Trainerinnen und Trainer, die Kampfrichterinnen und Kampfrichter, die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die Betreuerinnen und Betreuer und die Vorstände in den Vereinen und Verbänden, die Woche für Woche den Trainingsbetrieb sicherstellen, die Wochenende für Wochenende die Wettkämpfe ermöglichen und die Jahr für Jahr das Leben in den Vereinen gestalten.

Ohne sie wäre Sport in diesem Land nicht möglich, ohne sie könnten die 341 000 Sportlerinnen und Sportler in den knapp 3 200 Sportvereinen in unserem Land ihrem Sport nicht nachgehen, ohne sie wäre das Leben in diesem Land um vieles ärmer. Deswegen gebührt ihnen von dieser Stelle aus unser aller Dank und unser aller Respekt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Der Sport ist Kitt für unsere Gesellschaft. Wir reden ganz viel über das Thema sozialer Kitt. An dieser Stelle ist es mit Händen zu greifen. Sport bringt Menschen zusammen: Alt und Jung, Groß und Klein, Arm und Reich, Menschen mit Behinderung und ohne, mit Migrationshintergrund oder ohne. Sport lehrt Fairness und Respekt. Er lehrt vor allem, dass Gegner keine Feinde sind, sondern am Ende des Wettkampfs Kameradinnen und Kameraden. Er lehrt, dass das Team nur dann funktioniert, wenn alle mitgenommen und eingebunden werden. Sport ist Spaß, für viele Lebensinhalt und Heimat, für manche auch Familie. Sport verbindet und dafür gebührt ihm jede Unterstützung, die wir ihm geben können.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Wer in der letzten Woche bei der fünften Ehrung für die Ehrenamtlichen im Sport im Innenministerium dabei war, der hat Menschen erlebt, die zum Teil seit 50 Jahren, ein ganzes halbes Jahrhundert lang, für ihren Verein da waren, da sind und auch dabei bleiben.

Wer das gesehen hat, dem ist eine Gänsehaut über den Rücken gelaufen. Mir jedenfalls ging es so. Es zeigt, wie wertvoll dieser Sport und diese Menschen für das Land sind. Ich finde, dieses Engagement kann man nicht hoch genug einschätzen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Dritter Punkt. Sport ist gesund.

(Guido Heuer, CDU: Sport ist Mord!)

- Ja, es gibt sicherlich auch in diesem Haus den einen oder anderen Kollegen, der es eher mit Churchill hält und sagt, Sport ist Mord, aber das Gegenteil ist richtig.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Sport ist gesund für den Körper. So gut wie alle gängigen Zivilisationskrankheiten werden durch Sport und Bewegung gemildert, und er ist auch gesund für den Geist, für die Stressbewältigung.

Wer hin und wieder eine Stunde beim Laufen im Park verbracht oder sich sonst irgendwie verausgabt hat, ohne Handy, E-Mail, Facebook und Co., der weiß, was ich meine. Hinterher fühlt man sich immer besser als vorher. In diesen bewegten Zeiten kann das nur gut sein.

Sie kennen alle den Ausspruch - und Latein ist ja irgendwie en vogue dieser Tage -:

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

In corpore sano sana mens. Das wird üblicherweise übersetzt als: In einem gesunden Körper steckt ein gesunder Geist. Ich will es ein bisschen anders übersetzen: In einem fitten Körper steckt ein gesunder Geist.

Warum dieser kleine, aber feine Unterschied? - Der größte Beweis für die heilende und belebende Kraft des Sports sind für mich die Leistungen der paralympischen Sportlerinnen und Sportler im Breiten- und im Leistungssport.

Ich bin natürlich immer begeistert von den Leistungen der Sportlerinnen und Sportler im olympischen und nichtolympischen Sport. Aber von den Menschen mit Behinderungen, die mit ihren Einschränkungen Leistungen vollbringen, zu denen ich ohne diese nicht in der Lage bin, bin ich be-

sonders beeindruckt. Weil gerade diese Sportlerinnen und Sportler so selten im Rampenlicht stehen, war es mir ein Bedürfnis, es hier an diesem Pult einmal zu sagen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE, und von Minister Holger Stahlknecht)

Was diese Sportlerinnen und Sportler leisten, zeigt, was möglich ist, wenn man sich bewegt.

Für das, was möglich ist, dass sich Menschen bewegen können, für den Rahmen, haben wir eine gemeinsame Verantwortung. Dabei bin ich bei der Regierungserklärung des Sportministers.

Sehr geehrter Herr Stahlknecht, ich bin froh, dass Sie den Sport in den Mittelpunkt einer Regierungserklärung gestellt haben. Er hat es verdient. Die Schaffung und Sicherung bestmögliche Rahmenbedingungen für den organisierten Sport in unserem Land sind nicht nur Ihnen ein wichtiges Anliegen, es liegt auch uns sehr am Herzen. Weil es so ist, unterstützen wir die Dinge, die Sie vorgebracht haben, voll und ganz.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Minister Holger Stahlknecht)

Das fällt uns umso leichter, als dass das keine völlig neuen Dinge sind. Das ist eine Entwicklung. „Sportland Sachsen-Anhalt“ ist nicht nur die Überschrift der heutigen Regierungserklärung und der Titel Ihres sportpolitischen Grundsatzpapiers, das ist auch und vor allem die Überschrift, die der Landessportbund seinem Strategiekonzept 2017 bis 2020 gegeben hat. Das heißt übrigens: „Gemeinsam Zukunft bewegen“. Über dessen Inhalte hat der Sport mit uns im Sportkuratorium auch intensiv diskutiert.

Inhaltlich und praktisch ist es die Aufgabe des Sports, dieses Konzept umzusetzen. Dafür ist die Autonomie des Sports ein hohes Gut. Unsere Aufgabe als Land ist es, dafür den notwendigen Rahmen zu schaffen.

Der Minister hat in seiner Rede die Inhalte des Konzepts bereits ausführlich dargestellt. Ich will hier auf unnötige Wiederholungen verzichten, weil es tatsächlich eine sehr große Einigkeit gibt, und mich auf zwei Dinge konzentrieren.

Ich will die Punkte des Konzepts aber wenigstens noch einmal nennen. Man wird ja hin und wieder der Unrichtigkeit durch Auslassung beschuldigt. Dessen will ich mich hier nicht schuldig machen.

Ich will die Punkte nennen: Unterstützung des Ehrenamts, Beibehaltung der vereinfachten Sportförderung, Entwicklung der Sportstättenförderung, des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports und - ein Zitat aus dem Sport selbst, aus dem Sportkonzept - „die Gleichstellung von Frauen

und Männern, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ - Klammer auf - übrigens aller Menschen - dafür sind sie es: Menschen nämlich - Klammer zu -, „die Inklusion von Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, die Stärkung der Demokratie durch Vermittlung sportlicher Werte wie Fair Play oder Respekt vor dem sportlichen Gegner, um Diskriminierungsformen entgegenzutreten“, Talentfindung und -förderung, Weiterentwicklung der Eliteschulen des Sports, Förderung des Leistungssports und Förderung der Sportlerinnen und Sportler übrigens während und nach der Karriere.

Insgesamt stehen dafür fast 28 Millionen € - das besagt meine Zahl; wahrscheinlich ist es die Frage, was man alles hineinrechnet - aus dem Landeshaushalt zur Verfügung, und das soll auch so bleiben.

Die beiden Punkte, die ich herausgreifen möchte, haben beide jeweils mit einer Zäsur im sachsen-anhaltischen Sport zu tun.

Die erste Zäsur waren die Vorgänge im Jahr 2008, die zu der berühmt-berüchtigten Konsolidierungsvereinbarung geführt haben. Die Förderung selbst liegt seit dem Jahr 2013 mit der Pauschalförderung nach dem Sportfördergesetz wieder in den Händen des Sports. Sie erfolgt transparent und nach feststehenden Kriterien. Das ist gut so und soll auch so bleiben. Ich erwähne es aber deshalb, weil das Team im jetzigen Präsidium und Vorstand seit zehn Jahren sehr konsequent und erfolgreich dabei war und ist, diese Dinge von damals abzuarbeiten. Einiges ist noch immer offen. Weil es eine Arbeit ist, die niemand sieht, hinter den Kulissen, weil meist Medaillen und Erfolge im Vordergrund stehen, finde ich, ist es an dieser Stelle ganz explizit einen großen Applaus wert.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN, von André Poggenburg, AfD, und von Minister Holger Stahlknecht)

- Ich weiß nicht, was Sie unter großem Applaus verstehen, aber wir üben das noch einmal.

Die zweite Zäsur ist die Leistungssportreform des DOSB. Dem sachsen-anhaltischen Sport werden ab dem Jahr 2018 zwischen 100 000 € und 150 000 € im Jahr fehlen. Das müssen und werden Land, Kommunen und Sport irgendwie ausgleichen. Als Stadtrat darf ich sagen, in Magdeburg werden wir das irgendwie hinkriegen.

(Andreas Schumann, CDU: Wir schaffen das!)

Am Ende muss aber das Prinzip gelten: Konzentration ja, aber weniger Geld nein. Dass man mit weniger Geld bessere Leistungen hervorruft, hat bisher an keiner Stelle funktioniert.

Sportfachlich hoffe ich, dass die Konzentration auf die Schwerpunktsportarten gute Ergebnisse bringt, auch wenn wir wissen, dass die Medaillen, und zwar egal auf welcher Ebene, nie planbar sind.

In diesem Sinne wünsche ich dem Sport in Sachsen-Anhalt weiter ein gutes Arbeiten und allen Sportlerinnen und Sportlern maximale Erfolge. Sport frei!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Grube. Es gibt keine Nachfragen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lippmann. Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Sportland Sachsen-Anhalt“, wer möchte sich einen solchen Titel nicht gern ans Revers heften.

Sport verbindet, Sport interessiert in unterschiedlicher Weise und Intensität den Großteil unserer Bürgerinnen und Bürger, Sport mobilisiert, Sport kann Identität befördern - Sport ist wie ein Breitbandantibiotikum im gesellschaftlichen Entwicklungsprozess, gerade auch dann, wenn gelegentlich Probleme überhandzunehmen scheinen.

Sport und Bewegung erhalten und festigen die Gesundheit und dienen der systematischen Förderung gesundheitsbezogener Lebensstile.

Insofern ist es wichtig, dass wir uns hier im Landtag mit diesen Entwicklungen beschäftigen und alles dafür tun - und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gern auch fraktionsübergreifend -, dass sich die Möglichkeiten für die Menschen im Land zu einer breiten sportlichen Betätigung weiter verbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Minister Stahlknecht hat am Ende seiner Regierungserklärung sinngemäß gesagt: Wir haben gemeinsam mit dem Landessportbund viel für den Sport in unserem Land erreicht, aber wir haben auch noch eine Menge vor. - Herr Minister, das können wir in beiden Richtungen nur bekräftigen.

Der Minister hat die Gelegenheit genutzt, um ein umfassendes und positives Bild vom Engagement der vielen Mitglieder, der ehrenamtlichen Helfer und Verbandsfunktionäre in den Vereinen, der Trainer und Übungsleiter und nicht zuletzt auch der Landesregierung und speziell seines Ministeriums zu zeichnen. Ganz viel davon ist berechtigt und auch angebracht.

Insbesondere gilt es, allen Dank zu sagen, die sich in den Vereinen, in den Sportverbänden auf Stadt-, Kreis und Landesebene, in Projekten und bei den zahlreichen sportlichen Veranstaltungen ehrenamtlich und auch hauptamtlich engagieren und diese Entwicklung ermöglicht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist so gut, dass man es nicht besser machen könnte und an einigen Stellen auch besser machen muss. Ganz so einfach lässt es sich doch nicht sagen, ob das Glas nun halb voll oder doch noch halb leer ist.

Der Sport in Sachsen-Anhalt hat eine lange und erfolgreiche Tradition. Er ist bei den mehr als 3 000 Sportvereinen in sehr guten Händen. Die Sportvereine sind eine sehr stabile Größe in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft. Sie sind in den Kommunen vor Ort wichtige gesellschaftliche Akteure und tragen dazu bei, dass Werte spielerisch vermittelt und demokratische Grundwerte erlernt werden.

Sie sind auch der größte Kooperationspartner von Kindergärten, Schulen und Hochschulen. Zudem sind Sportvereine wichtige Integrations- und Inklusionsorte. Hierbei entfalten auch die vom Minister erwähnten Programme „Menschlichkeit und Toleranz im Sport“ oder „Stark im Sport“ durch den persönlichen Einsatz vieler ehrenamtlicher Mitstreiter ihre Wirkungen.

Für die Umsetzung dieser beiden Programme und für den Beitrag zur Bewältigung aktueller Probleme, den der Sport hier für uns alle leistet, ist allen Beteiligten in besonderer Weise zu danken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist uns ein wichtiges Anliegen, für diese Programme und für die dort beschäftigten Mitarbeiter eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen und diese Programme kontinuierlich fortzuführen.

Unsere Sportvereine haben in zunehmendem Maße Probleme, ihre ehrenamtlichen Strukturen aufrechtzuerhalten. Das betrifft die Vorstände ebenso wie die vielen Tausend Übungsleiter, Trainer und Schiedsrichter. Auch von uns Parlamentariern sind größere Anstrengungen erforderlich, um die Vereine bei der Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen zu unterstützen und um den finanziellen Aufwand im Ehrenamt mehr anzuerkennen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ehrungsveranstaltungen wie in der letzten Woche sind unbedingt wichtig. Sie können aber einen stärkeren finanziellen Ausgleich für die Vereine nicht ersetzen.

Der Vereinssport ist das Rückgrat des gesamten Systems. Die Vereine und ihre Strukturen, Handlungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven zu stärken und zu verbessern, ist daher die wichtigste Aufgabe des Landes und der Kommunen.

Mit dem Sportfördergesetz wurden dafür erst vor wenigen Jahren gesetzliche Voraussetzungen geschaffen. Dass die Sportförderung des Landes seitdem trotzdem immer wieder in die Kritik gerät, liegt insbesondere daran, dass Landesregierung und Koalition in Zeiten einer austeritären Haushaltspolitik und der Verknappung der öffentlichen Mittel die Förderung immer mehr aus der Breite auf die Leuchttürme im Leistungssportbereich verlagern.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen und lieber Minister Stahlknecht, ist keine Kritik an einer verstärkten Unterstützung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern sowie ihren Trainerinnen und Trainern. Ganz im Gegenteil: Wir halten die Maßnahmen, die in der AG Spitzensport erarbeitet und hier vom Minister ausführlich dargestellt wurden, für richtig, teilweise für überfällig.

Die breit angelegte Sichtung der jungen Talente durch den inzwischen flächendeckend durchgeführten Emotikon-Test sowie deren anschließende Förderung in Talentgruppen und später an den Sportschulen entwickeln sich vorbildlich.

Auch die geplanten Leistungsstipendien, die Verbesserung der Trainerbezahlung einschließlich der Erweiterung des Trainerpools um das bisherige pädagogische Leistungssportpersonal, die Koordination in den Leistungszentren durch Stützpunktleiter und nicht zuletzt die noch zaghaften Reformschritte für die Arbeit an den Sportschulen halten wir für absolut notwendig. Letztere hatten wir ja in unserem Antrag zur Weiterentwicklung der Eliteschulen des Sports bereits selbst angemahnt.

Ich will aber auch anmerken, dass wir zum Beispiel eine bessere Bezahlung aller Trainer für überfällig halten.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese muss sich künftig bei entsprechender Qualifikation an der Bezahlung der staatlichen Lehrkräfte orientieren.

Ein Attraktivitätsprogramm, um in Einzelfällen mehr zahlen zu können, damit Spitzentrainer nach Sachsen-Anhalt kommen, ist vermutlich sinnvoll, es greift aber zu kurz. Auch scheint uns der Minister mit dem Haushalt 2019 einen zu weiten Horizont in den Blick zu nehmen.

Ein schlechtes Vorbild für die Umverteilung von Mitteln bei gedeckeltem Budget ist die inzwischen ins Stocken geratene Leistungssportreform, die der Bundesinnenminister gemeinsam mit dem

DOSB auf den Weg gebracht hat. Sie treibt derzeit alle Betroffenen im Land um. Die teils verzweifelten Versuche im Land, trotz der vom Bund angekündigten Eingriffe in die bestehenden Leistungssportstrukturen bewährte Standorte zu retten, bergen zwar auch die Chance, durch intensive Diskussionsprozesse zu ganz neuen, möglicherweise auch guten Lösungen zu kommen, sie verhindern aber in anderen Bereichen die notwendige Auseinandersetzung um Strukturveränderungen und neue Projekte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kritisieren, dass die beabsichtigte Umverteilung von Mitteln zulasten von ganzen Sportarten geht, dass sie der Verstetigung wichtiger Projekte entgegensteht, die im Rahmen von Haushaltsberatungen immer wieder um ihre Fortführung bangen und kämpfen müssen, und dass dadurch größere Schritte beim Abbau des Investitionsstaus in der Sportstättenförderung behindert werden.

Leider bleiben so viele Entwicklungspotenziale in unserem Land ungenutzt, weil es am nötigen Geld fehlt. Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, so wichtig uns der Leistungssport ist - das Geld des Landes muss zuerst und in ausreichendem Maße für den Breitensport und auch mehr als bisher für den Behinderten- und Rehabilitationssport zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es reicht nicht aus, diese Bereiche an den Beginn der Regierungserklärung zu stellen; sie müssen tatsächlich Priorität genießen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen feststellen, dass der Breitensport immer mehr in den Hintergrund gerät. Es wird sich zeigen, dass die verstärkten Investitionen in die Leistungsspitze nicht ausreichen werden, um Versäumnisse an der Basis zu kompensieren. Wenn im Breitensport nicht die Grundlagen gelegt werden, werden wir auch in Zukunft keine größeren sportlichen Erfolge erringen können. Die zunehmende Konzentration der Förderung und der Finanzierung auf den Spitzensport führt in die falsche Richtung und muss korrigiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch der Schulsport hat eine besondere Verantwortung für die weitere Entwicklung des Breiten- und Leistungssports; denn hier werden maßgeblich sportliche Interessen und grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jungen und Mädchen herausgebildet.

Die Wiedereinführung einer systematischen Talentsichtung und -förderung in Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger und offensichtlich Erfolg versprechender Weg, bei dem den Sportlehrerinnen und Sportlehrern eine besondere Bedeutung zu-

kommt. Grundlage für eine gute sportliche Entwicklung insgesamt ist, wie in anderen Fachbereichen natürlich auch, eine gute Anleitung im Unterricht an unseren Schulen. Dies setzt eine ausreichende Versorgung der Schulen mit gut qualifizierten Lehrkräften, moderne Turnhallen und eine ausreichende Unterstützung speziell für die Absicherung des Schwimmunterrichts voraus.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Hier sehen wir derzeit aber eher eine fortschreitende Verschlechterung der Situation, die wir auf keinen Fall hinnehmen wollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die mit dem Haushalt beschlossenen Mittel zur kommunalen Sportstättenförderung überzeugen angesichts der Fülle nötiger Investitionen wenig. In der letzten Wahlperiode wurde kaum etwas dafür getan, notwendige Modernisierungsmaßnahmen wirkungsvoll voranzubringen; vielmehr wurde die Liste sanierungsbedürftiger Sportstätten in den Kommunen zum Leid vieler Sportvereine immer länger.

Eine verlässliche, moderne und barrierefreie Sportstätteninfrastruktur ist unverzichtbar. Insofern begrüßen wir die Erstellung einer umfassenden Analyse der Sportstättensituation durch den Landessportbund und sehen einer Diskussion über das daraus zu entwickelnde Konzept zum Sportstättenbau und über die Vorschläge zur Untersetzung im Landeshaushalt, in den Gremien des Sports und hier im Landtag gespannt entgegen. Dabei ist auch der Finanznot in vielen Kommunen größere Aufmerksamkeit zu widmen, weil deswegen nur zu oft die Kofinanzierung für bereitstehende Förderprogramme nicht geleistet werden kann.

Das vielfältige Lob, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Arbeit des Landessportbundes teilen wir. Wir danken allen Akteuren für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit herzlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus unserer Sicht muss dies dann aber auch einhergehen mit der Rückgabe der vollen finanziellen Eigenverantwortung für den Landessportbund ab dem kommenden Haushaltsjahr.

Außerdem müssen die Zuweisungen an den Landessportbund so weit erhöht werden, dass es dem Vorstand möglich wird, seine Beschäftigten schnellstmöglich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes zu bezahlen und die jahrelange Phase mit Haustarifverträgen mit einem erheblichen Vergütungsverzicht endlich zu beenden. Dies ist nicht nur eine Frage der Fairness und der Gerechtigkeit den Beschäftigten gegenüber, für die auch wir als Landtag eine gewisse

Verantwortung tragen; es ist, wie inzwischen überall, auch eine Frage der Fachkräftegewinnung, wenn Stellen mit gut qualifiziertem Personal neu besetzt werden sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde in den letzten Jahren im Bereich des Sports einiges erreicht, einiges ist derzeit auf dem Weg, aber vieles ist noch zu tun. Die Entwicklung weiter voranzubringen, erfordert nicht nur guten Willen und gute Ideen; es erfordert auch mehr finanzielle Unterstützung. Für diese sollten wir uns alle gemeinsam in den kommenden Haushaltsberatungen einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. Auch hierzu sehe ich keine Anfrage. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Das ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist Sportland. Handball, Fußball, Rudern, Tischtennis, Schwimmen, Kegeln sind wahrscheinlich die gängigsten Breitensportarten, die wir hierzulande mit dem Sport in Verbindung bringen und in denen die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts im Übrigen auch im Leistungssport erfolgreich sind. Der Innenminister hat das überzeugend dargelegt. Er hat die Erfolge, aber auch die Herausforderungen für den Sport in Sachsen-Anhalt beschrieben.

Ich will mich seinem Dank gegenüber den Aktiven, vor allem den Zehntausenden ehrenamtlich tätigen Menschen im Sport, anschließen, die für andere, insbesondere Kinder und Jugendliche, Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, ich hoffe, dass ich noch mehr als 35 Sekunden habe.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es steht gerade da.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Alles klar. - Sport hat bekanntermaßen viele Facetten. Zu einem Ausblick gehört auch immer, sich den vielleicht unbekannteren und neuen Facetten zu öffnen, um neuen politischen Handlungsbedarf zu erkennen, vielleicht auch, sich neue Ziele zu setzen. Auf eine Facette, einen Strukturwandel im Sport, möchte ich gern näher eingehen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober 2016 fand das Finale einer Weltmeisterschaft statt, die insgesamt 350 Millionen Menschen verfolgt haben. Es ging um knapp 6 Millionen Dollar Preisgeld. Das Spiel wurde in Deutschland live im Fernsehen übertragen.

(Minister Prof. Dr. Armin Willingmann: Das war Billard!)

Und nein, es ging nicht um Fußball.

(Minister Prof. Dr. Armin Willingmann: Billard!)

- Tipps und Wetten werden gern entgegengenommen, Herr Minister.

(Hannes Loth, AfD: Eisstockschießen!)

- Ich löse es gleich auf. - Am Ende unterschied sich das Finale dieses Sportereignisses von anderen vor allem dadurch, dass sich in der Endrunde zwei Teams aus einem Land, nämlich beide aus Südkorea, gegenüberstanden. Ich spreche von der LoL-Weltmeisterschaft, der Weltmeisterschaft im Spiel League of Legends, mit mehr als eine Million Spielerinnen und Spielern weltweit das meistgespielte PC-Spiel in der westlichen Welt.

E-Sports, also elektronischer Sport, ist schon lange kein Randphänomen mehr. Unter E-Sports versteht man den sportlichen Wettkampf zwischen Menschen mit Hilfe von Computerspielen in unterschiedlichsten Disziplinen. Hierbei wird der Rahmen des sportlichen Wettkampfes durch das jeweilige Computerspiel und ein darauf aufbauendes Reglement gesetzt. In anderen Sportarten werden dafür Schläger, Bälle, Schachbretter und andere Gegenstände benutzt, bei E-Sports sind es einfach Computerspiele.

Verschiedene Genres und Disziplinen gehören dazu, wie zum Beispiel Fußball, Autorennen oder Actionspiele. Die Spiele werden entweder allein oder als Mannschaft gespielt und gewertet. 36 Millionen Deutsche bezeichnen sich selbst als Computerspieler, natürlich nicht alle im kompetitiven Bereich, aber dennoch mit einer hohen Sensibilität für das elektronische Kräfteressen.

Mittlerweile bilden sich in Deutschland Stück für Stück auch professionelle Strukturen heraus. Beispielsweise hat Ende 2015 Schalke 04 seine eigene E-Sports-Abteilung gegründet. Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde dann die Gründung eines professionellen FIFA-Teams im elektronischen Fußball bekannt gegeben.

Leider nimmt Deutschland im Bereich E-Sports trotz des massiven Interesses der Bevölkerung international noch keinen guten Platz ein. In mehr als 60 Ländern wird E-Sport von etablierten Sportverbänden bereits anerkannt und damit zum Teil auch staatlich gefördert.

Sollte man E-Sports als Sportart auch in Sachsen-Anhalt anerkennen? - Ich meine, ja; denn auch die Sportlandschaft ist nicht statisch. Aber auch wenn man diesem Vorschlag noch nicht folgen will, sollten wir doch zumindest in einen intensiveren Prozess der Meinungsbildung eintreten; denn es geht eben nicht nur um Bilanz, sondern auch um einen Ausblick.

Ich habe deshalb gestern eine Kleine Anfrage zu diesem Thema bei der Landesregierung eingereicht. Der Deutsche Olympische Sportbund stellt sich aktuell noch quer, da eine etablierte Vereins- und Verbandsstruktur beim E-Sport noch fehle. Aber hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Solange E-Sports nicht als gemeinnützige Sportart im Sinne der steuerrechtlichen Förderung auf Bundesebene anerkannt ist, ist es schwer, eine starke Vereins- und Verbandsstruktur zu etablieren. Genau diese Struktur ist dann allerdings für die Anerkennung durch den DOSB notwendig. Solange es die Anerkennung nicht gibt, hat es der E-Sport eben schwer, als gemeinnütziger Sport anerkannt zu werden.

E-Sport gehört als weitere Möglichkeit, Sport zu treiben, die Zukunft. Ich wünsche mir, dass wir diesen Zukunftstrend auch in Sachsen-Anhalt aufnehmen und gestalten. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Jürgen Barth, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Ich sehe keine Anfragen. - Der nächste Debattenredner wird Herr Borchert von der CDU-Fraktion sein. Bevor aber Herr Borchert von mir das Wort erteilt bekommt, begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler des Hauptmann-Gymnasiums Wernigerode. Seien Sie im Hohen Hause herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort. Bitte.

Carsten Borchert (CDU):

Danke schön. - Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sportland Sachsen-Anhalt - Bilanz und Ausblick. Meine Vorredner haben schon sehr viel zu diesem Thema gesagt. Sport - ein Thema, das nicht nur Menschen im Alltag, sondern augenscheinlich auch parteiübergreifend verbinden kann und verbindet.

Sport ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung, das wissen wir alle. Sport verbindet Generationen, Kulturen, fördert die Gemeinsamkeit. Sport spornt an, fördert die gegenseitige Kommunikation, Solidarität und Begeisterung für eine gemeinsame Sache. Außerdem ist Sport auch Kul-

tur, vermittelt wichtige Werte unserer Gesellschaft und fördert die Gesundheit.

Sport bedeutet aber nicht nur körperliche, sondern auch geistige Aktivität und ist gleichzeitig Wettbewerb. Es geht in vielen Sportarten um Konkurrenz und Vergleich, gleichzeitig aber auch um sportliche Fairness und das gemeinsame Erreichen von Zielen.

Die frühe Betätigung an sportlichen Aktivitäten kann gerade Kindern ein gesundes Selbstwertgefühl, Verantwortungsbewusstsein, Anstrengungsbereitschaft sowie Team- und Kommunikationsfähigkeiten vermitteln - Werte, die insbesondere für beruflichen Erfolg unverzichtbar sind.

In Sachsen-Anhalt ist Sport in viele verschiedene Ebenen implementiert. So sind die meisten Sporttreibenden in Sachsen-Anhalt im Breitensport aktiv, der von großer Vielfalt geprägt ist und auf alle Altersbereiche, vom Kleinkind bis zu den Senioren, ausgerichtet ist. Allein in unserem Bundesland gibt es mehr als 3 000 gemeinnützige Sportvereine, die in 14 Kreis- und Stadtsportbünden organisiert sind.

Die Bürgerinnen und Bürger können unter den unterschiedlichsten Sportarten wählen, angefangen bei klassischen Wettkampfsportarten wie Fußball und Handball über Leichtathletik bis zu ausgefallenen Sportarten wie Unterwasserrugby und Radpolo. Der Breitensport in Sachsen-Anhalt wird inhaltlich durch 48 Landesverbände im Landessportbund Sachsen-Anhalt betreut.

Erklärtes Ziel ist es, den Breitensport langfristig und nachhaltig zu entwickeln und dabei stets die Bedürfnisse der Sportler zu berücksichtigen.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und eine ordentliche Schwerpunktsetzung zu gewährleisten, haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, in den Jahren von 2016 bis 2018 eine Analyse der bestehenden Sportstätten durch das Ministerium für Inneres und Sport unter Konsultation des Landessportbundes durchzuführen. Nach dem Abschluss dieser Analyse soll und wird ein entsprechendes Sportkonzept erarbeitet werden.

Sport kennt keine Grenzen. So entdecken immer mehr Menschen mit Handicap den Behinderten- und Rehabilitationssport für sich. Eine Behinderung zu haben schließt nicht aus, Freude an neuen sportlichen Herausforderungen zu finden. Sport hilft häufig, zurück in das Leben zu finden und das Selbstbewusstsein zu stärken sowie die eigene Entwicklung positiv zu beeinflussen. Dem kommt die starke, integrative Kraft des Sports zugute. Mit dem Wissen darum ist Sport mittlerweile ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft auf dem Weg zu Inklusion geworden, weil die Menschen mit und ohne Behinderung gleich-

berechtigt Sport treiben und ihre Freizeit gemeinsam aktiv gestalten.

Was den Behindertensport angeht, halte ich es mit den Worten von Richard von Weizsäcker, der in seiner Weihnachtsansprache als Bundespräsident bereits 1987 sagte:

„Lassen Sie uns die Behinderten und ihre Angehörigen auf ganz natürliche Weise in unser Leben einbeziehen. Wir wollen ihnen die Gewissheit geben, dass wir zusammengehören. Damit helfen wir nicht nur ihnen, sondern auch uns selbst; denn wir lernen im Umgang mit ihnen wieder zu erkennen, was im Leben wirklich wichtig ist.“

Neben der integrativen Verantwortung hat der Sport, wie ich es eingangs erwähnte, auch eine wichtige gesellschaftspolitische Verantwortung. Die vielfältigen Sportangebote wären ohne das ehrenamtliche Engagement vieler unmöglich zu stemmen. Das wollen wir stärken und unterstützen, da es immer schwieriger wird, insbesondere junge Menschen für die Übernahme eines Ehrenamts im Sport zu motivieren und die demografische Entwicklung dem nicht gerade positiv entgegenwirkt. Die Ehrenamtlichen sind jedoch das Rückgrat des organisierten Sports. Wer sich freiwillig engagiert, der leistet einen wichtigen Beitrag zu der Vereinsentwicklung und dem Vereinsleben als bedeutsamen Teil deutscher Tradition.

Ehrenamt und freiwilliges Engagement machen den Kern einer aktiven Bürger- und Zivilgesellschaft aus. Hinzu kommt, dass Vereine und Verbände insbesondere im ländlichen Raum eine große Rolle für das Miteinander spielen und ein wichtiger Faktor für ein attraktives Lebensumfeld sind.

Den ländlichen Raum zu stärken ist unser Anspruch. Die Förderung von Ehrenamt und Sport ist daher ein wichtiges Anliegen der CDU.

Oft sind es ja inzwischen die Großeltern, die heute in vielen Vereinen als Übungsleiter ihrer Enkel fungieren. Es ist gut, dass es so ist; denn eigentlich werden in der heutigen Zeit viele Kinder meist von Oma und Opa erzogen.

Wir müssen aber aufpassen, dass wir in der Gegenwart und in der Zukunft weiterhin genügend Schiedsrichter in den einzelnen Sportarten im Amateurbereich zur Verfügung haben. Schon heute gibt es Regionen, wo ganze Spieltage im Fußball oder im Handball ausfallen, weil nicht ausreichend Schiedsrichter zur Verfügung stehen.

Hier ist nicht nur die Politik gefragt, sondern auch die Gesellschaft. Haben Sie schon einmal ein Fußballspiel zweier Nachwuchsmannschaften erlebt, bei dem sehr oft meist sehr junge Nachwuchsschiedsrichter von den Eltern der Spieler

gnadenlos beschimpft werden, wenn das Spiel nicht abläuft wie geplant? - Eine Vorbildwirkung eines jeden von uns spielt dann keine Rolle.

Eine in der letzten Zeit noch viel wichtiger gewordene Aufgabe ist die Integration. Auch hierbei ist der Sport von großer Bedeutung. Sport führt Menschen zusammen und hat eine soziale Bindungskraft, die ihresgleichen sucht. Bei gemeinsamer sportlicher Betätigung rücken vorhandene Sprachbarrieren in den Hintergrund und gegenseitige Vorurteile werden abgebaut.

Als positives Beispiel ist etwa der Fußballverein SG Abus aus Dessau zu nennen, bei dem mittlerweile zehn Flüchtlinge regelmäßig mitkicken, nachdem es vorher Ärger aufgrund der illegalen Benutzung des Sportplatzes durch Flüchtlinge gab. Wer nicht in den Verein eintreten wollte, der kann nun zu festen Zeiten auf dem Vereinsgelände spielen. Man hat sich zusammengesetzt, eine Lösung gesucht und eine Lösung gefunden.

Ein weiteres Beispiel gibt es in Salzwedel, wo der FC Eintracht Salzwedel eine Integrationsmannschaft im Fußball in der Kreisklasse zu Punktspielen antreten lässt.

Sie werden es nachvollziehen können, wenn Sie das beobachten würden. Oft sind die Kinder aus Integrationsländern nicht nur Vorbild beim Einsatz im Sport, sondern auch bei ihrem Einsatz und vor allem mit ihrem Ehrgeiz in den Schulen. Ich sage: Einige unserer Kinder und Jugendlichen könnten sich davon eine Scheibe abschneiden.

Eine weitere wichtige Rolle spielt im Sport auch die Geschlechtergerechtigkeit. Denn in Sachsen-Anhalt sind bislang noch deutlich mehr Jungen und Männer als Mädchen und Frauen im Sport organisiert. In den Sportvereinen sind etwa 60 % männlich und 40 % weiblich. Umso erfreulicher ist es jedoch, dass sich die Zahl der aktiven Sportlerinnen in den Sportvereinen seit 2011 um mehr als 13 000 Frauen und Mädchen erhöht hat.

Damit die Sportlerinnen und Sportler unseres Landes ihrem Hobby und ihrer Leidenschaft unter optimalen Bedingungen nachgehen können, bedarf es einer Sportstätteninfrastruktur. Da die jährlich zur Verfügung stehenden Landesmittel für die Förderung des Sportstättenbaus jedoch bei Weitem nicht ausreichen, um dem Bedarf an Neubauten oder der Sanierung von Sportstätten gerecht zu werden, können leider nicht alle Anträge auf Förderung bewilligt werden. Akut ist das aktuell vor allem bei Schwimmhallen und Schwimmbädern sowie bei Kunstrasenplätzen.

Das auf der Basis der bereits angesprochenen Sportstättenanalyse zu erstellende Sportstättenkonzept wird als wesentliche Entscheidungshilfe für künftige Förderungen des Landes im Bereich des Sportstättenbaus dienen. Darüber hin-

aus werden wir uns weiterhin für die Förderung des Sportstättenbaus über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds einsetzen.

Wir werden für die nächste EU-Förderperiode vehement fordern, den Sport als thematisches Ziel in den Europäischen Strukturfonds aufzunehmen.

Eine sehr wichtige Rolle bei der Nutzung von vorhandenen Sportstätten spielt die Kommunalpolitik, verbunden mit der Landespolitik. Wir müssen es schaffen, unsere Sportstätten möglichst kostenfrei den Vereinen zur Verfügung zu stellen; denn Sport zu treiben im Amateur- und Freizeitbereich kostet auch sehr viel Geld.

Neben dem Breiten-, Behinderten- und Rehabilitationssport ist vor allem auch der Leistungssport ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft, nicht nur in Sachsen-Anhalt. Vom Leistungssport gehen wichtige Impulse für die Verbreitung und Entwicklung des gesamten Sports aus. Der Leistungssport umfasst dabei die Bereiche Nachwuchsleistungssport sowie Spitzensport.

Die Situation im Land diesbezüglich zu analysieren hat sich die AG „Spitzensport“ zur Aufgabe gemacht. Die AG „Spitzensport“ unter der Leitung unseres Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht tagte im Zeitraum von November 2016 bis Juni 2017 insgesamt sechs Mal. Mitglieder waren neben Fachleuten aus dem Ministerium für Inneres und Sport auch unsere Staatssekretärin aus dem Bildungsministerium Frau Edwina Koch-Kupfer sowie angesehene Sportpraktiker, darunter der Schwimmweltmeister und ehemalige Spitzensportler Paul Biedermann.

Die Runde beriet über notwendige Veränderungen in den Strukturen und der Förderung des Spitzensports im Land Sachsen-Anhalt und kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund der bislang doch eher geringen Ausbeute an Medaillen für unser Bundesland ein neues System nötig sei. Man plane nunmehr, sogenannte Scouts in alle Schulen zu schicken, die bei Sportfesten die Schüler sichten, um junge Talente zu entdecken.

Da Teilnehmer von Olympischen Spielen in der Regel einen Trainingsvorlauf von 15 Jahren haben, ist es wichtig, deren Sportkarriere gezielt zu lenken und sie frühzeitig professionell zu fördern.

Daher werden ab Januar 2018 vier hauptamtliche Stützpunktleiter eingeführt, für die zusätzliche Landesmittel in Höhe von 241 000 € pro Jahr bereitgestellt werden. Aufgabe der Stützpunktleiter wird es sein, die Trainer zu entlasten, da Trainer, die zugleich Stützpunktleiter sind, im Schnitt 50 % ihrer Arbeitszeit mit Verwaltung verbringen müssen.

Für Leistungssportler an den Universitäten soll es Stipendien mit einem Gesamtvolumen von

72 000 € geben. Das würde eine monatliche Unterstützung von bis zu 15 Sportlerinnen und Sportlern in Höhe von 400 € ermöglichen.

Kommunen mit Leistungszentren sollen bei der Trainingsstättenfinanzierung unterstützt werden. Hierfür soll es ab 2019 zusätzliche Landesmittel in Höhe von bis zu 50 000 € geben. Zudem sollen Attraktivitätsprämien für Trainer eingeführt werden, um die Qualität des Trainerpools zu erhöhen und weiterzuentwickeln.

Es ist vorgesehen, dass neben der bereits praktizierten Zahlung von Abfindungen zur Verjüngung des Trainerpools künftig in Einzelfällen auch Abfindungen bei der Erfolglosigkeit von Trainern gezahlt werden können.

Zudem sollen ab dem Haushaltsjahr 2019 die Landesmittel für den Trainerpool erhöht werden, damit durch den LSB im Einzelfall höhere Einstiegsgehälter gezahlt werden können und dadurch nochmals ein positiver Anreiz gesetzt werden kann.

Eine interessante und vom Minister für Inneres und Sport schon erwähnte Methode, den Leistungssport zu fördern, aber auch den Breitensport zu entwickeln, ist das Verbundsystem von Schule und Sport. Dafür gibt es sehr erfolgreiche Beispiele, die seit Jahren fester Bestandteil der Schul- und Sportlandschaft unseres Landes sind.

Das Programm „Sport in Schule und Verein“, welches in enger Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen unseres Landes seit vielen Jahren extrem erfolgreich läuft, ist ein Beispiel dafür, den Breitensport zu fördern, aber gleichzeitig dem Leistungssport zuzuarbeiten. Viele Sportlehrer und Übungsleiter arbeiten dabei eng zusammen.

„Jugend trainiert für Olympia“: Jährlich nimmt unser Bundesland sehr intensiv an dieser Wettkampfserie teil, die von 16- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schülern belegt wird. Schirmherr ist immer der aktuelle Bundespräsident.

Bei den Kreisausscheiden geht es dabei noch sehr in die Breite: über Regionalausscheidung zum Landesausscheid und jährlich als Höhepunkt zum Bundesausscheid.

In vielen Sportarten verschiebt sich dann natürlich die Waage vom Breitensport zur Vorstufe des Leistungssports - ein Beispiel, woran man erkennt, dass Schule, Breitensport und Leistungssport eng miteinander verbunden sein können und verbunden sein müssen.

Wir sind auf dem richtigen Weg bei der Entwicklung des Sports in Sachsen-Anhalt. Unsere Kreisverbände arbeiten effektiv, mit großem Elan und mit sehr gutem Erfolg. Aber wir müssen aufpassen, dass es so bleibt.

Wir müssen auch über neue Wege nachdenken, um vor allem die vielen nötigen Übungsleiter in unserem Land zu motivieren. Gerade die jüngere Erwachsenengeneration, die ja noch selbst sehr aktiv Sport treibt, muss herangeführt werden, das zurückzugeben, was viele Übungsleiter für sie getan haben, damit sie erfolgreich Sport treiben kann, egal ob im Breiten- oder im Leistungssport.

Vielleicht sollten wir überlegen, dass Lehramtsstudenten für Sport im Rahmen ihres Studiums Sportarbeitsgemeinschaften leiten müssen, damit sie in der Ausbildung erkennen, wie wertvoll und wichtig diese Arbeit ist. Ich muss etwas anfassen und spüren, wenn ich es begreifen und verinnerlichen will.

Das Förderprogramm „Sport in Schule und Verein“ wäre dabei eine ideale Möglichkeit, dieses Unterfangen zu unterstützen.

Ich denke, man kann auch darüber nachdenken, ob es in Zukunft noch sinnvoll ist, den Sportunterricht an Schulen zu zensieren. Wäre es nicht einfacher, ohne Druck den Schülern die Freude und die Bedeutung des Sports anzuerziehen? Wäre es nicht einfacher, viele sogenannte unsportliche junge Menschen aufgrund ihrer Figur oder der fehlenden Einstellung zum Sport zu bringen, ohne die Zensur im Nacken, die in verschiedenen Sportarten viele Schüler vor unlösbare Aufgaben stellt? Brauche ich den Druck von Noten im Sport überhaupt?

Das sind Gedanken, die ich hier nicht mit „richtig“ oder „falsch“ bewerte, sondern die als Anregung dienen sollen.

Noch ein Thema, welches für unseren Leistungssport in Sachsen-Anhalt angesprochen werden muss: Ist es noch zeitgemäß, dass sich Magdeburg eine getrennte Sportsekundarschule und ein Sportgymnasium leistet und dass in Halle die Sportler bei den Schulwettkämpfen „Jugend trainiert für Olympia“ als eine Schule antreten, hingegen die Sportler aus Magdeburg als Gegner?

Ich denke, auch darüber muss gesprochen werden; denn es kann nicht der Sinn unseres Leistungssports sein, dass wir unsere Sportler nicht zusammenführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt können wir festhalten, dass in Sachsen-Anhalt viele Hebel in Bewegung gesetzt werden, um insbesondere den Spitzensport nachhaltig zu fördern und wieder möglichst viele Medaillen in unser Bundesland zu holen. Wir wollen unsere erfolgreichen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler im Land halten und die Attraktivität für Sportler in Sachsen-Anhalt deutlich erhöhen.

Dafür, dass dies gelingt, setzt sich die CDU ein. Spitzensport ist ein weltweit angesehener Bot-

schafter für Deutschland und damit auch für Sachsen-Anhalt. Erfolgreiche Sportler aus unserem Bundesland schaffen Synergien für viele weitere Bereiche. Wir sorgen mit dafür, dass sich die Sportfamilie bei uns gut aufgehoben fühlt. - Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Borchert. - Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet; denn hierzu wird in der Sache kein Beschluss gefasst.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, werden wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vornehmen. - Herr Kollege Vizepräsident?

(Wulf Gallert, DIE LINKE, begibt sich zum Präsidium)

- Gut.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Bitte übernehmen Sie!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen stehenden Fußes weiter und kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Bevor ich diesen Tagesordnungspunkt aufrufe, will ich kurz darauf hinweisen, dass es gestern eine optimistische Verständigung der parlamentarischen Geschäftsführer gegeben hat, die darauf spekulieren, dass wir mit dem Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause etwas früher fertig sind, sodass wir vor der Mittagspause eventuell noch den Tagesordnungspunkt 30 behandeln können.

(Siegfried Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort - Zuruf von Markus Kurze, CDU)

- Ich sehe bei den Kollegen der CDU, dass das offensichtlich nicht der neueste Stand ist. Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, das ist genauso. Ich habe auch mit dem Kollegen Knöchel gesprochen, der meinte, das wäre nicht gut. Deswegen wollen wir, selbst wenn wir mit dem Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause etwas früher fertig sind - das wird wahrscheinlich vor 12 Uhr sein -, danach in die Mittagspause eintreten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Dann lassen wir es so, wie es ist: Die Mittagspause beginnt, wenn wir mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fertig sind.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 29

Erste Beratung

Transparenz im Umgang mit Parteispenden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1893**

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Anlass für diese Debatte und unseren Antrag waren die Einlassungen eines Zeugen in der letzten Sitzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Als Auftragnehmer des Landes Sachsen-Anhalt, als Auftragnehmer eines umstrittenen Auftrags und eines Auftrags - das kann ich schon jetzt feststellen -, dessen Vergabe nicht nach den hier im Hause bestimmten Regeln erfolgte, hat der Zeuge mitgeteilt, dass sein auftragnehmendes Unternehmen an Parteien gespendet habe. Spenden erhalten hätten die CDU und die SPD.

Wir erfuhren aber auch, dass es nicht pauschal die CDU oder die SPD waren, sondern bestimmte Gliederungen. Bei der SPD waren es jene Gliederungen, in denen der Finanzminister oder sein Staatssekretär organisiert waren. Im Falle der CDU war es jener Kreisverband, in dem der damalige Minister für Landesentwicklung und Verkehr organisiert war. Die Summen betrug einige tausend Euro. Der zeitliche Zusammenhang zu der Auftragsvergabe ist nicht in jedem Fall gegeben. Dennoch wird er in der öffentlichen Wahrnehmung hergestellt.

Parteispenden von Unternehmen sind ins Gerede geraten, mal wieder. Erinnerung sei daran, dass im Zusammenhang mit den strafbaren Handlungen beim Fördermittelmisbrauch beim IHK-Bildungszentrum Dessau auch immer wieder die Sprache auf Spenden an die CDU kam. Erinnerung sei auch an den laxen Umgang von Bundesministerien im Zusammenhang mit der Diesellaffäre im Sommer dieses Jahres. CDU und FDP erhielten Millionen; auch SPD und GRÜNE wurden bedacht.

Natürlich hat das alles nichts mit politischen Entscheidungen zu tun, und juristisch ist es sicherlich auch schwer möglich, diesen Zusammenhang herzustellen. Aber die Menschen in unserem Land nehmen es wahr. Daher steht schon die Frage oder jene alte Volksweisheit im Raum: Wessen Brot ich fress, dessen Lied ich sing.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Es sind solche Sachverhalte, die Parteispenden immer wieder in Verruf bringen.

Meine Damen, meine Herren! Auch ich spende seit vielen Jahren, ja fast seit Jahrzehnten an eine politische Partei,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wir auch!)

und gar nicht wenig, nebenbei bemerkt.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Auch ich weiß: Politische Parteien brauchen für ihre Arbeit Geld, brauchen Spenden.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Auch ich weiß, was ich mit dieser Spende verbinde. Ich will, dass meine Partei ihre Ziele erfüllen kann.

(Eva Feußner, CDU: Ja!)

Das ist der Grund für meine Spende.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Unser auch!)

Ich will etwas für meine Spende, etwas Allgemeines, aber nichts Bestimmtes.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ich käme - nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Borgwardt, Herr Weibel - nie auf die Idee, an die CDU zu spenden, weil ich einfach nicht will, was Sie wollen.

(Zuruf von der AfD)

Aber das ist normal; so ist Politik.

(Robert Farle, AfD: So ist das Leben!)

Natürlich haben Spender Wünsche an die jeweilige Politik der Partei.

(Eva Feußner, CDU: Sonst wäre es nicht so!)

Im jüngsten Fall aber haben wir ein Unternehmen, das an die CDU und an die SPD spendet. Daher frage ich mich natürlich: Was will der mit seiner Spende?

(Zuruf von Bernhard Daldrup, CDU)

Nicht nur ich frage mich das, sondern - meine Damen, meine Herren, genau das ist das Problem - auch die Öffentlichkeit fragt sich das. Wieder einmal wird von Spendensumpf und käuflichen Parteien gesprochen. Zu Unrecht übrigens!

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind die überwiegende Einnahmequelle von politischen Parteien. Unternehmensspenden, also die Spenden von juristischen Personen, machen auch bei der CDU und bei der SPD in Sachsen-Anhalt ausweislich der Berichte nur einen geringen Teil der Einnahmen aus.

(Eva Feußner, CDU: Ja!)

Im Jahr 2012 nahm die SPD ausweislich ihres Rechenschaftsberichts Unternehmensspenden in Höhe von 89 000 € ein; im Jahr 2015 waren es Spenden in Höhe von 63 000 €. Die CDU wurde von juristischen Personen im Jahr 2012 mit Spenden in Höhe von 279 000 € bedacht. Im Jahr 2015 waren es Spenden in Höhe von 260 000 €. Das macht bei der CDU einen Anteil von etwa 10 % der Gesamteinnahmen aus.

Meine Damen, meine Herren! Vor dem Hintergrund dessen, dass Unternehmensspenden immer wieder Gegenstand der Fragen sind, wo es hierbei Zusammenhänge gibt und warum das jeweilige Unternehmen spendet, frage ich: Haben Sie das nötig?

§ 25 Abs. 2 Nr. 7 des Parteiengesetzes regelt, dass Spenden, die einer Partei erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden, nicht angenommen werden dürfen. - Eine klare Regel. Aber nehmen wir doch die Praxis als Kriterium für die Wahrheit zur Kenntnis. Denn dann sehen wir, dass eben nicht alles klar ist. Deshalb fordert meine Partei, Spenden von Unternehmen grundsätzlich zu verbieten. Das ist aus unserer Sicht der einzige Weg, dem bösen Schein, den wir jedes Mal wieder erleben, zu begegnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir tun das übrigens seit 2015 klar und eindeutig. Seit 2015 nimmt meine Partei keinerlei Unternehmensspenden mehr an. Wir haben das miteinander so beschlossen, weil wir uns dieser Diskussion nicht aussetzen wollen.

(Zuruf von Daniel Sturm, CDU)

Auch wir haben davor Unternehmensspenden erhalten. Ich kann mich sehr genau an die Debatten darüber erinnern: Was will der Spender? Können wir die Spende annehmen? - Wir haben längst nicht jede angenommen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Diese Diskussionen, die wir schon untereinander geführt haben, zeigen doch, dass es eigentlich sinnvoll ist, Unternehmensspenden, also solche von juristischen Personen, grundsätzlich zu verbieten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unternehmensspenden - ich habe dies im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf diese Rede recherchiert - sind nicht erst seit gestern im Gerede. Es gibt schon Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1958, in denen Unternehmensspenden Gegenstand waren.

Es war schon immer gesetzlicher Regelungsbedarf angezeigt. Erinnern wir uns an die Flick-

Affäre, an die politische Landschaftspflege in der alten Bundesrepublik. Da gab es zwischen Wunsch und Spende eindeutig einen Zusammenhang. Auch die Koffer, die Helmut Kohl durch die Gegend trug, waren mit Wünschen an die CDU verbunden, hatten einen deutlichen Zusammenhang zu bestimmten Wünschen.

Unser Antrag, den wir heute stellen, zielt nicht auf eine gesetzliche Regelung. - Frau Feußner, darin haben Sie vollkommen recht: Anstand kann man nicht gesetzlich regeln.

(Zustimmung bei der LINKEN - Eva Feußner, CDU: Richtig!)

Aber die Feststellung des Landtags, dass die Spenden, über die wir jetzt wieder reden, die in einem Zusammenhang mit Auftragsvergaben in diesem Land standen, dem Land und seinen Parteien Schaden zugefügt haben, ist bereits Allgemeinut. Wir halten es für sinnvoll, uns selbst zu verpflichten. Wenn wir nicht, wie DIE LINKE übrigens mehrfach im Bundestag beantragt hat, Unternehmensspenden verbieten, dann sollten wir doch zumindest in Auslegung des § 25 des Parteiengesetzes klar und eindeutig die Regelung treffen, dass keine Spenden von Unternehmen angenommen werden dürfen, die mittelbar oder unmittelbar Auftragnehmer des Landes Sachsen-Anhalt sind. Das ist eine Selbstverpflichtung und hat etwas mit Anstand zu tun. Wie gesagt: mit Anstand und nicht mit gesetzlichen Regeln.

Ich halte es für erforderlich, Transparenz herzustellen, damit hier nicht scheinbar immer mal wieder irgendwas vorkommt. Deswegen schlägt meine Partei vor, solche Spenden, die in der Vergangenheit eingeworben worden sind, offenzulegen - als Präventionsmaßnahme für die Zukunft.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen, meine Herren! Ich habe heute die Veröffentlichungen zu unserem Antrag gelesen. Ich las auch, die AfD sieht unseren Antrag kritisch. Das ist für mich verständlich,

(André Poggenburg, AfD: Sehr schön!)

lässt doch gerade diese Partei in ihrem Finanzgebaren jegliche Transparenz vermissen.

(Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD, lacht)

Insbesondere das Instrument der verdeckten Wahlkampffinanzierung hat diese doch angeblich so neue Partei für sich entdeckt.

(Robert Farle, AfD: Das ist alles Quatsch! - Unruhe bei der AfD)

So stellt der Verein LobbyControl in seiner Veröffentlichung von vergangener Woche fest - ich zitiere -:

(Robert Farle, AfD: Bei uns stimmt alles bis auf den Cent!)

„Anonyme Geldgeber unterstützen die AfD seit Langem mit millionenschweren Wahlkampfhilfen. Organisiert hat die Unterstützungsaktionen der ‚Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der bürgerlichen Freiheiten‘. Dazu gehörten Zeitungen mit Wahlkampfeempfehlungen für die AfD [...], Großplakate, Google-Anzeigen und Videos - und zuletzt die Wochenzeitung ‚Deutschland-Kurier‘. Die indirekte Wahlwerbung über den Verein umgeht die Transparenzregelung des Parteienrechts. Bis heute bleiben die Finanziere im Dunkeln.“

LobbyControl schätzt, dass die Kosten für Wahlwerbung bei mindestens mehr als 6 Millionen € liegen. Möglicherweise floss sogar deutlich mehr Geld, da nicht alle Wahlwerbemaßnahmen im Detail bekannt sind.

Vergleichbare Fälle von Wahlwerbung durch Dritte sind uns aus der jüngeren Vergangenheit nicht bekannt. Somit dürfte es sich bei der verdeckten AfD-Wahlwerbung um die wahrscheinlich größten intransparenten Geldflüsse der letzten Jahre zugunsten einer einzelnen Partei handeln.“

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weiter heißt es:

„Zu allen drei Fällen laufen gerade Prüfverfahren bei der Bundestagsverwaltung, die für die Kontrolle der Parteienfinanzierung zuständig ist. Um nicht unter das Parteiengesetz zu fallen, behauptete Jörg Meuthen, dass die Unterstützung durch die Goal AG“

- aus der Schweiz -

„nicht als Parteispende zu werten sei. Diese Argumentation überzeugt nicht. So können extern geschaltete Anzeigen und Plakate auch ohne Beauftragung als Sachspende gewertet werden.“

(Zustimmung von Matthias Büttner, AfD)

„Als ‚Einnahme‘ einer Partei nach § 26 Parteiengesetz gelten auch ‚Maßnahmen durch andere, mit denen ausdrücklich für eine Partei geworben wird‘.“

Ende des Zitats und Ende der Erläuterung, warum die AfD meint, unser Antrag sei abzulehnen.

Meine Damen, meine Herren der übrigen Fraktionen, Sie bitte ich allerdings, mit uns ins Gespräch zu kommen. Sie haben es sicherlich bei den Titel-

seiten, den Schlagzeilen auch so empfunden: Eine solche Praxis, wie wir sie in der Vergangenheit auch in Sachsen-Anhalt erlebt haben, schadet uns allen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen, wie wir diesen bösen Schein aus der Welt schaffen können, wie wir für die Zukunft noch mehr Transparenz deutlich machen können und wie wir auch Ihre Regierung vor dem bösen Schein bewahren können, hier Zusammenhänge herzustellen.

Ich hörte, Sie wollen mit uns im Finanzausschuss darüber beraten. Ich glaube, das ist der richtige Ort. Aber, wie gesagt, bei dem, was wir in unserem Antrag geschrieben haben, geht es um Selbstverständlichkeiten, meine Damen, meine Herren. Es geht dabei um Anstand. Ich weiß, den kann man nicht in ein Gesetz fassen; den kann der Landtag nicht einmal beschließen. Aber man kann den Willen deutlich machen, dass man das Problem erkannt hat und dass man es ändern will. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dazu gibt es aus der AfD Fraktion zwei Wortmeldungen. Herr Knöchel, Sie können überlegen, ob Sie gleich stehenbleiben. - Die erste Wortmeldung kommt von Tobias Rausch. Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Knöchel, DIE LINKE will jetzt Unternehmensspenden verbieten. Erst wollten Sie in Person von Frau Eisenreich private Autos verbieten. Jetzt wollen Sie Parteispenden verbieten.

Vielleicht liegt das auch einfach daran, dass DIE LINKE keine Unternehmensspenden bekommt, wie es bei der CDU, bei der SPD oder auch bei uns der Fall ist, und zwar einfach deshalb, weil Sie keine Mitglieder haben, die Firmen besitzen und Ihnen spenden könnten, während viele Unternehmer, die auch Mitglieder in Parteien sind, über ihre Firma spenden, weil sie dadurch mehr steuerliche Vorteile als Privatpersonen haben.

(Lachen bei der LINKEN)

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Aha, das ist ja interessant.

Tobias Rausch (AfD):

Ja. - Zur Veröffentlichung will ich Ihnen sagen, dass Sie ein Klima schaffen, in dem derjenige, der

sich öffentlich zu einer Partei bekennt, wie zum Beispiel zur AfD, mit Sanktionen rechnen muss.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gott sei Dank!
- Oh! bei der LINKEN)

Ich kann Ihnen sagen, dass ich davon als Firma auch schon selbst betroffen war. Denn Sie lassen durch Ihre Politiker sagen - auch die SPD in Leipzig ist dabei -: Geh da nicht hin; kauf dort nicht ein, mach das nicht! Das sind Methoden, die es schon im Dritten Reich gab, als es hieß: Kauft nicht bei Juden! - Genau das ist das Klima, das Sie schaffen.

(Zustimmung bei der AfD - Robert Farle,
AfD: Ihr beschneidet die Meinungsfreiheit
im Land!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, Herr Kollege, wenn Sie denn wollen.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Rausch, es ist schon eine interessante These, die Sie hier vertreten, dass Unternehmen - wir reden immer von juristischen Personen - steuerliche Vorteile hätten, wenn sie als Unternehmen spenden. Ich empfehle Ihnen dazu die Lektüre des Einkommensteuergesetzes, hier § 4 Abs. 6. Schauen Sie einmal hinein. Dann werden Sie feststellen, dass Sie Unfug geredet haben.

(Zuruf von der AfD)

Ansonsten glaube ich, dass sich DIE LINKE tatsächlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden ihrer Mitglieder finanziert.

(Zuruf von der AfD: Und SED-Vermögen!
- Matthias Büttner, AfD, lacht)

- Wenn Sie das SED-Vermögen finden, dann sagen Sie mir Bescheid. Wir haben es noch nicht gefunden. - Aber nein, DIE LINKE finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden ihrer Mitglieder, ihrer Abgeordneten und zahlreicher Unterstützer. Das sind sehr oft sehr viele kleine Beträge. Das hängt aber damit zusammen, dass wir anders als die AfD Lobby derer sind, die für uns spenden, nämlich der kleinen Leute.

Deswegen lehnen wir Unternehmensspenden ab, weil wir diesen bösen Schein gar nicht erst aufkommen lassen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es hat sich außerdem noch Herr Poggenburg gemeldet. - Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Abg. Herr Knöchel, schön, dass Sie sich in Ihrem Redebeitrag wieder sehr viel mit der AfD beschäftigt haben. Das ist typisch für DIE LINKE und für linke Parteien, die selbst keinen Inhalt haben.

Um es noch einmal zu unterstreichen: Wenn wir in diesem Land, in diesem Staat so weit sind, dass man der AfD spenden kann, ohne Ihren Hetztiraden und denen der linken Parteien unterliegen zu müssen, dann haben die Leute auch kein Problem mehr, das ganz frei und öffentlich anzugeben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber jetzt machen Sie es nicht! - Zurufe von der LINKEN)

Ich verstehe auch, dass Sie sich ärgern, Herr Knöchel, dass Ihre Partei solche Probleme gar nicht hat, weil sie diese Gelder gar nicht bekommt. Für was denn auch? - Aber bitte verstehen Sie: Es liegt auch an dem von Ihnen geschaffenen Klima in diesem Land, dass anonym gespendet wird.

(Zustimmung bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Schön, dass Sie es zugeben! - Zurufe von Katrin Budde, SPD, und von der LINKEN)

Wenn Sie zur Aufklärung beitragen wollen, dann tragen Sie dazu bei, dass sich dieses Klima in diesem Land bessert. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Poggenburg, jetzt haben Sie aber ganz schön Farbe bekannt. Anonyme Spenden sind in Deutschland verboten.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüdemann, GRÜNE: Richtig! - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Ich bin stolz darauf, Herr Poggenburg, dass wir nicht von der deutschen Wirtschaft finanziert werden.

(Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD, lacht)

Denn wir vertreten die Interessen unserer Wählerinnen und Wähler

(Markus Kurze, CDU, lacht)

und sind frei davon, Interessen Dritter zu vertreten.

Lieber Herr Poggenburg, Sie haben es selbst gesagt: Wer für sie spendet, der will anonym bleiben, will heimlich spenden.

(André Poggenburg, AfD: Hasstiraden!)

- Ihre Worte haben mich an eine Karikatur von John Heartfield erinnert. Vielleicht kennen Sie die.

(André Poggenburg, AfD: Nein!)

- Wenn nicht, googeln Sie sie mal. Darüber steht: Millionen stehen hinter mir. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Die Landesregierung hat in der Fünfminuten-debatte, die nun folgt, angekündigt, auf einen Redebeitrag zu verzichten. - Offensichtlich bleibt das auch so. Dann spricht für die SPD-Fraktion als Erster der Abg. Herr Hövelmann. Bitte sehr.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich für die SPD zunächst feststellen: Parteien wirken nach unserem Grundgesetz und unserer Rechtsordnung an der Willensbildung des Volkes mit. Sie erfüllen damit eine unverzichtbare Aufgabe zur Funktionsfähigkeit unseres demokratischen Gemeinwesens. Wenn Personen oder Unternehmen Parteien bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch Spenden unterstützen, dann ist das ausdrücklich zu begrüßen. Hierzu bedarf es klarer Regeln. Politik darf nicht käuflich sein, nicht einmal im Anschein.

Ich möchte auf die drei Punkte des Antrags der Fraktion DIE LINKE im Einzelnen eingehen, weil sie von sehr unterschiedlicher Qualität sind und weil sie meine Fraktion auch unterschiedlich beurteilt.

In Punkt 1 Ihres Antrages geht es ganz offensichtlich - Ihr Fraktionsvorsitzender hat das in seiner Einbringungsrede noch einmal deutlich gemacht - um Spenden an zwei Ortsvereine der SPD, die im 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bekannt geworden sind. Zu diesen Spenden hat der Landesvorsitzende meiner Partei, unser Abgeordneterkollege Burkhard Lischka unmissverständlich erklärt, dass sie jedenfalls der SPD geschadet haben; dieser Einschätzung will ich mich ausdrücklich anschließen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Dr. Schädlich im 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss angekündigt hatte, eine Liste der Spenden des ISW an verschiedene Parteien vorzulegen, hat die SPD unmittelbar und umgehend die sie betreffenden Spenden offengelegt. Denn es liegt im Interesse meiner Partei,

alle im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag des Ausschusses stehenden Vorgänge umfassend aufzuklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erwarten von jeder und jedem, die oder der ein Mandat, ein politisches Amt oder eine Parteifunktion ausübt, nicht nur, jeden Versuch der Einflussnahme auf politische Entscheidungen zurückzuweisen, sondern auch jeden bösen Anschein zu vermeiden. Das gilt insbesondere für die Annahme von Spenden oder geldwerter Unterstützung im Wahlkampf.

Punkt 2 des vorliegenden Antrages ist schon aus formalen Gründen nicht tragfähig, weil der Landtag nicht für die hier vertretenen Parteien eine Selbstverpflichtung beschließen kann. Aber wir sind auch inhaltlich anderer Auffassung. Wir gehören - das ist deutlich geworden - nun wahrlich nicht zu den hauptsächlichen Spendenempfängern in unserem Land, aber wir halten es wohl für möglich, Spenden nach klaren rechtlichen und ethischen Maßstäben anzunehmen.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Dabei muss ausgeschlossen werden, dass mit der Spende eine Gegenleistung der Politik einhergeht.

Auch für einen generellen Verzicht von Spenden von Auftragnehmern des Landes sehen wir keinen Anlass. Die in Ihrem Antrag enthaltene Unterstellung will ich ausdrücklich zurückweisen. Denn Sie unterstellen nicht nur den Spendern, dass sie für ihre Zahlung eine Gegenleistung erwarten. Sie unterstellen auch den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien und der Landesverwaltung, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge betraut sind, dass sie sich darauf einlassen würden, sachfremde Kriterien in ihre Entscheidungen einfließen zu lassen und sich womöglich sogar der Untreue schuldig zu machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube nicht, dass Sie das pauschal so sagen wollten, aber schließlich läuft es darauf hinaus.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genauso ist das!)

Das ist nicht nur ungerecht, das ist - lassen Sie mich das aus eigener Erfahrung aus meiner Tätigkeit an der Spitze eines Ministeriums sagen - auch völlig lebensfremd.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in Rede stehenden Spenden des ISW fallen ja nicht dadurch auf, dass die spendende Institution Landesaufträge erhalten hat. Nein, sie fallen auf, weil das Vergabeverfahren nicht korrekt gelaufen ist, und sie fallen auf, weil nicht allgemein an eine Partei gespendet wurde, sondern nahezu exklusiv

an die Ortsvereine, denen der damalige Minister und der damalige Staatssekretär angehörten.

Ja, diese Auffälligkeiten gehören weiter aufgeklärt. Aber sie rechtfertigen es nicht, alle Spender unter Generalverdacht zu stellen, die Aufgaben für unser Land erledigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Von Punkt 3 Ihres Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, wissen Sie selbst, dass das gar nicht umsetzbar ist. Wir können mit einem Landtagsbeschluss nicht die Regelungen des Parteiengesetzes aushebeln. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind gern bereit, über eine Fortentwicklung des Parteiengesetzes und des Spendenrechtes hin zu mehr Transparenz zu sprechen. Der Ort, darüber zu entscheiden, ist nicht unser Landtag, sondern der Deutsche Bundestag.

Mein letzter Satz: Weil aber der Anlass so ernst ist und deshalb jeder Vorschlag diskussionswürdig ist, plädieren wir für die Überweisung des Antrages in den Finanzausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Herr Büttner hat für die AfD-Fraktion das Wort. Bevor Herr Büttner zu reden anfängt, begrüßen wir ganz herzlich auf unserer Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Trudeau-Gymnasiums in Barleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Danke. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Antrag der LINKEN „Transparenz im Umgang mit Parteispenden“. Wir müssen erst einmal schauen, warum wir eigentlich heute über dieses Thema sprechen.

Die AfD hat sich in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird. Die AfD hat diesen Untersuchungsausschuss durchgesetzt, und zwar ganz ohne Hilfe anderer Abgeordneter in diesem Parlament, weil wir aufgrund der Mitgliederstärke die Kraft hatten, einen Minderheitenuntersuchungsausschuss einzusetzen.

Nun hat dieser Minderheitenuntersuchungsausschuss einige Ungereimtheiten zutage gebracht. Zum Beispiel ist in der letzten Sitzung dieses Ausschusses zutage getreten, dass ein Auftragnehmer des Landes, das ISW, große Summen an

die SPD gespendet hat, und zwar ausgerechnet an die Ortsverbände, in denen der zu der Zeit zuständige Staatssekretär für Finanzen und der zuständige Finanzminister Mitglieder sind.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass mir dafür fast die Worte fehlen; denn dieses Verhalten ist Filz und Mauschelei auf höchster Ebene, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man sich mit dem Parteiengesetz beschäftigt und einen Blick hineinwirft, dann werden zwei Dinge deutlich. Zum einen haben Sie für diese Spenden, liebe SPD, zusätzlich noch 45 Cent Parteienfinanzierung vom Staat erhalten. Das heißt also, Sie kassieren doppelt ab. Und das ist doppelt unmoralisch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Als Zweites stößt man auf § 25 Abs. 2 des Parteiengesetzes, in dem klar und deutlich steht:

„Von der Befugnis der Parteien, Spenden anzunehmen, ausgeschlossen sind:

[...]

7. Spenden, die der Partei erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden;“

Das heißt also, Sie haben gegen das Parteiengesetz verstoßen, meine Damen und Herren. Darum prüfen wir das zurzeit auch in der Fraktion. Aber Sie wissen selbst, dass, um diese Sache strafrechtlich zu behandeln, ein Vorsatz nachgewiesen werden muss. Das ist das große Problem. Darum haben Sie bewusst so agiert, dass Sie diese Spenden angenommen haben. Deshalb sage ich noch einmal: Das ist abzulehnen, weil das genau das ist, gegen das wir in diesem Parlament angetreten sind, nämlich gegen Filz und Mauschelei. Wir werden weiter kämpfen, um das zu verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Um nun einmal auf den Antrag der LINKEN zu sprechen zu kommen. Das ist zwar lieb gemeint, liebe LINKE. Sie wollten hier wieder einen Schaulustantrag stellen, wie so oft. Doch leider muss ich Herrn Hövelmann recht geben: Dieser Antrag ist gar nicht umsetzbar. Das wussten Sie auch schon, bevor Sie ihn eingebracht haben. Darum wundert es mich, dass Sie ihn überhaupt eingebracht haben. Unter Punkt 2 heißt es:

„Die im Landtag vertretenen Parteien verpflichten sich daher, künftig keine Spenden von unmittelbaren sowie mittelbaren Auftragnehmern des Landes anzunehmen.“

Das funktioniert so gar nicht. Das können Sie nur auf Parteebene beschließen, zum Beispiel beim Parteitag. Das heißt, Sie versuchen hier wissentlich, undemokratisch vorzugehen. Dazu sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir sind hier nicht mehr in der DDR. So etwas werden wir hier nicht zustimmen; das werden wir nicht dulden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Die Volkskammerzeiten sind vorbei!)

Ich muss jetzt einmal für meinen Fraktionsvorsitzenden eine Lanze brechen; denn er hat recht, wenn er sagt - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das kommt bei Ihnen ja nicht so oft vor!)

- Herr Striegel, ich denke, Sie haben - - Na ja, ist egal. Ich sage weiter nichts.

(Zuruf)

Dafür ist mir meine Redezeit zu schade.

(Zustimmung bei der AfD)

Auf jeden Fall muss ich eine Lanze für ihn brechen. Er hat nämlich recht, wenn er sagt, dass Sie ein Klima in diesem Land schaffen, das den Leuten Angst macht - Angst davor, offen zu spenden, Angst davor, offen dazu zu stehen, dass man die AfD unterstützt. Das ist leider so. Denn die Leute müssen wirklich Angst haben vor wirtschaftlichen Sanktionen, die sie dadurch erleiden, davor, dass vielleicht ihr Kind in einer von Ihnen lancierten Schule ohne Rassismus schlechter behandelt wird, und davor, dass ihnen vielleicht Gewalt widerfährt, meine Damen und Herren.

(Robert Farle, AfD: Das beweisen wir Ihnen noch!)

Das ist das Klima, das Sie in diesem Land schaffen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Auch das werden wir nicht akzeptieren. Sie haben schon bei der Bundestagswahl gesehen, wie die Bürger das finden. Wir haben Sie mit diesem Wahlergebnis weit abgehängt. Und das wird in Zukunft noch besser werden; das verspreche ich Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Ich sehe gerade, meine Redezeit ist leider schon erschöpft.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich möchte noch ganz kurz, an die SPD gerichtet, sagen, dass wir diese Sache weiterverfolgen werden. Ich sage es einmal mit den Worten von Gauland - ob es Ihnen gefällt oder nicht -: Wir werden Sie jagen, bis wieder Ordnung in diesem Land herrscht. Wir sitzen jetzt hier in diesem Parlament und damit auch an der Kasse. Hier kann man nicht mehr ausgeben, was man will; denn wir

haben jetzt die Hand darauf und gucken genau, was wo ausgegeben wird. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Büttner, ich weiß jetzt nicht, warum Sie stehen bleiben.

Matthias Büttner (AfD):

Fragen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein.

(Oh! bei der LINKEN)

Herr Büttner, ich möchte trotz alledem darauf hinweisen: In einem Parlament wird nicht gejagt; in einem Parlament wird argumentiert.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Dann sollten Sie endlich einmal damit anfangen!)

Frau Feußner, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Wir begrüßen jetzt auf beiden Tribünen Schülerinnen und Schüler der Gorki-Sekundarschule Schönebeck. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Eva Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In ihrem Antrag nimmt die Fraktion DIE LINKE Bezug auf den 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, insbesondere auf die letzte Zeugenvernehmung. Das Anliegen Ihres Antrags ist nicht durch den PUA gedeckt. Deshalb erhoffen Sie sich hier im Plenum entsprechende Aufmerksamkeit dazu.

Zunächst möchte ich feststellen, dass es ein Parteiengesetz gibt - das ist eben schon mehrfach angesprochen worden -, welches in § 25 genau regelt, wie Parteien mit Spenden umzugehen haben.

Spenden an Parteien sind generell nichts Anrüchiges. Parteispenden bilden zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen und den öffentlichen Zuschüssen die Grundlage einer Parteienfinanzierung. Es dürfen sowohl natürliche als auch juristische Personen spenden. Spenden sind in bestimmtem Umfang steuerlich absetzbar. Die Parteien erhalten für Spendeneinnahmen zudem einen staatlichen Zuschuss. Gewissermaßen tragen also Spenden auch zur Aufrechterhaltung der Demokratie bei, weil dadurch eine vielfältige Parteienlandschaft teilweise finanziert werden kann.

(Zustimmung von Robert Farle, AfD)

So weit, so gut.

Nun gibt es tatsächlich Rechtsverstöße in der Spendenlandschaft, die, sofern sie nachgewiesen werden konnten, auch geahndet wurden. Auch gibt es moralisch verwerfliche Spenden. Dies zu bewerten, ist natürlich nie objektiv einzuschätzen, sondern auch an eigene moralische Ansprüche angelehnt. Leider gibt es auch kriminelle Energien, wenn Spenden illegal an Parteien fließen. Die für diesen Antrag anlassgebenden Spenden sind keiner dieser Kategorien zuzuordnen.

Dass die Spenden in einem unmittelbaren zeitlichen und parteilichen Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag stehen, den wir gerade im PUA untersuchen, ist unverkennbar. Was aber der eine oder der andere hier daraus ableitet oder ableiten möchte, bleibt eher hypothetisch, weil bisher nichts nachgewiesen werden konnte. Übrigens sollten wir dies auch dem PUA überlassen, weil es dessen Aufgabe ist.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun fordern Sie als LINKE diesbezüglich mehr Transparenz ein. Ihre Partei habe 2015 beschlossen, keine Unternehmensspenden mehr anzunehmen, sondern nur noch Spenden von natürlichen Personen. Okay.

Am 23. September tweetete Herr Höhn, dass Sie 500 000 € von Bürgern erhalten hätten, aber keine Spenden von Konzernen. Nun frage ich Sie: Woher nehmen Sie eigentlich die Gewissheit, dass diese Personen keine Unternehmen unterhalten oder eventuell auch keine bestimmten Interessenlagen verfolgen? - Ihre angebliche Transparenz, die Sie uns hier darstellen wollen, ist doch wirklich nur Schein.

(Beifall bei der AfD)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einen weiteren Tatbestand aufmerksam machen, nämlich auf das bis heute nicht oder nur teilweise aufgedeckte SED-Vermögen. Hierzu haben Sie sich als Nachfolgepartei der Vergangenheit bis heute nicht kooperativ gezeigt. Ihre Partei hat sich immer gewehrt, vor allem - jetzt kommt es - das Firmengeflecht und die Beteiligungen an Firmen offenzulegen.

Sie haben laut Bericht der zweiten Untersuchungskommission des Bundestages Darlehen über 293 Millionen D-Mark ausgereicht, um Firmengründungen zu unterstützen. Zum Teil haben Sie das auch als Darlehen ausgereicht. Mich sollte es nicht wundern, wenn von dort heute wieder Gelder in Form von Spenden von natürlichen

Personen an Sie zurückfließen. Wenn Sie das alles Transparenz nennen bzw. auch Transparenz einfordern: Beginnen Sie endlich erst einmal bei sich selbst!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun zur AfD. Sie kommen immer mit der Keule: die korrupten Altparteien, Filz, Mauschelei, Jagen.

(Zustimmung bei der AfD)

Prima, sage ich. Auch Sie sollten lieber einmal in sich gehen und Ihre eigene Spendeneinnahmep Praxis auf den Prüfstand stellen. Seit Monaten lässt sich nämlich Ihre Partei ihre Wahlkämpfe aus dubiosen Quellen unterstützen. Anonyme Geldgeber geben der AfD seit Langem millionenschwere Wahlkampfhilfen.

Man gründet einen Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der bürgerlichen Freiheiten, welcher Zeitungen, nämlich den „Deutschland-Kurier“, mit Wahlempfehlungen für die AfD herausgibt sowie Großplakate, Anzeigen und Videos finanziert. Dieser Verein wird aber in Wirklichkeit von der PR-Agentur Goal AG mit Sitz in der Schweiz betreut, die übrigens auch andere rechtspopulistische Parteien unterstützt und auch anonyme Spender verwaltet.

Das haben Sie übrigens mit den LINKEN gemeinsam; denn auch das SED-Vermögen wird zum großen Teil in der Schweiz vermutet. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die verstorbene Frau Steindling, die bei der Verschleierung der Gelder massiv half. Die Bank Austria musste bereits 230 Millionen € - davon profitiert auch das Land heute - nach einer Klage an die Bundesrepublik zurückzahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun zurück zu Ihrer Partei, zur AfD. Sie handelten zeitweilig mit Gold, um Ihre Kassen aufzufüllen. Dem hat der Bund Gott sei Dank einen Riegel vorgeschoben.

Ganz anders ist die finanzielle Unterstützung aus Moskau zu sehen,

(Lachen bei der AfD)

die Sie zwar zu leugnen versuchen, was Ihnen aber aufgrund von zunehmenden Belegen nicht mehr gelingt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Feußner - -

Eva Feußner (CDU):

Ich komme zum Ende. - Herr Gauland war mehrfach zu politischen Gesprächen in Moskau.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Feußner, kommen Sie schnell zum Ende. Sie haben noch zwei Nachfragen aus der AfD-Fraktion. Sie können dann weiterreden.

Eva Feußner (CDU):

Gut. - Dann komme ich jetzt zum Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Alle Parteien sind aufgerufen, sehr sorgfältig und transparent mit Spenden umzugehen. Am Ende schaden wir alle uns selbst, den Spendengebern und auch der Demokratie, wenn man den Verdacht schon dadurch erweckt, dass nicht rechtsstaatlich gehandelt wurde. Meist ist er dann schwer zu entkräften, selbst wenn sich ein solcher Verdacht nicht bestätigt. - Okay.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sehr schön, Frau Feußner. Wir kommen jetzt zu den Nachfragen. Ich habe Herrn Farle und Herrn Daniel Rausch gesehen. Ich sehe noch Herrn Büttner. Ich lasse zwei Nachfragen zu. - Als Erster hat Herr Farle das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Feußner, Ihrem Vortrag konnte ich mit großer Freude in einem Teil der Anmerkungen folgen. Aber man sollte sich zunächst der Vollständigkeit halber auch an die Spendenaffäre des Herrn Kohl erinnern, der nicht bereit war, die Spender zu benennen, die seine Partei damals unterstützt haben. Ich rechne ihm allerdings als ehrenhaft an, dass er nicht eingeknickt und lieber in den Knast gegangen ist; denn er hatte ja sein Ehrenwort gegeben. Mir gefallen Leute, die zu ihrem Wort stehen. - Das ist das eine.

Das andere ist: Man kann der AfD mit Sicherheit eines nicht vorwerfen, nämlich dass sie als Gegenleistung für Aufträge, die sie irgendwelchen Leuten verschafft hat, Geld bekommen hat. Wir waren bis jetzt erkennbar noch nicht im Bundestag. Wenn Leute für uns über einen solchen Verein gespendet haben, weil sie vielleicht als Einzelpersonen nicht benannt werden wollen, dann ist das trotzdem legitim. Sie wollen unsere Politik fördern.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist illegal!)

Es gibt nämlich auch Menschen, die für eine Partei spenden, weil sie ihre Politik richtig finden und nicht, um Aufträge zu bekommen.

Ich möchte großen Wert darauf legen, dass es das Recht von Menschen und Firmen in unserem

Land sein muss, Politik zu fördern, nicht um speziell Aufträge- und Lobbykungelei zu betreiben. Das ist ein großer Unterschied.

Damit bin ich fertig. Das war eine Kurzintervention.

Wenn wir dahin kommen - -

(Zuruf)

- Das war eine Kurzintervention.

Ich stelle Ihnen aber die Frage, Frau Feußner: Gilt die Überlegung, dass man die Leistung und die Gegenleistung ausblenden muss und dass man Politik nicht käuflich machen darf? - Dies gilt. Wir stehen voll dahinter. Das hat Matthias Büttner gesagt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, zwei Minuten sind um.

Robert Farle (AfD):

Ist das auch Ihre Meinung?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können jetzt darauf antworten, Frau Feußner.

Eva Feußner (CDU):

Zunächst möchte ich auf die Sache mit Herrn Kohl eingehen. Auf der einen Seite ist Ihre Kritik berechtigt. Auf der anderen Seite hat man natürlich daraus Konsequenzen gezogen und das Gesetz über die politischen Parteien in § 25 angepasst. Man hat neue Regelungen geschaffen, die diesbezüglich für mehr Transparenz gesorgt haben. - Das ist das eine.

Das Zweite ist: Herr Farle, auch Ihr Fraktionsvorsitzender hat ja eben in seiner Kurzintervention klar dargelegt, dass Sie illegale Spenden annehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber illegale Spenden sind rechtlich verwerflich. Sie sind nicht zulässig und damit zu ahnden. Ich weiß, dass auch Ihre Spendenpraxis bereits beim Bundestagspräsidenten auf dem Tisch liegt. Der hat die Aufgabe, das zu prüfen. Dann werden wir gemeinsam sehen, was dabei herauskommt.

Wenn Sie hier heute sogar offen sagen, dass Sie illegale Spenden annehmen - Ihr Fraktionsvorsitzender hat das vorhin gesagt -, dann wäre ich an Ihrer Stelle sehr vorsichtig.

(Robert Farle, AfD: Das hat er nicht gesagt!)

- Doch, Ihr Fraktionsvorsitzender hat das vorhin gesagt. - Es gibt klare Nachweise darüber - diese

sind ja auch oft belegt worden -, wie Sie Ihr Geflecht über diesen Verein und die Goal AG in der Schweiz angelegt haben. Die sind ja nun nicht mehr zu leugnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Es hat sich auch Herr Daniel Rausch gemeldet.

(Daniel Rausch, AfD: Nein, ich hatte mich nicht gemeldet!)

- Ach so. Dann Herr Büttner, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Frau Feußner, Sie haben hier die Behauptung aufgestellt, dass die AfD von Russland finanziert sei.

Eva Feußner (CDU):

Ja.

Matthias Büttner (AfD):

Das ist natürlich nicht wahr, Frau Feußner. Aber ich denke, das wissen Sie selbst; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie dafür eine Quelle haben, die auch wirklich belastbar ist.

Falls Sie die haben sollten, bitte klären Sie mich einmal auf, woher Sie das wissen, und bitte nennen Sie auch die Quelle dazu. - Das ist das Erste.

Das Zweite. Ihre Partei ist ja nun schon mehrfach durch Spendenskandale aufgefallen, nicht nur Kohl, sondern ich erinnere mich auch an Schäuble, der da irgendwie einen Koffer dabei hatte mit 100 000 € vom Waffenlobbyisten. Wie kommen Sie denn dazu, uns anzugreifen, obwohl ich hier ganz klar ausgedrückt habe, welche Probleme die AfD hat durch das politische Klima, das in diesem Land vorherrscht?

(Eva Feußner, CDU: Oh! - Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die letzte Frage, die ich noch habe: Wie sehen Sie denn persönlich diese Vorgänge der Spenden um das ISW an die SPD? Wie finden Sie das persönlich? Finden Sie das gut?

(Unruhe)

Finden Sie das richtig, oder sagen Sie, das ist abzulehnen und höchst unredlich?

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Ich möchte zunächst auf die erste Frage eingehen. In meinem Redebeitrag bin ich nicht mehr ganz dazu gekommen. Sie geben mir jetzt noch einmal die Gelegenheit dazu. Also, es ist nachweislich so, dass Herr Gauland, Herr Pretzell, der jetzt aus der AfD ausgetreten ist, und auch Frau Petry mehrfach in Moskau zu politischen Gesprächen waren, immer auf Kosten russischer Veranstalter. Es ist nachgewiesen, dass Mitglieder Ihrer Partei sich mehrfach auf der Krim aufgehalten haben. Jedes Mal wurde bestätigt, dass diese Reisen aus Moskau finanziert wurden.

(Unruhe bei der AfD)

- Bleiben Sie doch einmal ganz ruhig. Es ist auch klar nachgewiesen, dass die AfD-Jugendorganisation

(Unruhe bei der AfD)

- entweder wollen Sie es wissen oder Sie wollen es nicht wissen, bloß dann kann ich es auch lassen - und die Junge Garde der Kreml-Partei ein offizielles Bündnis unterhalten. Googeln Sie mal ein bisschen und sehen Sie sich den Beitrag an.

Ich muss es jetzt sagen. Ich müsste es jetzt noch einmal genau nachsehen. Entweder war es „Monitor“ oder „Kontraste“. Da hat ein enger Mitarbeiter von Herrn Putin das Finanzierungsgeflecht von Herrn Putin offengelegt und zugegeben, dass die AfD aus Moskau finanziert wird.

(Unruhe - Zuruf: Einmal jemand, der so etwas sagt! - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert,

Gut.

Eva Feußner (CDU):

Und zum Dritten,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ach so. Na, dann machen Sie mal noch.

Eva Feußner (CDU):

was Sie noch angesprochen haben, was die Spenden des ISW an die SPD anbelangt: Ich habe in diesem Zusammenhang in meinem Redebeitrag gesagt, die zeitliche und die parteiliche Enge ist nicht als gut zu bewerten, und es wird sich im PUA herausstellen müssen - ich weiß nicht, ob wir es hinbekommen auf der einen wie auf der anderen Seite; da habe ich eher meine Zweifel -, ob es da einen korrupten Zusammenhang gibt. Das wird schwierig sein.

Das werden wir wahrscheinlich gar nicht nachweisen können. Deshalb gilt immer die Unschulds-

vermutung. Man muss erst einmal davon ausgehen, dass es den nicht gibt. Aber der enge Zusammenhang besteht natürlich. Man kann diesbezüglich natürlich bestimmte Vermutungen anstellen.

Aber ich möchte mich lieber auf der rechtlichen Seite bewegen und den rechtlichen Nachweis an der Stelle erbringen. Wenn uns das gelingt, dann werden wir das auch entsprechend im PUA auswerten. Und wenn uns das nicht gelingt,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay.

Eva Feußner (CDU):

dann sollte man lieber vorsichtig sein mit irgendwelchen Äußerungen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir haben als Nächstes die Nachfrage von Herrn - - Nein, Sie haben schon zwei Interventionen gehabt. Herr Poggenburg hat sich als Fraktionsvorsitzender angemeldet.

Eva Feußner (CDU):

Habe ich eine Frage vergessen, oder was?

(Matthias Büttner, AfD: Ja!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, nein, alles gut.

Eva Feußner (CDU):

Bitte?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Alles gut. - Jetzt hat sich Herr Höhn gemeldet. Er hat eine Frage an Frau Feußner.

Eva Feußner (CDU):

Oh.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das würden wir jetzt erst einmal noch machen.

Matthias Höhn (DIE LINKE):

Es wird keine Frage, Herr Präsident, sondern eine Kurzintervention. - Ich habe kurz überlegt, Frau Feußner, ob ich mich bei meiner heutigen letzten Sitzung noch einmal von Ihnen ärgern lasse. Aber damit - -

(Oh! bei der CDU)

Eva Feußner (CDU):

Ich habe Sie doch noch nie geärgert.

Matthias Höhn (DIE LINKE):

Nein, nie. - Aber damit es für das Protokoll noch einmal festgestellt ist: Frau Feußner, Sie wissen, dass sehr vieles von dem, was Sie jetzt hier so erzählt haben, nicht den Tatsachen entspricht. Das wissen Sie sehr genau.

Die erste Bemerkung. Sie wissen - das sollten Sie zumindest, wenn Sie zu dem Thema eine Rede halten -, dass die Vermögensfragen der alten SED bzw. der PDS vor mehr als 20 Jahren abschließend und rechtskräftig zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Partei geklärt worden sind.

Die zweite Bemerkung, weil Sie über das Unternehmensgeflecht geredet haben. Sie wissen, dass die Partei wie jede andere Partei ihre Beteiligungen an Unternehmen im jährlich abzugebenden Rechenschaftsbericht transparent zu machen hat. Ich bedauere es, dass Sie - dieser Rechenschaftsbericht wird vom Bundestagspräsidenten auf seine Korrektheit geprüft - beispielsweise Herrn Lammert, der das jetzt zwölf Jahre lang zu verantworten hatte, in dieser Form ein Misstrauen aussprechen und unterstellen, dass er nicht korrekt geprüft hat. Aber das müssen Sie mit sich ausmachen und nicht mir vorwerfen.

Wie viele Rücklagen Parteien so haben und über welches finanzielle Polster sie verfügen, liebe Kollegin Feußner, konnten wir jetzt acht Wochen lang wieder auf den Straßen sehen.

Die letzte Bemerkung, weil Sie sehr viel über Transparenz geredet haben. Sie wissen auch sehr genau, dass die CDU bis heute nicht in der Lage ist, der Öffentlichkeit zu sagen, von wem Helmut Kohl illegal Spenden entgegengenommen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Feußner, wenn Sie wollen, haben Sie noch einmal für zwei Minuten die Chance, zu reden.

Eva Feußner (CDU):

Herr Höhn, zum Letzten kann ich Ihnen sagen, ich würde es Ihnen ja gern sagen. Aber Herr Kohl hat es mir auch nicht verraten

(Lachen bei der LINKEN)

und das werden wir jetzt auch nicht mehr herausbekommen.

(Heiterkeit und Unruhe bei allen Fraktionen)

Das ist so. Ich habe selbst auch kritisiert, dass das nicht in Ordnung ist, und ich habe auch gesagt, dass daraus Konsequenzen erfolgt sind. Ich glaube, es ist richtig und gut, dass daraus Konsequenzen gezogen worden sind.

Zu Ihrem Ersten möchte ich, weil Sie sagen, das ist nicht wahr, nur kurz aus dem Bericht der zweiten Untersuchungskommission des Bundestages zitieren. Der ist aus dem Jahr 1998. Laut dem Bericht der Untersuchungskommission zum Verbleib des SED-Parteivermögens wurden Darlehen von umgerechnet 293 Millionen DM ausgereicht, zum Teil mit Laufzeiten von 100 Jahren. - Also, was ich hier vortrage - das können Sie glauben -, habe ich gut recherchiert.

Ihr Firmengeflecht haben Sie bis heute nicht offengelegt und es wird immer noch Geld in der Schweiz gesucht. Auch das ist Ihnen bekannt. Da können Sie sich jetzt nicht rausreden.

Und Sie haben nicht an der Aufklärung mitgewirkt. Im Gegenteil: Sie haben sich ja ständig gesperrt. Wie auch immer müssen Sie sich das genauso vorwerfen lassen. Wenn Sie Ihr Vermögen wirklich offengelegt hätten, dann wäre das nicht passiert.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Es liegt offen!)

- Sie haben es nicht offengelegt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Es liegt offen!)

- Es liegt nicht offen. Es wird immer noch in der Schweiz Geld gesucht. Erzählen Sie doch nichts. - So. Das wissen Sie ganz genauso wie ich auch.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wenn Sie es finden, sagen Sie uns Bescheid!)

Ich glaube, das reicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

In Ordnung. Dann hätten wir den Debattenbeitrag von Frau Feußner beendet. - Jetzt hat sich Herr Poggenburg als Fraktionsvorsitzender zu Wort gemeldet.

Ich will das Hohe Haus kurz über eine Verabredung im Ältestenrat informieren. Wir haben darüber geredet, inwiefern und wie das Privileg der Fraktionsvorsitzenden, sich zu jeder Zeit melden zu können und auch dann das Recht zu haben, dranzukommen, ausgestaltet wird. Eigentlich gibt es keine Regelung dafür, dass es zusätzliche Redezeit gibt. Die AfD hat wie alle anderen Fraktionen, die bisher geredet haben, ihre Redezeit schon ausgenutzt. Dafür gibt es jetzt eine Sonderregelung: Maximal drei Minuten für die Fraktionsvorsitzenden, falls sie zusätzlich noch den Bedarf haben.

Den hat Herr Poggenburg jetzt. Bitte sehr.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Feußner, drei Punkte. Wir wollen uns beeilen. Erstens. Weder Herr Farle noch ich haben gesagt, dass die AfD illegale Spenden annimmt.

(Unruhe)

Ich habe vorhin gesagt, dass es Menschen gibt, die anonym spenden wollen, weil sie ansonsten Repressalien ausgesetzt sind.

(Zurufe)

Das war meine Aussage.

(Zustimmung bei der AfD)

Was jemand will, kann nicht uns in die Schuhe geschoben werden. - So.

(Zuruf von der AfD)

Punkt 2. Wenn Sie sagen, dass führende AfD-Leute irgendwo zu Besuch sind, und das als Nachweis sehen, dass wir von dort Geld und Spenden erhalten, dann muss ich sagen, dann dürfte ja die CDU dank ihrer Besuche von Frau Merkel auf der ganzen Welt von der ganzen Welt finanziert werden. Dann müsste die CDU ja Spenden direkt aus dem Weißen Haus bekommen. Also, diese Argumentationsgrundlage lassen wir doch lieber beiseite.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Wir wollen uns beeilen, haben wir gesagt.

Punkt 3. Die Spenden, die in dieser Spendenkampagne an die AfD - Sie haben es vorhin angesprochen - getätigt wurden, sind weder von uns in Auftrag gegeben worden, noch konnte ein Zusammenhang mit der AfD hergestellt werden. Im Gegenteil: Die haben uns sogar nicht mal unbedingt geholfen, weil wir nämlich gar nicht der Meinung waren, dass die daraus ausgelöste Spendenkampagne - übrigens in Westdeutschland, nicht in Ostdeutschland - uns wirklich geholfen hat.

Das heißt, wir haben uns damit überhaupt nicht einverstanden erklärt. Der Zusammenhang, der hier gestrickt wird, ist künstlich. - Frau Feußner, das wissen Sie auch in dem Moment. - So.

An die LINKEN noch ganz kurz: Das Geld aus dem SED-Vermögen, mit dem Firmen gegründet wurden - - Wenn diese Firmen nach der Wende zur Marktwirtschaft gefunden hätten und nicht bei der Planwirtschaft geblieben wären, hätten Sie von dem Geld heute noch was. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Anlass des Antrags ist bekanntlich das jüngste Ergebnis einer Zeugenvernahme im 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, die letztlich zu der Erkenntnis führte, dass ein vom Land in erheblichem Umfang mit Beratungsleistungen beauftragtes Institut an die SPD-Ortsverbände des damaligen Finanzministers Herrn Bullerjahn und des damals zuständigen Staatssekretärs Herrn Felgner spendete.

Der Antrag fordert die Feststellung, dass diese Vorgänge dem Land Schaden zufügten. - Das ist so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zumindest kenne ich niemanden, der bereit wäre, das Gegenteil zu behaupten.

Weil zumindest bezüglich des aktuell untersuchten Vertrages nicht vorrangig ein finanzieller Schaden im Raum steht - - Kenia und insbesondere der jetzige Finanzminister Herr Schröder haben die Verträge und damit auch die anstehenden Zahlungen deutlich gekürzt und mit der bisherigen Verfahrensweise gebrochen. Der Spuk ist also vorbei. Der Verlust an Glaubwürdigkeit ist aber immens,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

weil eben der nachvollziehbare Verdacht im Raum steht, es wäre hier nicht mit rechten Dingen zugegangen.

Die Spenden an sich sind dabei nicht der Kern des Problems. Spenden sind grundsätzlich zulässig. Das Problem ergibt sich vielmehr in der Gesamtschau. Hier wurden Beratungsleistungen in erheblichem Umfang an ein Institut vergeben und dabei die Regelungen zur Beschlussfassung durch den Finanzausschuss verletzt, also das Parlament und damit auch die öffentliche Kontrolle bewusst umgangen. Bekannt ist darüber hinaus, dass es eine freundschaftliche Beziehung zwischen den maßgeblich beteiligten damaligen Entscheidungsträgern gab.

Dieser Gemengelage aus Freundeskreis und rechtswidriger Vergabe wurde durch die nun bekannt gewordenen Spenden dann noch die Krone aufgesetzt. Ich muss gestehen, ich war sprachlos. In so einer Situation, mit so einer rechtswidrigen Vergabe, dann auch noch Spenden anzunehmen, da hätten Sie auch gleich noch das Rücktrittsgesuch ausfüllen können. Wenn wir das damals hier bei den Debatten gewusst hätten, die wir zu dieser Frage schon hatten, wäre das in der Debatte anders gelaufen.

Jedem muss klar sein, dass allein durch den erweckten bösen Schein schwerer Schaden entsteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Parteiengesetz sieht vor - meine Vorredner haben es zum Teil schon zitiert -, dass Spenden, die nach § 25 des Parteiengesetzes erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung für einen bestimmten wirtschaftlichen Vorteil geleistet werden, unzulässig sind; das dürfte klar sein.

In Absatz 4 dieses Paragrafen des Parteiengesetzes steht aber auch die Folge, die sich daraus anschließt. Wenn wir nämlich so eine illegale Spende haben, ist die an die Bundestagspräsidenten weiterzureichen.

(Zustimmung von Uwe Harm, CDU)

Das ist, meine ich, bisher noch nicht passiert.

Es muss für die Partei erkennbar sein; das ist klar. Es gibt dafür Voraussetzungen. Dass der Ortsverein Grunddörfer damals ernsthaft davon ausgehen konnte, dass das ISW beabsichtigt, sich da irgendwie kommunalpolitisch zu engagieren, halte ich für unrealistisch. Es muss allen klar gewesen sein, was da der Hintergrund ist.

Ich würde zum einen der SPD, aber auch grundsätzlich allen Parteien empfehlen, zu schauen, ob es tatsächlich solche - „synallagmatische“ sagt der Jurist dazu - Spenden gab und dann daraus tatsächlich die Konsequenz ziehen und die Überweisungen an den Bundestagspräsidenten zu tätigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist dann letztlich - - Wir reden ja über diese Lage. Die Bevölkerung sieht das sehr kritisch und völlig zu Recht. Da kommen wir letztlich zu so einer tätigen Reue, die die Leute auch nachvollziehen können und sagen, okay, gut, das ist ganz mies gelaufen, aber zumindest wird dann auch an der Schadensbeseitigung gearbeitet.

Nun noch kurz zu den beiden übrigen Punkten des LINKEN-Antrags. Da sollen durch einen Beschluss des Landtages die Parteien zur Nichtannahme und Offenlegung verpflichtet werden. Das klingt erst einmal charmant. Das ist aber juristisch - Sie wissen es selbst - so nicht umsetzbar. Die hiesigen Fraktionen können nicht per Beschluss oder Absichtserklärung die Parteigliederungen rechtlich binden, auch die eigenen Parteigliederungen nicht. Das würde nur per Gesetz gehen, welches nun aber eine Bundesangelegenheit darstellt und insofern nicht von uns geregelt werden kann.

Das grundsätzliche Problem, meine ich, ist auch ein tiefer gehendes. Dass wir diese Spendensitua-

tion haben und diese ganze Geschichte, ist ja schon ein Verstoß gegen rechtliche Lagen.

Wir können die rechtlichen Lagen jetzt verändern. Aber das war schon rechtswidrig. Ich darf nicht eine Spende machen als Dankeschön-Spende, auch nicht für irgendeine Leistung. Das darf ich nicht. Das steht im Parteiengesetz. Das hat Konsequenzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da kann ich jetzt noch überlegen: Kann ich da irgendwie noch von 10 000 € auf 5 000 € runtergehen, um die Transparenz zu erhöhen, oder so? - Aber im Kern wird es das nicht lösen. Wenn sich jemand rechtswidrig verhalten will und er das tut, dann muss ich das eben verfolgen.

Diese Möglichkeiten haben wir schon. Da brauchen wir nicht nachzuschaffen, deswegen bin ich sehr skeptisch bei der Frage: Was können wir denn jetzt rechtlich tun? - Wir müssen aufklären. Wir müssen Transparenz herstellen und müssen für alle, die so etwas tun, zukünftig den politischen Preis festsetzen und sagen: Wenn du das machst, dann muss du die Konsequenz tragen.

Trotzdem sollten wir natürlich genau über diese Konsequenzen reden, die wir aus der eingetretenen Situation ziehen sollten.

Insofern beantrage auch ich die Überweisung des Antrags in den Finanzausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann hat zum Abschluss der Debatte der Abg. Herr Knöchel noch einmal das Wort. Bitte sehr.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Der Schaden, Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, ist entstanden. Er ist aus unserer Sicht nur abwendbar, wenn wir - das wird in der Bundesrepublik, einschließlich der alten Bundesrepublik, seit Jahrzehnten diskutiert - die Unternehmensspendenpraxis in diesem Land beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Partei hat sich hierzu verpflichtet. - Herr Hövelmann, nein, wir haben nichts unterstellt. Herr Meister hat gerade noch einmal dargestellt, wie es sich darstellt. Wir wollen mit unserem Antrag vermeiden, dass sich das auch in Zukunft so darstellt. Es ist ein Präventivantrag.

Ich finde, wir können das im Ausschuss beraten. Ich finde, wir können auch im Ausschuss einen anderen Text schreiben. Vielleicht können wir uns ja darauf einigen, dass wir die Landesregierung bitten, eine Bundesratsinitiative zu initiieren, in der

wir festschreiben: Unternehmensspenden, solche von juristischen Personen, sollen in Zukunft unzulässig sein. Das wäre aus unserer Sicht die richtige Konsequenz.

Frau Feußner, früher wurden wir von Moskau gelenkt, jetzt wird die AfD aus Moskau bezahlt.

(Eva Feußner, CDU: Richtig!)

Sie haben das alte Vermögen rausgeholt. Ich kann Ihnen jetzt aus acht Jahren Mitglied im Bundesausschuss meiner Partei sagen: Wir würden uns freuen - wir sind für die Finanzen verantwortlich -, wenn da irgendwie ein bisschen mehr Geld wäre, aber wir suchen es auch.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein, das müsstet ihr abführen! Das müsstet ihr ja abführen, das könntet ihr nicht behalten!)

- Nein, ich wollte nur darauf hinweisen, weil immer gesagt wird: „Wir schwimmen im Geld.“ So hieß die Aussage: „Wir schwimmen im Geld.“

(Eva Feußner, CDU: Das habe ich nie gesagt!)

Allerdings, unbezahlbar - unbezahlbar! - in diesem Plenum ist der Populismusvorwurf der AfD an uns.

(Beifall bei der LINKEN)

Worum ging es? - Nicht um Politik, sondern um schnödes Geld. Da werden Sie mobil, da erregen Sie sich, weil es Ihnen selbst - das hat sich deutlich gezeigt - an Transparenz fehlt.

(Robert Farle, AfD: Das stimmt doch nicht! Genau umgekehrt ist das!)

Ja, wir hatten viele Unternehmensspendenskandale in diesem Land. Über den einen mit den Koffern und der CDU haben wir gesprochen. Ich will hoffen, dass die CDU diese Praxis zusammen mit Herrn Gauland in der AfD entsorgt hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Knöchel, warten Sie einmal. Herr Szarata hat eine Wortmeldung, vielleicht wollen Sie noch reagieren.

Daniel Szarata (CDU):

Eigentlich ist es keine Wortmeldung. - Herr Knöchel, es ist vielleicht eher eine Kurzintervention als eine Frage. Aber im Prinzip können Sie doch froh sein, wenn der Antrag von Ihnen heute vielleicht in den Finanzausschuss geht und dann schnell beerdigt wird.

Denn ich will einmal Ihrer Logik folgen: Sie sagten vorhin, Sie spenden Ihrer Partei Geld, weil sie Ihre

Interessen vertritt. Das ist so weit, denke ich, richtig. Wenn ich jetzt Unternehmer bin oder wäre und es meinem Unternehmen dank der Wirtschaftskompetenz der gerade regierenden Parteien gut geht, muss ich doch davon ausgehen, dass diese Parteien meine Interessen, das heißt sowohl die Interessen meines Unternehmens als auch die Interessen meiner Arbeitnehmer, die nämlich von mir bezahlt werden, vertritt. Somit wäre es also laut Ihrer Logik nur legitim, wenn auch Unternehmen oder Unternehmer spenden würden.

Nebenbei gesagt - das muss ich auch einmal sagen -, hilft das auch Ihrer Partei. Denn Sie haben vorhin ausgeführt: Für Sie spenden nur die „kleinen Leute“. Aber die „kleinen Leute“ können natürlich auch nur spenden, wenn sie in Lohn und Brot stehen und das stehen sie unter einer CDU-Regierung eigentlich meist besser als unter irgendeiner roten Regierung. - Das wollte ich nur mal loswerden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Na ja, Ihr Beitrag reiht sich ein in jahrzehntelang gehaltene Beiträge aus Ihrer Partei, mit der diese ganze Praxis immer wieder versucht wird zu rechtfertigen.

Aber vielleicht eine kleine Denksportaufgabe für Sie: Wir hatten jetzt den Automobilskandal.

(Markus Kurze, CDU: Oh!)

Da haben alle Parteien, CDU, SPD, CSU, FDP und GRÜNE, von demselben Unternehmen Geld bekommen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und sehen Sie, wir haben uns die Kritik nicht verbieten lassen! - Matthias Büttner, AfD: Sie wollen doch die Autos abschaffen! - Heiterkeit bei der AfD)

Herr Flick oder sein Beauftragter - ich komme gerade nicht auf den Namen - hat es präzise benannt: Es war politische Landschaftspflege

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

und die wollen wir beenden.

Wie gesagt, sie nicht zu beenden, hat seine Ursache immer wieder in solchen Ausflüchten - da können wir uns ganze Bundestagsprotokolle anschauen -, wie Sie sie heute vorgetragen haben.

(Minister Holger Stahlknecht: Oh!)

Aber merken Sie nicht, dass gerade wieder der Fall, über den wir hier reden, und die anderen Fälle, die ich geschildert habe, eigentlich der Politik schaden, dem Ruf von Parteien schaden?

(Matthias Büttner, AfD: Oh! - Zuruf von der AfD)

Ich darf feststellen: Auch Ihre Partei hat Schaden genommen bei der letzten Bundestagswahl.

(Zustimmung bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Und Konsequenzen gezogen daraus!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir sind jetzt am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Ich habe gehört, dass es ein Überweisungsbegehren gegeben hat. Ich gehe vom Finanzausschuss aus, ja? - Dann können wir darüber zuerst abstimmen.

Wer für eine Überweisung des Antrags in den Finanzausschuss ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich nach einigem Zögern alle Fraktionen dieses Hauses. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Eine Gegenstimme in der CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Demzufolge ist dieser Antrag in den Finanzausschuss überwiesen worden.

Wahrscheinlich haben die Fraktionsvorsitzenden, Herr Borgwardt, geahnt, was jetzt kommt. Deswegen ist dieses alte Verfahren, dass wir noch einen Punkt vorziehen, tatsächlich ausgesetzt worden. Wir sind jetzt wieder genau im Zeitplan. Wir machen weiter nach der Mittagspause um 12:55 Uhr.

Unterbrechung: 11:52 Uhr.

Wiederbeginn: 12:56 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Verehrte Abgeordnete, ich bitte darum, langsam die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe; denn ich beginne jetzt mit dem

Tagesordnungspunkt 30

Erste Beratung

Eingriffe in Unterrichtsversorgung und Ausbildung zurücknehmen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1886

Einbringer ist der Abg. Herr Lippmann. Herr Abg. Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, soweit nach der Mittagspause anwesend und an Bildungsfragen

interessiert. Ich will mit meinen Ausführungen zu diesem Antrag an die Debatte aus der letzten Landtagssitzung zum Sofortprogramm „3 mal 200 zur Verbesserung des Schulerfolgs“ anknüpfen. Es ging da im Widerstreit mit Minister Tullner unter anderem um die Frage, wer denn mit seiner Beschreibung der Zustände an den Schulen recht hat. Das sollte normalerweise der zuständige Fachminister sein, der seine Zahlen kennt. Nur verwendet Minister Tullner eben immer wieder sehr viel Kraft darauf, dass genau diese Zahlen und Fakten so nicht ins Parlament und auch nicht in die Öffentlichkeit gelangen.

Minister Tullner hat erst in der Öffentlichkeit und nachher im Parlament betont - ich zitiere aus dem Protokoll der letzten Sitzung -:

„Wir haben mehr Lehrerinnen und Lehrer in den Klassen als noch zu Beginn des vorherigen Schuljahres. Ihr“

- also mein -

„als Fama vorgetragener Vorwurf, dass es weniger seien, stimmt nicht.“

Der Minister hatte da von einer Zahl irgendwo zwischen 134 und 140 zusätzlichen Lehrkräften gesprochen. Nur hatte er nie darauf hingewiesen, dass es sich dabei nur um die Zahl der unbefristeten Lehrkräfte handelte, also um die sogenannten Stammlehrkräfte. Daneben gibt es immer noch in sehr unterschiedlichem Umfang befristete und gestellte Lehrkräfte, die genauso in die Unterrichtsversorgung eingehen.

Nachdem jetzt die Ergebnisse einer ersten kompletten Zählung aus den Schulen vorliegen, ist klar, wie es tatsächlich aussieht, und dass wir bisher über die wahren Entwicklungen und Hintergründe getäuscht wurden. Zunächst ist selbst die Zahl der Stammlehrkräfte nicht, wie behauptet, um bis zu 140 Lehrkräfte gestiegen, sondern lediglich um 60, nämlich genau von 14 368 auf 14 408. Aber auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist erst der kleinere Teil der bitteren Wahrheit; denn ein immer größerer Anteil der Lehrkräfte ist zwar auf dem Papier vorhanden, steht aber aus verschiedensten Gründen nicht vor der Klasse.

Der Aderlass an Lehrkräften entstand dadurch, dass gleichzeitig mit den wenigen Neueinstellungen alle befristeten Sprachlehrkräfte ausgeschieden sind. Allein aus diesem Grund entstand schon ein Defizit zu den Neueinstellungen von Stammlehrkräften. Darüber hinaus können aber immer mehr Lehrkräfte wegen Elternzeit, Mutterschutz und Langzeiterkrankungen nicht im Unterricht eingesetzt werden. Hinzu kommen wachsende Teilzeitwünsche und Anrechnungen.

Standen also zum Beginn des letzten Schuljahres - darum ging es ja - für die Erteilung von

Unterricht noch knapp 12 000 Vollzeitlehrkräfte zur Verfügung, sind es im laufenden Schuljahr nur noch knapp 11 750 Vollzeitlehrkräfte und damit etwa 250 Vollzeitlehrkräfte weniger als im Jahr zuvor. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die ganze und die wirkliche Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Um dieses enorme Defizit zumindest etwas zu reduzieren, soll nun verstärkt auf das billige Arbeitsvermögen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zurückgegriffen werden ohne Rücksicht darauf, dass es sich hier um ein Ausbildungsverhältnis handelt, das schlecht bezahlt wird und keine Verlässlichkeit hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Unterrichtserteilung gewährleistet.

Aber auch mit diesem Kunstgriff kann Minister Tullner nicht mehr überspielen, dass er den geringsten Lehrkräfteeinsatz zu verantworten hat, den dieses Land bisher gesehen hat. Noch nie standen so wenige Lehrkräfte vor der Klasse wie in diesem Schuljahr, und das, obwohl die Schülerzahl erneut um 1 800 gestiegen ist. Mindestens 120 zusätzliche Vollzeitlehrkräfte wären allein notwendig gewesen, nur um den Unterricht für diese Mehrschüler abzusichern.

Die Lehrerversorgung der Schulen hat sich in nur einem Jahr also im Saldo um mindestens 370 Vollzeitlehrkräfte reduziert. Einen solchen Crashkurs hat es bisher noch bei keinem Kultusminister gegeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die reale Unterrichtsversorgung ist ohne Einrechnung der Bedarfsreduzierungen in diesem Schuljahr damit um mehr als 3 % gesunken und liegt nach 99,5 % im letzten Schuljahr nun nur noch real knapp über 96 %.

Diese Entwicklung kommt natürlich auch nicht so überraschend, wie es im Moment erscheinen mag; denn schon zum Jahresbeginn war im Bildungsministerium klar, dass der Haushaltsansatz nicht reichen würde, um den Bedarf bei steigenden Schülerzahlen zu decken und die Unterrichtsversorgung real auf über 100 % anzuheben.

Statt aber in den Haushaltsverhandlungen mit offenem Visier für die Schulen und die Unterrichtsversorgung zu streiten, hat sich Minister Tullner schon sehr frühzeitig darauf festgelegt, nach Möglichkeiten für bedarfsmindernde Maßnahmen zu suchen. Bedarf ist danach das, was ich organisieren kann.

Die Blaupausen dafür hat er im Ministerium bereits vorgefunden. Allerdings übersteigen die Konsequenz und die Härte, mit der Minister Tullner heute die Schulen mit Stundenkürzungen überzieht, die seines Vorgängers bei Weitem. Insofern

kann sich der Finanzminister über einen Schulminister freuen, den sein Vorgänger im Amt des Finanzministers Jens Bullerjahn sich immer gewünscht, aber nie bekommen hat. Ein Finanzer im Gewand des Bildungsministers; dazu kann man Herrn Schröder nur beglückwünschen.

(Zuruf: Der ist aber nicht da!)

- Schade. Aber er liest es vielleicht. - Weil die Landesregierung und Minister Tullner nicht gewillt und offenbar nicht in der Lage sind, ausreichend Lehrkräfte in die Schulen zu holen, werden in den nächsten Jahren ganze Schülergenerationen den Preis für diese Personalpolitik mit der Brechstange bezahlen; denn das, was wir gerade in den Schulen erleben, ist nicht etwa der Tiefpunkt einer verantwortungslosen Kürzungspolitik, sondern es ist immer noch erst der Anfang. Wir befinden uns auf einer schiefen Ebene, auf der das ganze Schulsystem gerade komplett ins Rutschen kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserem Antrag wollen wir dieser Entwicklung Einhalt gebieten, solange es noch möglich erscheint.

Ich will an dieser Stelle mit zwei Legenden aufklären, die gestrickt werden, um die wahren Motive und die eigene Untätigkeit dahinter zu verstecken. Die erste Legende ist, dass der Mangel an Lehrkräften daran läge, dass keine Lehrkräfte mehr zu finden wären. Dagegen steht aber, dass nach wie vor Hunderte Lehrkräfte nicht eingestellt werden. Sie bleiben durch die viel zu geringen und noch immer viel zu unflexiblen Ausschreibungen vor verschlossenen Schultüren stehen.

Minister Tullner schließt unter Missachtung unseres Beschlusses hier im Hohen Hause mit den Absolventen der Seminare nach wie vor keine Vorverträge ab und er geht auch bei der Flexibilisierung der Ausschreibungen nur in absoluten Minischritten vorwärts. Wir könnten viel mehr Lehrkräfte in unseren Schulen haben, wenn es Minister und Landesregierung nur wollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zweite Legende ist die von den zu kleinen Grundschulklassen, die angeblich gebildet werden, weil die Schulen bisher zu großzügig mit Lehrerstunden versorgt worden wären.

Die Fakten besagen, dass unsere Grundschulklassen bereits im vorletzten Schuljahr durchschnittlich genauso groß waren wie zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Hessen.

Fakt ist darüber hinaus, dass wir bei der entscheidenden Vergleichsgröße, nämlich den Zuweisungen an Lehrerwochenstunden im vorletzten Schul-

jahr, schon leicht unter dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer lagen.

Mit den aktuellen Kürzungen, um die es heute in unserem Antrag geht, dürften wir bei den Lehrer-stundenzuweisungen jetzt bundesweit einmal mehr die Rote Laterne übernommen haben.

Die Größe von Klassen wird in erster Linie durch die Zügigkeit der Schulen, also durch die Konzentration der Schülerinnen und Schüler an den Schulstandorten, bestimmt. Dass wir in Sachsen-Anhalt relativ kleine Schulen mit relativ geringer Zügigkeit haben, liegt aber ausschließlich daran, dass wir eines der am dünnsten besiedelten Bundesländer sind, und es liegt darüber hinaus auch daran, dass wir von allen Bundesländern nach wie vor die geringste Geburtenrate haben.

Größere Klassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, können nur erreicht werden, wenn noch mehr Schulen geschlossen werden. Dem haben aber alle Fraktionen aus absolut vernünftigen Gründen inzwischen einen Riegel vorgeschoben. Dann müssen wir aber auch hier, im Hohen Haus, die Konsequenzen dieser Entscheidung tragen.

Was Minister Tullner mit der Verweigerung von Lehrerzuweisungen jetzt veranstaltet, ist der Versuch, die Schüler in den Grundschulen dafür bezahlen zu lassen, dass wir ein dünn besiedeltes Land sind und zu wenig Kinder geboren werden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht nicht. Dafür sitzen wir hier, dass wir selbst die Verantwortung für unsere Entscheidungen übernehmen und sie nicht bei den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern abladen.

Gegen die Kürzungen haben sich schon vor dem Sommer mehr als 130 Schulleitungen von Grundschulen in einem Brandbrief an den Minister gewendet. Fachorganisationen, Eltern und kommunale Parlamente sind empört und haben das durch Stellungnahmen und Petitionen, aber auch durch die breite Unterstützung für die Volksinitiative „Den Mangel beenden! - Unseren Kindern Zukunft geben!“ sehr deutlich gemacht.

Die Menschen erwarten von uns, dass wir ihre Erwartungen ernst nehmen und verantwortungsbewusst handeln. Die Schulpflicht darf nicht weiter ausgehöhlt und auf dem Altar des Haushaltes geopfert werden.

Das gilt auch für die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, in denen die fortgesetzten Kürzungen bei den Stundenzuweisungen zum Beispiel inzwischen zu einem Niedergang der zweiten Fremdsprache führen. Es gilt darüber hinaus für die verlässliche Öffnungszeit der Grundschule, die faktisch in vielen Schulen bereits aufgehoben ist, obwohl sie noch im Schulgesetz steht und erfüllt werden muss. Aber eine Grundschule mit

verlässlichen Öffnungszeiten ohne Personal - das geht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Massive Reaktionen gibt es auch auf die neue Verordnung über den Vorbereitungsdienst der Lehrkräfte. Die Verschärfung des eigenverantwortlichen Unterrichts und die fast vollständige Anrechnung auf die Unterrichtsversorgung führen dazu, dass sich immer mehr Schulen aus Selbstschutz der Ausbildung von Lehramtsanwärtern verweigern und die angehenden Lehrkräfte dadurch teilweise große Schwierigkeiten haben, eine Ausbildungsschule für das Referendariat zu finden.

Statt auf diese Zeichen nun endlich vernünftig zu reagieren und diese Fehler zu korrigieren, hört man von Überlegungen im Bildungsministerium, die Schulen zu zwingen, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aufzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulen werden also unter dem Diktat des Haushaltes und des selbst verschuldeten Personalmangels zunehmend nur noch durch Zwangsmaßnahmen regiert. Das aber wird das Schulsystem nur noch schneller kollabieren lassen. Dieser Weg muss beendet werden. Der Minister muss die Kürzungen der Stundenzuweisungen und die Änderung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst wieder zurücknehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir müssen in gemeinsamer Anstrengung dafür sorgen, dass wieder genügend Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen für die Schulen zur Verfügung stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abg. Lippmann für die Ausführungen. - In der folgenden Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Tullner. Herr Minister Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst greife ich zum Wasser und lasse die Rede des Kollegen Lippmann noch ein bisschen in mir wirken, weil ich ein bisschen Schwierigkeiten hatte, den roten Faden zwischen dem, was vorgetragen wurde, und dem, was im Antrag steht, zu finden. Am Ende war dann eine Kurve erkennbar.

Lieber Kollege Lippmann, wenn ich es richtig verstanden habe, ist Ihre Sicht auf die Dinge die,

dass dort ein völlig unfähiger, vom Finanzministerium gesteuerter Dämlack sitzt und nichts will, außer Schulen zu quälen.

(Zurufe von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Wenn wir das auf den Film „Herr der Ringe“ fokussieren, dann bin ich Sauron, der im Turm von Mordor sitzt und dabei ist, alles zu verschlechtern und zu verhindern, dass Lehrer eingestellt werden und im Übrigen vermutlich auch dem Bildungsvorfall Vorschub leisten will, weil ich kein Interesse daran habe, dass unsere jungen Leute Bildung bekommen. - Das war die Botschaft, die bei mir angekommen ist.

Sie haben sicherlich viel Verständnis dafür, dass ich diese Botschaft ausdrücklich nicht teile und Sie herzlich bitte, vielleicht ein bisschen differenzierter auf die Welt zu sehen und das, was ich tue, auch in einem milderem Lichte zu betrachten.

Ich finde es bei allen Zuschreibungen, die man sich hier machen kann, unpassend, wenn man in eine holzschnittartige Schwarz-Weiß-Logik verfällt. Das nützt zumindest den Schulen nichts und mich werden Sie damit nicht erfreuen. Das ist auch nicht Ihre Aufgabe; das will ich ausdrücklich sagen. Aber das finde ich doch ein bisschen schwierig.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Was haben wir eigentlich gemacht, meine Damen und Herren? - Wir befinden uns in einem Umbruch. Das ist übrigens in ganz Ostdeutschland so; das sieht man in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und in Sachsen und auch bei uns. Ich habe gerade gestern gelesen, dass die GEW Brandenburg meinem nicht mehr im Amt befindlichen Kollegen Baaske vorgeworfen hat, er würde Bäcker und Fleischer als Seiteneinsteiger in Grundschulen einstellen. Wir kommen aus einer Zeit, in der der Personalabbau das Hauptthema im Lehrerbereich war. Wir schwenken nunmehr in fast allen Ländern auf den Personalaufbau um. Das hat Schleifspuren.

Die Schleifspuren merken wir tagtäglich in den Schulen. Wir haben Probleme. Wir haben es erkennbar mit den Themen Unterrichtsversorgung, Unterrichtsausfall und Überalterung von Kollegien zu tun.

Ich glaube aber, eines sagen zu können: Diese Koalition hat im Koalitionsvertrag niedergelegt und klar und deutlich gemacht, dass die Trendwende da ist. Wir stellen 500 VZÄ mehr zur Verfügung. Wir stellen mehr Lehrer ein und wir werden auch mehr Lehrer vor den Klassen haben.

Sie sind ein Meister darin, die Zahlen zu bemühen. Ich habe es aufgegeben, zu zählen, wie viel Zahlen Sie heute bemüht haben. Ich werde mir

nachher Ihre Rede ansehen. Ich möchte eine Botschaft deutlich machen, Kollege Lippmann: Wir können uns immer irgendwelche Stichtage herausuchen und können uns immer wieder einen Erkenntnisgewinn zumuten, in dem es heißt, ich hätte recht oder, wie Sie es genannt haben, von der ganzen oder der wirklichen Wahrheit reden.

Respekt, Herr Lippmann, dass Sie für sich in Anspruch nehmen können, die ganze und die wirkliche Wahrheit in diesem Lande erkannt zu haben. Dann sind es also Sie; wir haben lange nach dem Hüter der Wahrheit gesucht. Dafür großen Respekt. Ich maße mir das nicht an. Ich kann nur sagen, was wir gemacht haben.

Deswegen möchte ich zum Antragstext kommen. Ja, wir haben Einstellungen vorgenommen. Jede Stelle, die wir im letzten Jahr besetzen konnten, haben wir besetzt. Im Sommer waren 100 Stellen nicht besetzt. Die letzte Ausschreibungsrunde endet heute. Ich bin sehr optimistisch, dass wir zum Jahresende alle Stellen besetzt haben werden. Trotzdem haben diese Maßnahmen nicht gereicht, um eine Unterrichtsversorgung von 100 % plus, also den Status quo haltend, zu ermöglichen.

Deswegen haben wir Maßnahmen durchgeführt. Ja, ich habe Maßnahmen durchgeführt. Sie bezeichnen diese Maßnahmen als bedarfsmindernd oder die Schullandschaft ins Rutschen bringend. Ich habe Maßnahmen durchgeführt, die die Unterrichtsversorgung abgesichert haben. Dieses Schuljahr war bestmöglich vorbereitet. Die Zahlen sind hinlänglich in den Statistiken aufgeführt und bekannt.

Diese Maßnahmen hatten Folgendes zum Grund: Erlass zur Unterrichtsorganisation der Grundschule, Absenkung des schülerzahlbezogenen Faktors zur Zuweisung von Lehrerwochenstunden um 0,1, Erlasse zur Unterrichtsorganisation der Schulformen Sekundarschule und Gemeinschaftsschule, Absenkung der schülerzahlbezogenen Faktoren in der Schulform Sekundarschule von 1,48 auf 1,42 und in der Schulform Gemeinschaftsschule von 1,51 auf ebenfalls 1,42.

Wir haben in der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung für ein Lehramt im Land Sachsen-Anhalt einen früheren Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts und eine Erhöhung der Stundenumfänge des eigenverantwortlichen Unterrichts geregelt.

Das habe ich ausdrücklich nicht gemacht, um Leute zu demotivieren, zu versklaven oder irgendwie in den Abgrund von was auch immer zu schicken. Das waren Maßnahmen, die dazu beigetragen haben, die Unterrichtsversorgung in diesem Land zu stabilisieren, meine Damen und

Herren. Das lasse ich mir auch nicht kaputtreden von irgendwelchen Auguren, die die absolute, die ganze und die wirkliche Wahrheit haben. Sondern es waren notwendige Maßnahmen, damit wir in diesem Schuljahr eine halbwegs vernünftige Unterrichtsversorgung erreichen können.

Wir wissen alle und wir lesen täglich in der Zeitung, wo in den Schulen wieder hier und da Probleme auftauchen, die das Landesschulamt beständig in einem immerwährenden Prozess über Abordnungen, Einstellungen und andere Maßnahmen löst.

Aber uns einreden zu wollen, dass wir gar nichts machen können und die Welt dann besser wäre, werden Sie mit mir nicht erleben. Ich handle im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler und unserer Lehrerinnen und Lehrer, damit der Unterricht halbwegs stattfinden kann. Das ist meine Verantwortung und zu der stehe ich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke Minister Tullner für die Ausführungen. Er hat zwar seine Redezeit um drei Minuten überzogen, aber dennoch fahren wir fort. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Professor, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei aller Differenzierung zeigen die beiden eben gehörten Reden über die Situation an unseren Schulen auf, wie unterschiedlich die Wahrnehmung ist - Schein und Wirklichkeit.

Mit den sogenannten Effizienz steigernden Maßnahmen hat der Bildungsminister scheinbar nur an kleinen Stellschrauben gedreht. Er hat den Faktor für die schülerbezogene Stundenzuweisung für die Grundschulen um gerade einmal 0,1 verringert und für die Sekundarstufe von 1,48 auf 1,42.

Die bisherige Orientierung an einer mittleren Klassenfrequenz von 22 Schülern bleibt scheinbar unangetastet und die Klassenbildung obliegt natürlich wie bisher der Schulleitung.

Aber was bedeutet eine solche minimale Veränderung für unsere Schulen? - Richtig ist, dass größere Schulen bessere Möglichkeiten haben, diese Dinge zu kompensieren. Aber in Sachsen-Anhalt gibt es eben viele kleine und mittelgroße Schulen.

Welche Möglichkeit der Klassenbildung hat beispielsweise eine Grundschule mit 60 Schülerinnen und Schülern? - Eine Klasse muss mindes-

tens 22 Schüler umfassen. Der Schulleiter hat also die Möglichkeit, maximal drei Klassen zu bilden. In der Regel werden dann die 1. und die 2. Klasse zusammengelegt und es findet ein jahrgangsübergreifender Unterricht statt.

Jahrgangsübergreifender Unterricht ist nicht per se schlecht und führt nicht unbedingt zu einer Verschlechterung der Qualität. Jahrgangsübergreifender Unterricht ist immer dann gut, wenn man entsprechende Ressourcen hat, um die Möglichkeiten, die der Pädagogik zur Verfügung stehen, auszunutzen.

Das heißt, in der Regel findet jahrgangsübergreifender Unterricht nicht nur mit einer Lehrkraft, sondern mit einer Lehrkraft und einer pädagogischen Mitarbeiterin oder einer anderen Unterstützung statt. Jahrgangsübergreifender Unterricht ist also in der Regel nicht Effizienz steigernd, und er ist vor allen Dingen keine personaleinsparende Maßnahme.

Aber - dafür bin ich dem Minister ausdrücklich dankbar; das hat er ausdrücklich gesagt - diese Effizienz steigernden Maßnahmen waren notwendig, um die Unterrichtsversorgung zu sichern; denn ansonsten wäre möglicherweise die Situation in den Schulen noch schwieriger, als sie im Moment ohnehin schon ist; denn wir lesen im Moment an kaum einem Tag nicht in der Zeitung von Unterrichtsausfall, Notfahrplan und Kindern, die nach Hause geschickt werden.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Ich glaube, alle sind froh darüber, dass ab der nächsten Woche Herbstferien sind und sie sich in den zwei Wochen ein bisschen erholen können.

Ich weiß auch nicht, wie oft wir in den letzten Monaten über Bildungspolitik diskutiert haben, beispielsweise über Sprachlehrer, Lehrbedarfe, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus meiner Sicht haben wir darüber eigentlich in jeder Landtagssitzung diskutiert und die Bilanz ist ernüchternd. Das muss ich feststellen. Die Situation an den Schulen hat sich bisher jedenfalls nicht verbessert.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf verzichten, aufzuzählen, welche Vorschläge meine Fraktion gemacht hat, sondern ich will ausdrücklich konsensorientiert appellieren: Wir sind uns doch eigentlich darin einig, dass wir mehr Lehrerinnen und mehr Lehrer brauchen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben im Koalitionsvertrag ausdrücklich festgelegt, eine Unterrichtsversorgung von 103 % erreichen zu wollen. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass wir das ohne Effizienz steigernde Maßnahmen erreichen.

Unser Ziel ist es, dass sich die Situation an den Schulen nicht nur scheinbar, sondern eben tatsächlich verbessert. Deshalb finde ich, wir brauchen jetzt ein klares Signal an die Schulen, aber eben auch an die Schülerinnen und Schüler im Land und an die Eltern, dass wir gemeinsam die Probleme anpacken. Wir bieten dem Minister ausdrücklich unsere Unterstützung an, wenn er mir zuhören würde.

Einige Teile, die zu einer Verbesserung beitragen, ergeben sich jetzt aus der vorgelegten Schulgesetznovelle. Die Regelungen zu Seiten- und Quereinsteigern sind ein guter Anfang. Deshalb lassen Sie uns ins Gespräch kommen, ins Gespräch über gute Bildung in unserem Land im Zusammenhang mit dem Schulgesetz, aber auch darüber hinaus.

Lassen Sie uns eine Art Allianz für Bildung gründen. Lassen Sie alle Beteiligten, die gute Ideen haben, die Anregungen haben, die Wünsche haben, an einen Tisch holen, um gemeinsam mit ihnen zu diskutieren. Dann erreichen wir nicht nur, dass wir ein Schulgesetz gemeinsam auf den Weg bringen können, das tatsächlich die aktuellen Probleme aufgreift und Lösungen anbietet, sondern dann erreichen wir auch eine Stimmung in den Schulen, dass sich die Betroffenen in ihren Problemlagen ernst genommen fühlen und dass sie merken, dass wir die Probleme nicht nur ansprechen, sondern dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, um diese Probleme zu lösen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für die Ausführungen. Es gibt keine Fragen. - Wir fahren fort. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Schmidt. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Ihrem Antrag fordern Sie, dass die Landesregierung bestimmte Eingriffe in die Unterrichtsversorgung zurücknimmt. Sie beziehen sich unter anderem auf die geänderten Parameter der Stundenzuweisung, in der Sie eine Gefahr für die Unterrichtsqualität sehen. Schließlich werfen Sie der Landesregierung eine gezielte Vertuschungspolitik vor.

Als ich das las, habe ich mich köstlich amüsiert. Sie, die seit Jahren standhaft für die Verblödung unseres Landes kämpfen, sehen sich in der Position, anderen ihre Fehler vorwerfen zu können. An dieser Stelle muss ich mich unwillkürlich an das berühmte Sprichwort erinnern: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, sitzen in einem gewaltig großen Glashaus. Sie werfen der Landesregierung vor, die schlechte Unterrichtsversorgung durch Zahlenspielerien zu vertuschen und die Krise sogar noch zu befördern. Dabei sind Sie selbst doch die glühendsten Vertreter jener verantwortungslosen Ideologie, die uns erst in diese missliche Lage gebracht hat.

Sie wollen alles und jeden inkludieren. Sie wollen Flüchtlingskinder an deutschen Schulen. Sie wollen eine weich gespülte Kuschelpädagogik, die alle personellen Ressourcen frisst.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Herr Tillschneider trägt das überzeugender vor! - Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deshalb gibt es auch Klassen, in denen zwei oder drei Lehrer gleichzeitig unterrichten. Das sind zwei Lehrer zu viel, die man auch woanders einsetzen könnte. Das Ganze nennt sich dann Doppelbesetzung. So ein Unsinn ist nur nötig, weil es die von Ihnen geforderte Inklusion verlangt. Dann muss man sich nicht wundern, dass es an anderen Stellen an Lehrern fehlt und dass die Regierung an ihren Parametern dreht.

Das Gleiche gilt für den gemeinsamen Unterricht von Flüchtlingen und deutschen Kindern. Man könnte personelle Kräfte freisetzen, die leider gebunden sind und sich derzeit noch mit linken Bildungsexperimenten herumschlagen müssen.

Wenn es Ihnen wirklich darum ginge, die Unterrichtssituation zu verbessern, dann würden Sie mit uns an einem Strang ziehen

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Nein! Niemals! - Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

und an solchen Stellen ansetzen. Aber genau das wollen Sie nicht. Wir von der AfD bleiben deshalb dabei, dass die LINKEN nicht Teil der Lösung sind, sondern Teil des Problems.

(Beifall bei der AfD)

Ich will die Landesregierung natürlich nicht in Schutz nehmen; im Gegenteil. Durch vorausschauendes Planen hätte man die drohende Mangelversorgung schon vor Jahren erkennen und bekämpfen müssen. Bekämpfen heißt aber nicht, durch Erlasse an den Symptomen herumzudoktern, sondern das Problem an der Wurzel anzupacken.

Ich kann die Position unserer Fraktion nur wiederholen: Schluss mit Finanzierungsvorbehalten, Schluss mit Inklusion, Schluss mit Doppelbesetzung, Schluss mit Flüchtlingskindern an deutschen Schulen, Schluss mit dem ganzen linksalternativen Irrsinn.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Aus diesen Gründen wird die AfD-Fraktion den Antrag natürlich ablehnen.

Eines möchte ich noch erwähnen. Auch in der Kommasetzung und Grammatik ist dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema Bildungspolitik wirklich sehr zweifelhaft. Sie haben einige Fehler darin. Ich kann Ihnen das gern einmal zukommen lassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Schmidt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde einmal versuchen, zum eigentlichen Inhalt des Antrags zurückzukommen, der uns vorliegt.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Anträge zur Unterrichtsversorgung der Fraktion DIE LINKE weitgehend auch inhaltlich gestützt. Unsere Kritik am Minister war oft mehr als deutlich.

Wir alle haben unterschiedliche Konzepte und Ideen vorgelegt, teils hier, teils im Ausschuss, und haben heftig darüber gestritten, welches der beste Weg ist, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen in Sachsen-Anhalt abzusichern.

Hier im Landtag spielen wir mit Zahlen. Es scheint manchmal so, als würden wir bei all den Zahlenspielerereien vergessen, wie die Realität draußen an den Schulen aussieht.

Ich bin mir sicher, das Thema Unterrichtsversorgung wird uns in dieser Legislaturperiode noch weiter ein treuer Begleiter sein, weil es eben nicht so einfach ist, dieses System in den Griff zu bekommen und von heute auf morgen für alle gute Lösungen zu finden.

In diesem Frühjahr haben wir als Abgeordnete Dutzende E-Mails und Briefe von Eltern, Schulleitungen sowie diversen Verbänden bekommen, in denen sie ihre Sorgen und zugleich ihren Unmut zum Ausdruck brachten. Grund dafür war die Ankündigung, die Stundenzuweisungen abzusenken.

Der Unmut galt neben der Absenkung vielmehr der fehlenden Unterstützung seitens der obersten Schulbehörde und der Schulbehörden für die Schulleitungen bei der Organisation von gut funktionierenden Studententafeln; soll heißen, den

Schulleitungen noch rechtzeitig vor der Veröffentlichung der geänderten Verordnungen Wege aufzuzeigen, wie sie trotz der Absenkung von Lehrerstunden den Unterricht an ihrer Schule noch gut hinbekommen können.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Aussage möchte ich keinesfalls die Absenkung unbedingt unterstützen, sondern vielmehr betonen, wie auch in meiner Rede im Mai dieses Jahres, dass eine bessere Organisation und Kommunikation seitens der obersten Schulbehörde gegenüber den Betroffenen, also den Schulen, potenziell eine bessere Umsetzung der geänderten Verordnungen zum Ergebnis gehabt hätten.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Den Änderungen für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst sehen wir mit gemischten Gefühlen entgegen. Es stellt sich die Frage - gerade vor dem Hintergrund, dass der Minister argumentiert, mehr Qualität in den Unterricht zu bekommen -, ob es sinnvoll ist, die jungen Lehrkräfte, die gerade aus der Ausbildung kommen, sofort ins kalte Wasser zu werfen.

Wir sehen aber auch die Chancen für die jungen Menschen, wenn sie bereits vier Wochen nach Beginn des Vorbereitungsdienstes sechs bis acht Stunden eigenverantwortlich unterrichten können. Hierzu haben wir einen großen Klärungsbedarf, insbesondere dazu, was Eigenverantwortlichkeit wirklich bedeutet und in welcher Form die praktische Betreuung durch die Mentorin oder durch den Mentor während des eigentlichen Unterrichts erfolgt.

Egal, wie man nun zu diesen Maßnahmen steht, für uns muss klar sein - das muss oberste Priorität haben -, dass es weiterhin die Aufgabe des Bildungsministeriums sein muss, ausreichend Stellen auszuschreiben und geeignetes Personal einzustellen und somit die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Das muss uns gelingen. Dafür müssen wir alle Instrumente ausschöpfen. Dann können wir auch diese Verordnung wieder zurücknehmen.

Darüber sollten wir aber nicht jetzt und heute entscheiden, sondern im Ausschuss darüber diskutieren, wie wir weiter verfahren wollen.

Es gibt also auch für uns noch Punkte, die wir klären müssen. Deshalb möchten wir den Antrag an den dafür zuständigen Ausschuss für Bildung und Kultur überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Aldag für die Ausführungen. Fragen sehe ich nicht. - Für die CDU-Fraktion

spricht die Abg. Frau Gorr. Frau Abg. Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es wurde schon umfassend zu den vom Bildungsministerium eingeleiteten Effizienzsteigernden Maßnahmen zum Schuljahr 2017/2018 ausgeführt. Ebenso wurde etwas über die Gründe für diese Maßnahmen ausgeführt.

Nach meiner Kenntnis, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat das Schuljahr 2017/2018 im August begonnen. Jetzt ist es September. Die Herbstferien stehen vor der Tür. Das Schuljahr läuft also erst seit wenigen Wochen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich führt jeder Eingriff in die Unterrichtsorganisation zunächst zu Verunsicherung und zu der Notwendigkeit, sich auf veränderte Bedingungen einzustellen. Selbstverständlich möchten Schulleitungen für ihre Schülerinnen und Schüler sowie für deren Eltern allerbeste Bedingungen. Selbstverständlich gibt auch der frühere Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst einen gewissen Anlass zur Sorge.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aus Gründen, die wir uns hier im Hohen Hause monatlich gegenseitig vortragen, ist die Situation leider so, wie sie ist. Daher ist es die Verantwortung des Bildungsministers, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Genau das ist geschehen.

Wir sollten zweierlei tun. Erstens sollten wir Vertrauen in die jungen Leute haben, eigenverantwortlichen Unterricht verantwortungsvoll zu leisten mit der Sicherheit, dass sie größtmögliche Unterstützung an ihren Schulen finden. Ebenso sollten wir Vertrauen in die Schulleitungen haben, dass sie sicher in den meisten Fällen an ihren Schulen die Maßnahmen zum Wohle ihrer Schülerinnen und Schüler umsetzen.

Vor allem aber sollten wir zweitens in der öffentlichen Diskussion offensiv darum werben, dass sich junge Menschen mit den entsprechenden Abschlüssen und auch Seiten- und Quereinsteigerinnen oder Seiten- und Quereinsteiger für die Arbeit an unseren Schulen entscheiden, um die Probleme künftig abzumildern.

Wir haben uns klar für eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung ausgesprochen. Das Ministerium unternimmt gemeinsam mit der Landesregierung und natürlich mit unserer Unterstützung alle Anstrengungen dazu. Wir können aber keine Wunder vollbringen. Deshalb bitte ich um Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Bil-

dung und Kultur und um Zeit, um die anstehenden Probleme zu lösen.

Herr Lippmann, am Mittwoch habe ich Sie noch vermisst. Heute darf ich Sie wieder genießen. Woran ist Herr Minister Tullner nun alles schuld: 100 nicht besetzte Stellen, zu wenige Kinder, zu viele schwangere Lehrerinnen?

(Heiterkeit bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Katja Pähle, SPD: Wenn das stimmt!)

Ich habe gerade einer Schulklasse gesagt, dass Minister Tullner trotz seiner vielen Schulbesuche an Letzterem hoffentlich nicht schuld ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Abg. Gorr für die Ausführungen. - Herr Lippmann, möchten Sie noch einmal sprechen? - Ja. Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Liebe Kollegen! Ich werde versuchen, jetzt nicht in solche Fettnäpfchen zu treten,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ach nee!)

wie es Frau Gorr eben gelungen ist. Nur ein Satz zu Frau Gorr: Die Situation ist, wie sie ist. - Nein, die Situation ist so, wie sie hier im Haus und in den Ministerien gemacht wird, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Lieber Minister Tullner, es gibt Möglichkeiten, in das System hineinzuschauen, um die Wahrheit zur Kenntnis zu nehmen. Das traue ich Ihrem Haus natürlich genauso wie Ihnen zu.

Das Problem ist, dass wir dann, wenn wir Probleme erkennen, deren Dimension uns möglicherweise erschreckt, nicht die Augen verschließen und die rosarote Brille aufsetzen, sondern dass wir die Probleme benennen und uns zusammenraufen und wirklich an Lösungen arbeiten. Vor allem aber sollten wir die Augen dafür öffnen.

(Minister Marco Tullner: Das machen wir natürlich nicht!)

Es geht nicht um die Leute, die hier vorn am Pult stehen. Es geht nicht um mich,

(Minister Marco Tullner: Ach so!)

und es geht nicht um Sie, sondern es geht um die 175 000 Schülerinnen und Schüler, die in den

Schulen sitzen und in vielen Fällen eben keine guten Bedingungen für den Unterricht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Solange das der Fall ist, wird Frau Gorr öfter, als mir lieb ist, Gelegenheit haben, mich hier vorn zu genießen.

Wir werden auf gar keinen Fall damit aufhören, auf diese Probleme aufmerksam zu machen. Wir werden auf gar keinen Fall etwas unversucht lassen, was wir glauben beitragen zu können, um an der Situation tatsächlich etwas zu verändern und nicht nur darüber hinwegzuschauen.

Ich komme zum Schluss noch zu dem, was der Kern der Kritik ist: Es war für diejenigen, die sich im System ausreichend auskennen, in den Haushaltsberatungen klar, dass der Haushaltsansatz nicht ausreichen wird, um die Schulen vernünftig zu versorgen. Sie hätten der Erste sein müssen, der es so laut sagt, dass es im Kabinett auch gehört wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich ist es im Anschluss einfach, sich hinter dem Haushaltsplan zu verstecken.

Andere Kultusminister, die ähnliche Probleme hatten, haben sich auch anders verhalten. Sie haben später nicht immer wieder nur gesagt: Haushalt, Haushalt, Haushalt. Natürlich muss man das sagen. Trotzdem gibt es die Realität an den Schulen. Dann muss man auch sagen, der Haushalt ist zu eng bemessen, er gibt es nicht her. Sie aber sagen, ich kriege sie nicht, dann braucht ihr sie auch nicht.

Das ist der Kern der Kritik, dass Sie sagen, braucht ihr auch gar nicht, schaffen wir sowieso nicht, weisen wir erst gar nicht zu, kämpfen wir erst gar nicht darum, richten wir auch die Lehrerausbildung gar nicht darauf aus, sondern wir bescheiden uns mit dem, was wir glauben, dass wir es auf die Reihe kriegen. Dann müssen die draußen sehen, wie sie damit klarkommen. Das ist das, was nicht geht. Das ist das, was sie nicht überstehen werden, und das ist auch das, worüber wir uns hier weiter heftig auseinandersetzen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abgeordneten für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte wahrnehmen, dass der Vorschlag kam, den Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen. - Das ist so.

Dann stimmen wir darüber ab, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/1886 in diesen

Ausschuss überwiesen wird. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt damit erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Landesentwicklung

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1540**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/1828**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 20.06.2017)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Dr. Grube.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (Berichtersteller):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Sicherung der Landesentwicklung, den die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht haben und der nach den Ausschussberatungen den Titel „Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt“ tragen soll, hat der Landtag in der 28. Sitzung am 20. Juni 2017 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht bestimmt.

Landesrechtlich soll mit diesem Gesetz die Wahrung der in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung sichergestellt werden. Dabei soll insbesondere gewährleistet werden, dass die Raumordnungsbehörde während des Aufstellungsverfahrens von Raumordnungsplänen die Entscheidung über die Zulassung von raumbedeutsamen Maßnahmen und Vorhaben befristet gegenüber den Genehmigungsbehörden untersagen kann, soweit Vorhaben die Verwirklichung der vorgesehenen Ziele der Raumordnung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Zudem wird das aktuelle Landesgesetz an die bundesrechtliche Regelung des Raumordnungsgesetzes angepasst.

In der 14. Sitzung am 10. August 2017 hat sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit dem Gesetzentwurf befasst und Erläuterungen der Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung entgegengenommen.

Der Ausschuss kam überein, in der folgenden Ausschusssitzung am 7. September 2017 eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. Dazu legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Ausschuss mit Schreiben vom 5. September 2017 eine Synopse vor, die als Vorlage 1 zur Drs. 7/1540 verteilt wurde.

Diese Synopse enthielt zum einen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr einvernehmlich abgestimmte Empfehlungen zur Änderung des Gesetzentwurfs. Zum anderen enthielt sie für § 1 des Gesetzentwurfs rechtsförmliche, sprachliche und redaktionelle Anpassungen sowie eine Folgeänderung.

Nach § 1 wurde ein neuer § 1/1 in das Gesetz eingefügt. Dieser Paragraph war erforderlich, um das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt an die Änderungen des Raumordnungsgesetzes des Bundes durch das Gesetz zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften vom 23. Mai 2017 anzupassen.

Außerdem empfahl der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, die Inkrafttretensregelung unter § 2 aufgrund des geänderten Raumordnungsgesetzes des Bundes sprachlich und redaktionell anzupassen. Danach soll § 1 des Gesetzes mit der Verkündung - § 1/1 am 29. November 2017 -, zeitgleich mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bundesgesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften, in Kraft treten.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat zudem vorgeschlagen, die Überschrift gemäß den Rechtsförmlichkeitsgrundsätzen anzupassen. Wie bereits erwähnt, soll die Gesetzesüberschrift nunmehr lauten: „Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt.“

Die abschließende Beratung zu dem Gesetzentwurf fand in der 15. Sitzung des Ausschusses am 7. September 2017 statt. Zu Beginn der Beratung brachte die Fraktion der AfD einen Änderungsantrag zu § 4 Nr. 16 als Tischvorlage ein. Dieser wurde von den Antragstellern im Ergebnis der Ausschussberatung noch in der Sitzung wieder zurückgezogen.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verständigte sich darauf, die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in der Vorlage 1 zur Beratungsgrundlage zu erheben.

Nach den Ausführungen der Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr zu diesem Gesetzentwurf erläuterten

die Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes dem Verkehrsausschuss die bereits in der Synopse enthaltenen Anmerkungen zu den §§ 1, 1/1 und 2.

Mit jeweils 7 : 0 : 5 Stimmen beschloss der Ausschuss, die §§ 1, 1/1 und 2 in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Fassung zu übernehmen. Die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlene Änderung der Gesetzesüberschrift beschloss der Ausschuss mit 9 : 0 : 3 Stimmen.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verabschiedete die Ihnen in der Drs. 7/1828 vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 5 Stimmen.

Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Frank Scheurell, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Dr. Grube für die Ausführungen. Ich sehe keine Fragen. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Webel. Herr Minister Webel, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann es ganz kurz machen. Herr Dr. Grube hat aus dem Ausschuss berichtet. Ich bin den Fraktionen sehr dankbar dafür, dass sie diesen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht haben.

Ich bedanke mich für die zügige Beratung im Ausschuss und möchte Sie bitten, die Beschlussempfehlung des Ausschusses anzunehmen, weil Sie damit die Rechte der regionalen Planungsgemeinschaften stärken. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Minister Webel für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die AfD spricht der Abg. Herr Mrosek. Herr Mrosek, Sie haben das Wort.

Andreas Mrosek (AfD):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Beschlussempfehlung können Sie das Abstimmungsverhalten entnehmen: 7 : 0 : 5 Stimmen. Daran erkennen Sie schon, dass nicht alle im Ausschuss LEV diesem Gesetzentwurf zur Si-

cherung der Landesentwicklung zugestimmt haben.

Gut ist zunächst, dass das ein Weg in die richtige Richtung ist. Den Verantwortlichen wird Planungssicherheit gegeben und es ist auch schon eine kleine Barriere gegen den Wildwuchs von Windanlagen eingebaut: Windanlagen, die außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten stehen, können nur noch innerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten repowert werden.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Gut so. Aber warum nur im Verhältnis 1 : 1? Warum nicht auch im Verhältnis 1 : 2, wenn der Betreiber mehr als nur eine Anlage außerhalb eines Vorrang- und Eignungsgebietes betreibt?

Unstrittig wird sein, dass moderne Windkraftanlagen einen höheren Wirkungsgrad erreichen als die Altanlagen. Das ist logisch; denn die Entwicklung geht ja weiter. Dadurch erhöht sich auch die produzierte Energiemenge. Eine moderne Anlage bringt drei- bis viermal so viel wie eine Altanlage. Und genau dieses Verhältnis sollte bei der Abrüstung von Altanlagen ausschlaggebend sein.

Produziert also eine neue, moderne Windkraftanlage die gleiche Energiemenge wie drei bis vier Altanlagen, dann sollten bei einem vernünftigen Repowering auch drei bis vier Altanlagen abgebaut werden.

Des Weiteren sollte man einmal darüber nachdenken, die Abstandsempfehlungen der Ländergemeinschaft der Vogelschutzwarten und sonstigen Fachbehörden der Länder für Windkraftanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutstätten in der überarbeiteten Fassung vom 15. April ins Baurecht zu übernehmen; denn darin sind Abstände festgelegt. Würde man sich an diese Abstände - das sind Empfehlungen - halten, dann würde sich so manches Eignungsgebiet oder Vorranggebiet verkleinern oder würde sogar ganz verschwinden.

Uns geht dieser Gesetzentwurf nicht weit genug. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Mrosek für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Scheurell. Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Danke, sehr geehrter Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um Wildwuchs, insbesondere von Windkraftanlagen, zu verhindern, müssen wir die Genehmigungs- und Raum-

ordnungsbehörden in die Lage versetzen, dem Einhalt zu gebieten.

Bei dem aktuellen Gesetzentwurf handelt es sich im Wesentlichen um rechtstechnische Anpassungen. Das aktuelle Landesentwicklungsgesetz, welches am 1. Juli 2015 in Kraft getreten ist, soll an die bundesgesetzlichen Regelungen des Raumordnungsgesetzes angeglichen werden.

Da dieses geändert wurde und zum 27. November 2017 neu in Kraft tritt, vollzieht sich die uns vorliegende Gesetzesänderung in zwei Schritten. Mit dem Beschluss treten die materiellen Änderungen ein, während die Nummerierung der Paragraphen ab Ende November 2017 an die entsprechenden Abschnitte in der Bundesgesetzgebung angepasst wird.

Hintergrund des Ganzen ist, landesrechtlich die Wahrung der in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung sicherzustellen. Es soll gewährleistet werden, dass die Raumordnungsbehörden während des Aufstellungsverfahrens von Raumordnungsplänen die Entscheidung über die Zulassung von raumbedeutsamen Vorhaben befristet gegenüber den Genehmigungsbehörden untersagen können, soweit die Vorhaben der Verwirklichung der vorgesehenen Ziele der Raumordnung entgegenstehen würden.

Hinsichtlich der in § 4 des Landesentwicklungsgesetzes vorgesehenen Änderungen sollen diese die im Koalitionsvertrag geschlossene Vereinbarung abbilden. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu auf Seite 119:

„Dabei werden wir insbesondere darauf achten, dass, abweichend von der gesetzlichen Repowering-Regelung im Landesentwicklungsgesetz, eine Einzelwindkraftanlage außerhalb von Eignungsgebieten durch eine neue Einzelwindkraftanlage innerhalb eines Eignungsgebietes ersetzt werden kann.“

Es geht uns bei der neuen Regelung also darum, dass alte Windkraftanlagen, welche sich außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten befinden, ausnahmsweise im Verhältnis 1 : 1 durch die Errichtung neuer Anlagen innerhalb eines Vorrang- und Eignungsgebietes repowert werden können.

Wer also lediglich eine Einzelwindkraftanlage besitzt, die sich außerhalb eines Vorrang- und Eignungsgebietes befindet, der soll diese trotzdem abbauen und eine neue Anlage innerhalb eines Vorrang- und Eignungsgebietes errichten dürfen. Wir wollen mit weniger, aber neueren Anlagen mehr Energie erzeugen und so den technischen Fortschritt im Sinne der Bevölkerung nutzen. Die Menschen sollen nicht durch immer mehr Wind-

kraftanlagen in unmittelbarer Nähe zu Wohnorten beeinträchtigt werden.

Uns geht es darum, die Regelungen zum Repowering praxisnäher auszugestalten. Altanlagen werden im Rahmen des Repowerings nur dann als solche anerkannt, wenn sie frühestens ein Jahr vor Inbetriebnahme der neuen Anlage abgebaut werden. Diesen Zeitraum wollen wir mit der Gesetzgebung auf fünf Jahre erweitern. Somit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Errichtung neuer Anlagen regelmäßig ein langer Planungszeitraum vorausgeht.

Die rechtstechnische Anpassung in den §§ 7 und 12 des Landesentwicklungsgesetzes soll die Möglichkeit zur Untersagung von Entscheidungen über die Zulassung von Maßnahmen und Vorhaben bieten.

Jetzt würde ich Ihnen gern - - Aber meine Zeit ist leider abgelaufen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Richtig.

Frank Scheurell (CDU):

Für eine Gesetzeseinbringung ist die Zeit von drei Minuten zu kurz; denn es gäbe noch so vieles zu sagen.

Ich muss Ihnen, sehr geehrter Herr Mrosek, sagen, ich schätze insbesondere im verkehrlichen Bereich ihre profunden Ideen und Einbringungen. Aber mit Ihrer Rede heute lagen Sie leider voll daneben. Sie haben nämlich etwas ganz Entscheidendes verwechselt.

Grundsätzlich ist es so, dass aus zwei Altanlagen außerhalb von Eignungsgebieten beim Repowering immer eine im Vorranggebiet wird. Das ist Gesetzeslage. Wir wollen die Ausnahme genehmigen. Wir wollen vor allem verhindern, dass außerhalb von Wind- und Eignungsgebieten, weil verschiedene Planungsgemeinschaften momentan

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Scheurell, die Zeit ist weit überschritten.

Frank Scheurell (CDU):

ihre Anlagen neu aufstellen, weitere Anlagen entstehen. Deswegen wären Sie gut beraten, wenn Sie auch im Interesse Ihrer Wählerinnen und Wähler, der Bürger, unserer Gesetzesänderung zustimmten. Es ist genau andersherum, als Sie es heute gesagt haben.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Scheurell - -

Frank Scheurell (CDU):

Jawohl. - Ich bitte um Zustimmung. Sie haben absolut recht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Scheurell, Herr Loth hat noch eine Frage. Stehen Sie dafür zur Verfügung?

Frank Scheurell (CDU):

Auch. Sie wollen mir noch Redezeit schenken. Das ist schön, dann kann ich gleich meine Blätter weiter abarbeiten.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, danke schön. - Sehr geehrter Herr Kollege Scheurell, Sie schüren hier Ängste in der Bevölkerung, dass der Wildwuchs, die Verspargelung weitergehen könnte

Frank Scheurell (CDU):

Nein, eben nicht.

Hannes Loth (AfD):

- doch, genau das haben Sie gerade gesagt -, sollten Sie die Ausnahmen jetzt nicht einfügen. Dazu jetzt meine Frage: Es gibt in Sachsen-Anhalt 1 900 Anlagen, die sich außerhalb von Windvorranggebieten befinden.

(Zurufe von der LINKEN)

Wie viele dieser Anlagen werden denn wahrscheinlich eine Ausnahmegenehmigung erhalten?

(Dorothea Frederking, GRÜNE: 1 400!)

Wird der Platz in den bisher ausgewiesenen Windvorranggebieten ausreichen - sagen wir einmal, es würden alle diese Ausnahmen bilden; es kann ja sein, man weiß es nicht; denn Sie haben hier nicht definiert, wie das genau aussehen soll -, um diese Anlagen dort aufzunehmen?

(Silke Schindler, SPD: Dann lesen Sie doch mal das Gesetz!)

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Loth, es ist schön, dass Sie mir Gelegenheit geben, noch einmal etwas Generelles dazu zu sagen.

Sie wissen, auch von Ihren Vertretern bei uns im Ausschuss, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe zwischen dem federführenden Ministerium für Bau und Verkehr sowie dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, die das Repowering genauer untersuchen soll, einen Zwischenbericht vorgelegt hat. In diesem Zwischenbericht steht, dass ein vollumfängliches Repo-

wering im Verhältnis 1 : 1 nur mit einer Synchronisation des Netzausbaus einhergehen kann. Die Synchronisation des Netzausbaus kann derzeit nicht gewährleistet werden.

Deswegen ist es irrsinnig zu glauben, dass wir nachher mehr Windkraftanlagen mit mehr Energie haben werden; denn das Netz kann das gar nicht abtransportieren, sehr geehrter Herr Loth.

Es wäre in die Glaskugel geschaut, wenn ich Ihnen jetzt irgendeine Zahl nennen würde. Das kann ich nicht. Aber ich kann Ihnen sagen, dass die Anzahl der Windkraftanlagen, die außerhalb von Wind- und Vorranggebieten stehen, signifikant sinken wird. Es werden auch weniger Flächen ausgewiesen werden können, weil die Flächen gar nicht da.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist für große Vorranggebiete gar nicht mehr da. Das wissen wir. Das wissen Sie auch. Daher ist es Quatsch bzw. unlauter - entschuldigen Sie, ich nehme das „Quatsch“ zurück -, mir hier eine solche Frage oktroyieren zu wollen. Denn Sie wissen ganz genau, dass diese Frage nur provokant ist, aber nicht zielführend.

Wir hingegen als Koalition sind gemeinsam mit dem Ministerium dabei - dafür danke ich noch einmal sehr Frau M. -, an der Seite der Bevölkerung und der Planungsgemeinschaften Wildwuchs zu verhindern.

Das ist eine absolute Schranke; das ist nicht nur eine kleine Barriere. Nein, es wird keinen Wildwuchs mehr geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Scheurell für die Ausführungen. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Schule des Zweiten Bildungsweges in Magdeburg in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke schön. - Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen das Repowering von Windkraftanlagen erleichtert und die dafür notwendige Rechtssicherheit geschaffen werden, abgesehen von rechtsförmlichen Angleichungen, die sozusagen gleich mit abgearbeitet wurden.

Diese Erleichterung ist insbesondere auch zur Erhöhung der Akzeptanz von Windkraft erforder-

lich und kann auch helfen, Verfehlungen der Vergangenheit auszumerzen - mein Vorredner Herr Scheurell hat es gesagt -, den Wildwuchs zu begrenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem: Aus unserer Sicht bleibt eine ganze Reihe von Kritikpunkten, die wir auch in den Ausschussdiskussionen vorgebracht haben, bestehen.

Bereits bei der Verabschiedung des ursprünglichen Landesentwicklungsgesetzes hatte meine Fraktion kritisiert, dass durch die Beschränkung der Repoweringregelung auf die Anzahl der Anlagen der Ausbau stagniert und es gegebenenfalls zu einer Reduzierung der Windenergieleistung in Sachsen-Anhalt kommen könnte. Das allerdings läuft der Erreichung der Klimaschutzziele zuwider.

Nach wie vor fehlt auch ein geeigneter Kriterienkatalog, der es den zuständigen regionalen Planungsgemeinschaften besser ermöglicht, Eignungs- und Vorranggebiete auszuweisen.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich die Regelung gut gemeint, dass Anlagen, die sich außerhalb von Eignungs- und Vorranggebieten befinden, nicht nur in benachbarten Landkreisen und Städten, sondern auch landesweit repowert werden können. Aber meine Rückfrage zu der konkreten Verantwortung für die Verwaltung dieser Regelung ergab, dass hierfür das ohnehin überlastete Landesverwaltungsamt zuständig werden soll. Das sehen wir doch mit großer Skepsis.

Leider wurde die Diskussion zu der vorliegenden Gesetzesänderung ohne Berücksichtigung des Leitfadens zum Artenschutz an Windkraftanlagen, der sich erst in der Erarbeitung befindet, geführt.

Das sind für uns unter anderem die wesentlichen Gründe, weshalb wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich danke für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ohne einen massiven Beitrag von rund 50 % der Endenergie aus Windenergieanlagen wird die Energiewende nicht gelingen. Doch die Energiewende muss erfolgreich sein, sonst gehen wir im wahrsten Sinne des Wortes durch die Folgen des Klimawandels unter.

Wir merken es doch jeden Tag. Gegen die Folgen des Klimawandels verblissen schon heute andere Themen. Das Zeitfenster, um das Ruder noch herumzureißen und durch alltägliches und politisches Handeln noch schlimmere Auswirkungen der Klimakrise als die heutigen zu verhindern, beträgt nur noch drei bis fünf Jahre. Ein Augenschließen wird nichts nützen, und das Problem Klimawandel als Ideologie abzutun, auch nicht.

Diese Gesellschaft, also auch wir, sind hier und heute gefordert. Wir müssen da zum Handeln kommen, wo es jetzt schon einfach möglich ist.

Schwierige Fragestellungen, die auch gelöst werden müssen, sollten uns nicht lähmen, jetzt schon das Richtige zu tun, zum Beispiel die Energieverschwendung endlich zu senken. Dann werden sich neue, vorteilhafte Alltagssituationen ergeben. In der Bahn kann man ein gutes Buch lesen, Fahrgemeinschaften sind unterhaltsam. Öffentliche Einrichtungen können durch die richtige Einstellung der Heizungsregelung bis zu 30 % der Heizkosten sparen.

Das dürfte auch den Finanzminister interessieren. Er ist jetzt gerade nicht da, aber er weiß das schon von mir. Kühlschränke in den Abgeordnetenbüros sind unnütz und für die Piccoloflasche Sekt tut es auch der Flurkühlschrank.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, einen Moment, bitte. - Ich bitte um mehr Disziplin. Es stört sehr, würde ich sagen. - Ich danke.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe gerade darum geworben, dass wir mit der Energieeinsparung viel Geld sparen können, auch für die öffentlichen Haushalte.

Das alles senkt auf ganz einfache Weise den Energieverbrauch. Dann schaffen wir auch den erforderlichen Anteil Windenergie. Für Sachsen-Anhalt brauchen wir rund viermal mehr Windenergie als heute, aber nicht unbedingt mehr Anlagen als heute. Das hat auch Herr Scheurell ausgeführt. Denn sobald das Repowering greift, werden alte, kleinere Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen ersetzt. In größerem Umfang wird das sicherlich nach dem 31. Dezember 2020 passieren, wenn nach 20 Jahren alte Windanlagen aus der EEG-Vergütung fallen.

Wir brauchen Repowering und mit der Änderung des Landesentwicklungsgesetzes wollen wir das erleichtern: mehr räumlicher Spielraum für die Standorte der neuen Anlagen, mehr zeitlicher Spielraum. Für bestimmte Altanlagen wird das Repowering im Verhältnis von 1 : 1 möglich. Das heißt: Abbau einer alten Anlage und Aufbau einer

neuen Anlage. Zugleich werden aber auch ungünstige Altstandorte aufgegeben. Das führt zur Entlastung der Menschen, der Natur sowie des Orts- und des Landschaftsbildes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gesamte Windenergiebranche muss auch in Zukunft stark bleiben. Die aktuell bekannt gewordene Schließung der Rotorblattfertigung in Magdeburg darf nicht zum Vorbote einer Krise in der Windbranche werden. Damit es nicht zum Einbruch kommt wie bei der Solar- und bei der Bioenergie, muss die neue Bundesregierung ganz schnell das Erneuerbare-Energien-Gesetz ändern. Der Ausbaudeckel von derzeit 2 800 MW für Deutschland muss massiv angehoben oder gänzlich aufgehoben werden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, die Redezeit ist überschritten.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Darf ich noch zwei Sätze sagen?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wir haben heute das Ausschreibungsverfahren. Das ist ja schon geändert worden. Es gibt keine feste Einspeisungsvergütung mehr. Deshalb soll das Ausschreibungsverfahren auch so geändert werden, dass Windparks, die den Zuschlag bekommen haben, auch tatsächlich gebaut werden.

Für die Erreichung der Klimaschutzziele und den Erhalt eines wichtigen Wirtschaftszweiges brauchen wir die Windenergie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Herr Roi hat eine Frage. Wollen Sie sie beantworten? - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Frau Frederking, Herr Kollege Loth hat vorhin schon die Windkraftanlagen angesprochen, die außerhalb von Windvorranggebieten stehen. Es sind ja in Sachsen-Anhalt sehr viele außerhalb dieser Gebiete gebaut worden. Würden Sie das als Rechtsbruch bezeichnen?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Nein, das ist kein Rechtsbruch. In § 35 des Baugesetzbuches steht, dass Windenergieanlagen

privilegiert im Außenbereich gebaut werden können. Das trifft immer dann zu, wenn kein regionaler Entwicklungsplan vorliegt. Daher ist das kein Rechtsbruch. Zu Beginn der 90er-Jahre war das oft der Fall.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Noch eine Frage?

Daniel Roi (AfD):

Ja, eine Nachfrage. - Warum gilt die 2:1-Regel nicht für die knapp 1 000 Windanlagen, die ich gerade in meiner ersten Frage hinterfragt habe? Warum wollen Sie hierfür den 1 : 1 Ersatz? Können Sie das noch einmal erklären?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja. Wir wollen für bestimmte Altanlagen die 1:1-Regelung ermöglichen, damit die Windanlagen, die Anfang der 90er-Jahre errichtet worden sind und zum Teil an ungünstigen Standorten stehen, durch neue Anlagen ersetzt werden können. Damals wurde zum Teil auch sehr nah an die Siedlungen gebaut, weil es die Abstandsregelungen noch nicht gab. Die Anlagenbetreiber, die solche Anlagen betreiben, sollen einen Anreiz haben, eine neue Anlage einfach errichten zu können. Wenn dieser Anreiz nicht da ist, dann werden die Altanlagen einfach stehen bleiben und weiterhin die Menschen belästigen, die Natur oder auch das Landschaftsbild beeinträchtigen.

Wir sehen in der Regelung einen Vorteil, das Repowering zu vereinfachen. Das ist nur ein Baustein. Herr Scheurell hat zu den anderen Bausteinen mehr ausgeführt, als ich es in der Kürze der Zeit tun konnte. Dann hat man eben die Anreize dafür, ungünstige Altstandorte aufzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Frederking für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Abg. Herr Dr. Grube. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die SPD spreche ich zu dem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal; vorhin habe ich für den Ausschuss gesprochen. - Ich will es kurz machen. Ja, wir brauchen die Energiewende; denn es gibt den Klimawandel. Viel mehr will ich dazu nicht sagen; die Kollegin Frederking hat es hinreichend getan.

Die Frage ist: Wie organisiere ich das vor Ort? - Wir haben in den 90er-Jahren tatsächlich einen

Zustand erreicht, den wir heute als Wildwuchs bezeichnen. Das Ziel von Raum- und Landesplanung muss es sein, diesen Wildwuchs zu beseitigen. Dafür gibt es zwei Maßnahmen:

Erstens. Die regionalen Entwicklungspläne gelten, was die Windkraftanlagen betrifft, auch dann, wenn sie noch nicht endgültig genehmigt worden sind; denn bis auf die Altmark haben wir das nirgendwo.

Zweitens gibt es den Anreiz, dass wir die Altanlagen außerhalb der Windkraftgebiete 1 : 1 in die Windkraftvorranggebiete repowern.

Denn das Ziel ist doch relativ klar. Jede Anlage, die außerhalb von Vorranggebieten verschwindet und in die Vorranggebiete wandert, ist eine gute Anlage. Auf diesen Weg müssen wir uns machen. Heute schaffen wir dafür die rechtlichen Grundlagen und deswegen ist dem Vorhaben zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke, Herr Dr. Grube, für die Ausführungen. - Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an einer Stelle getrennte Abstimmungen? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir über die Gesetzesüberschrift ab, die lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt“. Wer für diese Gesetzesüberschrift ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Dementsprechend ist der Gesetzesüberschrift zugestimmt worden.

Wir stimmen über das gesamte Gesetz ab. Wer für das Gesetz in seiner Gesamtheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wiederum die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Wir nehmen noch einen kleinen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen somit zu unserem letzten Beratungsgegenstand für heute. Doch zuvor hat der Abg. Herr Höhn für eine **Erklärung außerhalb der**

Tagesordnung gemäß § 68 der Geschäftsordnung um das Wort gebeten. - Sie haben das Wort. Bitte.

Matthias Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank dafür, dass ich von dem Mittel, außerhalb der Tagesordnung zu sprechen, Gebrauch machen kann. Das ist aller Voraussicht nach meine letzte Sitzung als Mitglied dieses Hohen Hauses.

Nach mittlerweile 15 Jahren, die ich diesem Parlament angehören durfte, wollte ich zum Schluss dann doch ein paar Worte verlieren. Es sind 15 Jahre, auf die ich gern zurückblicke; auch das will ich betonen. Allein 14 dieser 15 Jahre habe ich im Bildungsausschuss verbracht. Ich habe beim vorletzten Tagesordnungspunkt kurz überlegt, ob bestimmte Diskussionen möglicherweise nie enden werden. Sie kommen mir sehr bekannt vor.

Aber es hat mir auch Freude gemacht, vor allem in diesem Ausschuss - deswegen will ich das betonen - während dieser langen Zeit mit sehr geschätzten und profilierten Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen zusammenzuarbeiten. Manche sind gar nicht mehr Mitglied dieses Hauses, andere sind es bereits seit vielen Jahren: Eva Feußner, Rita Mittendorf, Karl-Heinz Reck, Rosi Hein, Petra Sitte, Gunnar Schellenberger, Claudia Dalbert und viele andere - alles Kolleginnen und Kollegen, die ich dort treffen durfte und mit denen ich mich bisweilen sehr intensiv gestritten habe.

Ich habe in dieser Zeit drei Kultusminister bzw. -ministerinnen erlebt. Der Kollege Tullner hatte dieses Vergnügen nicht mehr. Aber ich weiß, dass er bei meinem Kollegen Lippmann in guter Betreuung ist.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Na ja, bis eben hätten wir noch zugestimmt!)

Ich will mich sehr herzlich bedanken für diese Zeit und auch die Erfahrungen, die ich sammeln durfte, und vielleicht auch für das eine oder andere, was wir gemeinsam und fraktionsübergreifend auf den Weg gebracht haben.

Unser Bundesland Sachsen-Anhalt ist in den letzten Jahren mit vielen Umbrüchen und sehr vielen Einschnitten konfrontiert gewesen und hat sie zu verkraften gehabt. Ich glaube, dass wir gemeinsam als Landesparlament auf das, was wir in dieser Zeit gemeistert haben, stolz sein können. Gleichzeitig wissen wir natürlich auch, dass noch eine ganze Menge zu tun ist.

Die demokratischen Parteien sind derzeit herausgefordert wie lange nicht mehr.

(Matthias Büttner, AfD, lacht)

Wir wissen, dass es um Lösungen für schwierige Fragen und Probleme geht und auch darum, das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Politikerinnen und Politikern, aber auch politischen Institutionen, wie zum Beispiel dem Landtag, zurückzugewinnen und immer wieder neu zu gewinnen.

Aus unserer ostdeutschen Erfahrung will ich aber auch sagen - davon bin ich zutiefst überzeugt -: Demokratie und Freiheit sind keine Selbstverständlichkeiten, und wir alle sind aufgerufen, jeden Tag dafür zu streiten.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN, von Angela Gorr, CDU, und von Alexander Raue, AfD)

Das Zweite, das ich sagen möchte - ich glaube, auch das ist eine zutiefst ostdeutsche Erfahrung -, ist: Wo wären wir, was wäre 1989 passiert,

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

wenn wir der Meinung gewesen wären, Freiheit und Gerechtigkeit würden an Landesgrenzen enden, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Mario Lehmann, AfD: Partei hat immer recht!)

Eine freie Gesellschaft ist immer auch eine offene Gesellschaft oder sie ist keine freie Gesellschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach 15 Jahren ist es mir ein Bedürfnis zu sagen: Ich bin nicht nur ein gelernter, sondern auch ein überzeugter Föderalist. Ich hoffe, dass ich Sie in meiner neuen Aufgabe in dieser Überzeugung nicht enttäuschen werde.

Ich will mich sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion für die langen Jahre der Unterstützung und der gemeinsamen Arbeit bedanken. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen. Ich hoffe, dass Sie bei allem Streit bei mir immer Fairness wahrgenommen haben.

Ich will mich sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für diese vielen Jahre bedanken und wünsche Ihnen persönlich alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Man sieht sich! - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Höhn. Ich denke, nach so vielen Jahren wird man - so konnte ich es Ihren Ausführungen entnehmen - an der einen oder anderen Stelle etwas wehmütig. Das habe ich zumindest herausgehört. Ich kann mich nur den Wünschen anschließen, die Sie eben den Kolleginnen und Kollegen des Parlaments ausgesprochen haben.

Ich denke schon, dass ich im Namen des Hauses sprechen darf, wenn ich sage, dass ich Ihnen alles Gute wünsche und hoffe, dass Sie auch in Ihrer neuen Funktion für unser Land Sachsen-Anhalt stets gute, demokratische Entscheidungen treffen werden. Das kann ich Ihnen nur mit auf den Weg geben. Wenngleich wir sicherlich an der einen oder anderen Stelle nicht immer einer Meinung sind, ist es trotzdem gut, wenn wir Vertreter in Berlin haben, die immer an unser Land denken. Deswegen kann ich Ihnen nur mit auf den Weg geben: Denken Sie immer an Sachsen-Anhalt und fällen Sie gute, demokratische Entscheidungen! Persönlich wünsche ich Ihnen alles Gute und - auch wenn Sie es vielleicht nicht immer hören wollen - Gottes Segen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von André Poggenburg, AfD - Matthias Höhn, DIE LINKE: Danke!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bereits angekündigt kommen wir nun zum letzten Tagesordnungspunkt für heute, und zwar zum

Tagesordnungspunkt 32

Erste Beratung

a) **Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt weiter voranbringen - Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ neu gestalten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1883

b) **Schaffung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1884

Die Einbringerin wird hierzu Frau Zoschke von der Fraktion DIE LINKE sein. Sie haben das Wort, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Beide eingereichten Anträge sind das Ergebnis eines im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration geführten Fachgespräches zur aktuellen Situation des Landes-

kompetenzzentrums für ein barrierefreies Sachsen-Anhalt.

Für uns alle zur Erinnerung: Vor einigen Jahren erhielten die Vereine „Selbstbestimmt Leben in Sachsen-Anhalt“ e. V., die Gesellschaft für Prävention im Alter e. V. (Pia), der Blinden- und Sehbehindertenverband und der Allgemeine Behindertenverband in Sachsen-Anhalt (ABiSa) den Auftrag, ein Landeskompetenzzentrum für ein barrierefreies Sachsen-Anhalt aufzubauen. Dem vorausgegangen war eine intensive Zeit des Werbens und Einforderns genau einer solchen Institution, die das Land auf dem Weg zu einem Leben ohne Barrieren für alle intensiv begleiten sollte.

In diesem Landeskompetenzzentrum bündeln sich alle Daten und Informationen zu baulichen, Kommunikations- und anderen modernen technischen Lösungen, gesetzlichen Vorgaben und das Wissen um zahlreiche Projekte und Initiativen zur Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt.

Die Aufarbeitung des vorhandenen Materials erfolgt so, dass Lösungen gegebenenfalls an vielen Orten in unserem Land möglich werden.

Die jahrelange Arbeit des Landeskompetenzzentrums hat zur Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für mehr Barrierefreiheit in unserem Land beigetragen. Vertreterinnen und Vertreter des Landeskompetenzzentrums waren unermüdlich unterwegs, haben Defizite und Schwachstelle benannt, Lösungsvorschläge mit den Akteuren vor Ort auf den Weg gebracht und gute Lösungen weiterverbreitet. Damit sind wichtige Marken auf dem Weg zu einem barrierefreien Land gesetzt worden und die erzielten Erfolge werden zu Recht auch dem Landeskompetenzzentrum mit zugeordnet.

Anerkannt, nachgefragt und viel genutzt sind die durch das Landeskompetenzzentrum erarbeiteten Checklisten, so zu den Themen Normenprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder barrierefreie Kommunikation und Information oder barrierefreies Wohnen.

Das Landeskompetenzzentrum hat viele Projekte des Landes begleitet. Hierfür sei der Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ genannt, der per Ministerbeschluss seit Januar 2017 nicht mehr ausgeschrieben wird.

Auf den Neustart dieses Wettbewerbes zielt einer unserer Anträge. Es ist viel erreicht worden, keine Frage, aber noch sind nicht alle Barrieren im öffentlichen Raum beseitigt und Teilhabe ist noch nicht für alle überall gleichermaßen möglich. Noch benötigen viele aus der kommunalen Familie eine materielle Unterstützung. Ohne diese Form der Motivation wird sich in den nächsten Jahren zu wenig oder gar nichts mehr bewegen.

Auch die Checkliste „Barrierefreie Wahllokale“ oder die Schulungsreihe „Barrierefreiheit - Erleben, verstehen, gestalten!“ gehören zu den Erfolgsprojekten des Landeskompetenzzentrums.

Sehr lang ist die Liste der Bauvorhaben, die das Landeskompetenzzentrum in den vergangenen Jahren begleitet hat. Stellvertretend seien an dieser Stelle die Sanierung des Bahnhofes in Sangerhausen oder des Schlosses in Lutherstadt Wittenberg mit Predigerseminar und Freiflächengestaltung oder der Um- und Ausbau des Burggymnasiums in Wettin genannt.

Die Begleitung dieser und anderer Bauvorhaben bedeuteten auch zahlreiche Vor-Ort-Termine und schriftliche Stellungnahmen. Dies will ich an dieser Stelle sehr deutlich aussprechen: Die Arbeit im Landeskompetenzzentrum ist überwiegend eine ehrenamtliche Arbeit. Auch und besonders aus diesem Grund ist allen Akteuren im Landeskompetenzzentrum besonders für die in den vergangenen Jahren geleistete sehr engagierte Arbeit ausdrücklich zu danken.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schaut man in die Bilanz des Landeskompetenzzentrums, so stellt man fest, dass sich eine Feststellung über Jahre hinweg permanent wiederholt: Zu oft erfolgte und erfolgt die Beteiligung des Fachwissens von Betroffenen oder vom Landeskompetenzzentrum viel zu spät. Planungen und Bauausführungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit mussten oft bemängelt werden. Der dann folgende Aufwand für die notwendigen Änderungen der Planungen oder der Bauausführung war und ist sehr hoch. Von den anfallenden Kosten will ich an dieser Stelle gar nicht reden.

Es kommt hinzu, dass in vielen Fällen eine Umsetzung der gegebenen Hinweise sehr schwierig bzw. auch gar nicht mehr möglich war. Dies verdeutlicht noch einmal: Bei der rechtzeitigen Beteiligung von Expertenwissen Betroffener oder/und des Landeskompetenzzentrums bereits bei der Erarbeitung von Planungsunterlagen besteht nach wie vor enormer Handlungsbedarf.

In der letzten Beratung des Landesbehindertenbeirates schlussfolgerte die anwesende Vertreterin des Landeskompetenzzentrums sehr unaufgeregt: Bei Beibehaltung der aktuellen Struktur, ohne Änderung der Arbeitszusammenhänge, ohne dauerhafte Einstellung von Personal ist diese große Aufgabe weder durch das Landeskompetenzzentrum noch durch die bisherigen Mitglieder zu schultern. Für die Beteiligten ist das Projekt „Landeskompetenzzentrum“ abgeschlossen.

Eine Fortführung der Arbeit mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln, die Vielfalt der Leistungen und Erfordernisse oder gar die notwen-

digen Unterstützungsleistungen in unserem Flächenland nur über ehrenamtliche Arbeit sind unmöglich.

In einem Nebensatz hat die Vertreterin des Landeskompetenzzentrums unter anderem auch erwähnt, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen nicht nur viel Zeit investiert haben, sondern sie haben obendrein oft auch finanziell privat zuge-setzt. Das können und dürfen wir auf keinen Fall weiter zulassen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Allgemeine Behindertenverband Sachsen-Anhalts wird ebenso deutlich in seiner Einschätzung: Es bestehen in unserem Land noch überdeutliche Reserven in fast allen Bereichen der Versorgung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Gerade in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder jetzt des Bundesteilhabegesetzes ist eine zentral organisierte, unabhängige Fachstelle mit einer konkreten Aufgabenstellung sowie einem finanziellen und personellen Budget dringend notwendig.

Durch die bestehende Gesetzeslage wird den Kommunen im Land sehr viel abverlangt. Diese Fachstelle mit dem gebündelten Expertenwissen, mit einem gut koordinierten Netzwerk und einem gewissen Handlungsspielraum wäre in der Lage, hier die notwendigen Hilfe- und Unterstützungsleistungen vorzuhalten.

An vielen Stellen hat sich erwiesen: Die rechtzeitige Einbeziehung von Betroffenen, ihren Vereinen und Verbänden ist ein enormer Vorteil für alle Akteure in allen Bereichen und spart Geld und Zeit.

Für uns alle bleibt auch in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe die Sensibilisierung des öffentlichen Raumes für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Es ist doch nun wirklich nicht mehr von der Hand zu weisen, dass Barrierefreiheit zuallererst durch die Köpfe muss und allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen nutzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Schulung der Mitarbeiterinnen der kommunalen Bauämter darf nicht nur auf die technischen Anforderungen von Barrierefreiheit beschränkt bleiben, sondern muss auch die Chancen vermitteln, die bestehen, wenn das Fachwissen von Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache bereits in der Planungsphase von Bauvorhaben genutzt wird.

Das Baugesetzbuch sowie die entsprechenden Normen und deren Machbarkeit müssen hinterfragt und weiterentwickelt werden. Einige von Ihnen werden sich sicher noch daran erinnern, dass wir mit der letzten Novellierung des Bau-

gesetzes in unserem Land weniger zufrieden waren. Es gibt also genügend Aufgaben für eine Landesfachstelle und auch für die Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbstverständlich sind wir uns im Klaren darüber, dass die konkrete Aufgabenstellung für die Landesfachstelle definiert werden muss, dass sowohl Personal- als auch Finanzbudget erstritten werden müssen. Dazu können wir uns intensiv im Ausschuss verständigen, und dies ohne den Druck von Haushaltsberatungen, wenn wir jetzt damit beginnen.

Auch einen Blick in Richtung Bund sollten wir wagen. Hier arbeitet die eingerichtete Bundesfachstelle bereits intensiv. Auch der Landesbehindertenbeirat votierte in seinem Beschluss 5/2017 für die Einrichtung einer Fachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt ab 2019. Dabei sollen auf die Erfahrungen, Netzwerke und Strukturen des Landeskompetenzzentrums zurückgegriffen und die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. In diesem Beschluss finden wir auch einen Vorschlag für die Aufgabengebiete dieser Landesstelle. Es gibt also genügend Gründe, die Einrichtung einer Landesfachstelle für ein barrierefreies Sachsen-Anhalt voranzutreiben.

Unser zweiter Antrag zielt auf die Wiederbelebung des Wettbewerbes „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ ab. Ich habe in der Zwischenzeit sehr unterschiedliche Bewertungen dieses Wettbewerbes erhalten. Besonders kritisch ist der zu erbringende Aufwand, um überhaupt teilnehmen zu können, benannt worden, und dies eben ohne die Aussicht, Preisträger zu werden.

Eine grundlegende, umfassende Konzeption der Kommune zur Herstellung von Barrierefreiheit war Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb. Diese Konzeption und zum Beispiel ein daraus entwickeltes und geplantes Teilprojekt kleineren oder größeren Ausmaßes wurden dann zum Wettbewerb eingereicht. Das Landeskompetenzzentrum übernahm die Prüfung der Barrierefreiheit und eine Jury hat entschieden.

Lassen Sie uns die Möglichkeit ins Auge fassen, über das bisher gewählte Verfahren nachzudenken und dabei vielleicht auch die Kreativität unserer Nachbarn zur Kenntnis zu nehmen. Einer unserer Nachbarn fördert kommunale Mikroprojekte unter dem Motto „Mein Lieblingsplatz“. Es könnte allerdings auch sein, dass wir lediglich eine andere Marketingstrategie für diesen Wettbewerb benötigen.

Wir sind jedenfalls der festen Überzeugung: Ohne die Wiederbelebung dieses Wettbewerbes wird die Gestaltung von Barrierefreiheit sehr viel schwerer und sehr viel langsamer voranschreiten, als wir es brauchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Reflektion aus dem Ausschuss, die mich erreicht hat, ist eine wohlwollende zu beiden Anträgen. Also lassen Sie uns den Versuch unternehmen, sowohl eine zukunftsfähige, innovative Struktur zur Beratung der öffentlichen und privaten Investitionen für mehr Barrierefreiheit zu schaffen und gleichzeitig einen Anreiz zu installieren, der hilft - sicherlich in kleinen, aber stetigen Schritten -, reale Tatsachen in den Kommunen unseres Landes auf dem Weg zu mehr Barrierefreiheit für alle zu ermöglichen.

Stimmen Sie unseren Anträgen zu! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Zoschke. Es gibt keine Anfragen. - Somit können wir in die Fünfminutendebatte einsteigen. Doch zuvor spricht Minister Webel für die Landesregierung. Bitte, Herr Webel.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte kurz darstellen, warum wir den Wettbewerb in diesem Jahr eingestellt haben. Es geht um den eingestellten Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“.

Schon bei der erstmaligen Auslobung im Jahr 2003 war die Teilnahmebereitschaft der Kommunen verhalten. Mit der Erweiterung des Teilnehmerkreises um die im Rahmen des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ geförderten Kommunen versprochen wir uns eine regere Beteiligung am Wettbewerb. Leider nahm die Zahl der teilnehmenden Kommunen trotzdem weiter ab. Lediglich noch neun der 52 teilnahmeberechtigten Kommunen reichten Beiträge ein.

Daraufhin haben wir im Jahr 2013 den Teilnehmerkreis auf alle im Rahmen der Programme des Städtebaus geförderten Kommunen ausgedehnt und darüber hinaus neben der bevorzugten Förderung der Vorhaben der Preisträger zusätzliche Preisgelder ausgelobt. Das Ergebnis war ernüchternd, da lediglich neun der jetzt teilnahmeberechtigten 73 Kommunen Wettbewerbsbeiträge einreichten.

Diese waren mit Ausnahmen außerdem nicht von der Qualität, die wir uns mit der Auslobung des Wettbewerbs versprochen haben.

Die Ursachenforschung hat ergeben, dass viele Kommunen den personellen und finanziellen Aufwand scheuten, der mit der Erstellung der Wettbewerbsunterlagen verbunden ist. Entscheidend

aber ist die Aussage vieler Kommunen, wonach das soziale Miteinander und die individuelle Lebensqualität im besonderen Maße die Schaffung größtmöglicher Barrierefreiheit erfordert und dies Bestandteil städtebaulicher Planungen und Konzepte ist.

Insoweit planen zahlreiche Kommunen Vorhaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit und setzen diese um, ohne sich am Wettbewerb zu beteiligen. Überdies können Vorhaben, die sowohl gebäudeseitig als auch im öffentlichen Raum zur Barrierefreiheit führen, im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt werden.

Nun zum zweiten Antrag. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist eine langfristig angelegte Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern und allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Barrierefreiheit ist ein Thema, das alle Lebensbereiche berührt. Auch die Landesregierung will ihrer Verpflichtung zum Abbau von Barrieren nachkommen. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang den Landesaktionsplan „Einfach machen“, in dem auch das Handlungsfeld Barrierefreiheit verankert ist.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichtet die Vertragsstaaten, alle Barrieren abzubauen, um Menschen mit Beeinträchtigungen eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Nach Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention haben die Vertragsstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung des Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen zu Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, mit diesen enge Konsultationen zu führen, auch und insbesondere über die entsprechenden Organisationen und Verbände, und sie aktiv einzubeziehen.

In Umsetzung dieser Vorgabe und von § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde im Jahr 2016 auf der Bundesebene eine Bundesfachstelle für Barrierefreiheit eingerichtet. Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts wurde nicht nur die Einrichtung einer Bundesfachstelle in das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes aufgenommen, zugleich wurden auch wichtige Grundlagen zur Verbesserung der Barrierefreiheit festgelegt.

Aufgabe dieser Bundesfachstelle ist es, insbesondere Behörden und Verwaltungen bei der Umsetzung zu unterstützen, Informationen bereitzustellen und zu bündeln und auch weiterzuentwickeln. Die Arbeit der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit wird begleitet von einem Expertenkreis, dem mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderungen angehören.

Mit seinem Beschluss 5/2017 fordert der Landesbehindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt die Einrichtung einer Fachstelle für Barrierefreiheit auch in Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2019.

Barrierefreiheit ist in der Praxis oft komplex, zieht viele Fragen nach sich und ist als Aufgabe regelmäßig zu überdenken. Vor diesem Hintergrund erscheint die Forderung nach einer Landesstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt als kompetenter Ansprechpartner für die öffentliche Verwaltung sinnvoll und nachvollziehbar.

Es ist aber in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass im Themenfeld Barrierefreiheit das Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit bereits seit langer Zeit sehr aktiv ist. Frau Zoschke, Sie haben darauf hingewiesen. Das Landeskompetenzzentrum gibt Empfehlungen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt, es stellt Handreichungen bereit und bietet eine wichtige Plattform für den Austausch. Darüber hinaus unterstützt es auch die Verwaltung mit fachlicher Expertise.

Dies alles wird in engagierter und ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Für diese Arbeit möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, von Dr. Katja Pähle, SPD, und bei der LINKEN)

Die Arbeit dieser Einrichtung wurde auch in der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration gebührend gewürdigt. Nun sollte im Ausschuss überlegt werden, wie diese wichtige Beratung zukünftig gestaltet und strukturell angebunden werden kann.

Im Ergebnis dieser Überlegungen sollten auch die Fragen der Finanzierung und einer gesetzlichen Normierung geklärt werden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Es gibt eine Wortmeldung von Frau Hohmann. - Bitte, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE)

Herr Minister, ich habe nur eine ganz kurze Nachfrage, und zwar hatten Sie vorhin von der Ausschreibung des Wettbewerbs „Barrierefreie Kommune“ gesprochen und darüber, dass die Teilnahme nicht wie erwünscht vorstättend.

Haben Sie auch in Erwägung gezogen, zu schauen, ob an dieser Ausschreibungspraxis bzw. an den erforderlichen Unterlagen etwas verändert werden kann, gegebenenfalls die Unterlagen zu vereinfachen, damit mehr Kommunen die Chance

haben, daran teilzunehmen? Ist darüber in Ihrem Haus diskutiert worden?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Das ist auch überlegt worden. Aber wir müssen eine gewisse Qualität garantieren, wenn es um die Auswertung der Unterlagen geht. Frau Zoschke hat es bereits gesagt: Die Kommunen haben ihre Stadtentwicklungskonzepte und diese Bewerbungsunterlagen waren ein Teil dieser Stadtentwicklungskonzepte. Die Arbeit, die damit verbunden ist, ist für die betreffende Kommune enorm. Wenn nur neun von 73 Kommunen an der Ausschreibung teilnehmen, dann ist das eine Entscheidung der jeweiligen Kommune, sich nicht daran zu beteiligen.

Natürlich werden auch weiterhin Mittel im Rahmen der Städtebauförderung für die Stadtentwicklungskonzepte bereitgestellt, beispielsweise wenn Plätze oder Gebäude saniert werden sollen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, nämlich von Frau Zoschke. - Bitte, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich gebe zu, dass Sie mich erst auf diese Frage gebracht haben. Wie groß ist Ihre Bereitschaft, bei unseren Nachbarn, beispielsweise beim Freistaat Sachsen, nachzufragen, wie das Projekt „Lieblingsplätze“ gestrickt ist, und es auch bei uns in Erwägung zu ziehen?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Wir schauen uns dieses Projekt in Sachsen an und werden dann überlegen, wie wir weiter vorgehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Somit kann Frau Dr. Späthe endlich ihren Redebeitrag halten. Sie steht schon eine ganze Weile. Ich denke aber, das liegt sicherlich daran, dass sie vielleicht gar nicht mehr sitzen kann. Die Signale habe ich zumindest so gedeutet. Sie können jetzt zum Rednerpult kommen. Sie sprechen für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Die Senioren im Parlament. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE stellt im Ergebnis des Fachgesprächs mit den Vertretern des Kompetenzzentrums

am 13. September im Sozialausschuss diesen Antrag. Der Antrag fordert, dass eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit, angesiedelt beim Behindertenbeauftragten und gut ausgestattet mit hauptamtlichem Personal, geschaffen werden soll. Dazu hat Frau Zoschke umfangreich ausgeführt und auch für die bisherige Arbeit des Kompetenzzentrums gedankt. Diesem Dank schließen wir uns vollumfänglich an.

Prinzipiell ist das eine gute Idee. Sie ist so gut, dass auch wir sie schon hatten, und zwar bereits bei der Erarbeitung des Koalitionsvertrages dieser Landesregierung. Dort heißt es auf der Seite 52 unter dem Punkt „Chancengleichheit“ - ich zitiere -:

„Der Wegweiser für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Wir werden diese weiterhin konsequent umsetzen. Partner für Maßnahmen zur Inklusion sind dabei die vielen Selbsthilfeorganisationen und Interessenvertretungen. Gemeinsam wollen wir das Prinzip ‚nichts über uns ohne uns‘ weiter stärken. Entsprechend werden wir den Landesaktionsplan ‚einfach machen‘ - unser Weg in eine inklusive Gesellschaft konsequent weiterführen und fortentwickeln.“

Ich zitiere weiter:

„Eine Voraussetzung für die Teilhabe ist der Abbau von Barrieren. Dazu soll eine Initiative ‚Barrierefreies Sachsen-Anhalt‘ gestartet werden. Grundlage ist der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.“

Genau das habe ich während des oben genannten Fachgesprächs wiederholt und angekündigt, nämlich dass wir in Vorbereitung der Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 gemeinsam mit den Interessenverbänden und Betroffenen eine Konzeption für die Initiative erarbeiten. Dabei wollen wir auch prüfen, was für gute Ideen es in anderen Bundesländern gibt und welche Fehler anderer Sachsen-Anhalt vielleicht nicht wiederholen muss. Damit gehen wir eine Forderung an, die auch der Landesbehindertenbeirat erhoben hat, in dem ich ebenfalls mitarbeite. Aber das alles wissen Sie selbst, liebe Frau Zoschke. Insofern hält sich das Verständnis für den Antrag bei mir in der Tat in Grenzen.

In den nächsten Monaten wird es dazu ausführliche Gespräche und Beratungen geben, weshalb ich um Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr bitte.

Auf Ihren ersten Antrag will ich ebenfalls noch ganz kurz eingehen. Der Wettbewerb „Barrierefreie Kommune“ fand erstmals im Jahr 2003 und letztmals im Jahr 2015 statt. Die Preisträger der letzten Auflage waren Güsten, Klötze und Osterburg, die Lutherstadt Wittenberg sowie Schönebeck. Nach dieser Zeit und einer ganzen Reihe verschiedener und mehrfacher Preisträger, wie zum Beispiel Wittenberg oder Klötze, quer durch unser Bundesland, gehört dieser Wettbewerb erst einmal auf den Prüfstand. Der Minister hat dies gesagt.

Einzelne Projekte in der Gemeinde zu prämiieren und die Umsetzung mit Fördermitteln zu unterstützen, ist eine gute Sache, hilft aber allen, die von Barrierefreiheit profitieren, manchmal nur wenig. Denn wenn ein barrierefreier Bahnhof mit speziellen Fußwegen für Menschen mit Sehbehinderungen in einer Insel der Glückseligen steht und in der Stadt das Leitsystem am nächsten Parkplatz oder der nächsten Kreuzung zu Ende ist, dann hat das eben wenig Sinn.

Wir wollen daher diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überweisen. Dann kann das Fachministerium über die bisherigen Erfahrungen berichten und Anregungen - wie zum Beispiel von Ihnen - prüfen. Wir möchten, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration mitberatend tätig wird, damit dieser Antrag und der Wettbewerb in die Initiative „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ einfließen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Es gibt eine Wortmeldung von Frau Hohmann. Möchten Sie sie beantworten? - Ja. Frau Hohmann, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Dr. Späthe, Sie wissen ja, ich schätze Sie sehr. Sie wissen auch, dass es in der letzten Sitzung des Sozialausschusses, nachdem wir den Selbstbefassungsantrag gerade auch zu dem Fachgespräch gestellt hatten, eine Art - so kam es jedenfalls mir vor - Hilfslosigkeit seitens der Koalition gab, wie wir mit dem Selbstbefassungsantrag und dem ganzen Thema weiter umgehen. Dazu hörten wir von Ihrer Seite überhaupt nichts. Daraufhin habe ich gesagt - Sie werden sich sicherlich erinnern -, dass, wenn Sie nichts machen, zumindest ich genau weiß, was wir machen, damit wir bei diesem Thema wirklich weiterkommen.

Die Staatssekretärin hatte auch erwähnt, sie müsse bis zum Frühjahr nächsten Jahres etwas haben, damit sie es in die Haushaltsberatungen einbringen kann. Deshalb haben wir jetzt diese Anträge gestellt. Wenn wir darauf warten, bis Sie

Ihren Koalitionsvertrag umsetzen, dann können wir natürlich länger warten. Sie haben beispielsweise nicht so klar gesagt, dass Sie das so machen möchten. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht. Ich wollte das nur zur Klarstellung sagen.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Ich denke, ich habe das so gesagt, dass wir das Jahr 2018 nutzen müssen, damit wir in den Beratungen für das Haushaltsjahr 2019 genau wissen, was wo an welcher Stelle eingebracht werden muss. Wir können gern auf das Protokoll warten. Aber eines ist klar: Dies ist Bestandteil des Koalitionsvertrags. Damit haben Sie uns quasi aufgefordert, den Vertrag weiter umzusetzen. Das machen wir mit ganzer Kraft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Mittelstädt. Sie haben das Wort. Bitte.

Willi Mittelstädt (AfD):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Anträgen, die sich in a) und b) gliedern, beziehen wir wie folgt Stellung:

Im Wesentlichen geht es ja darum, wie es der Herr Minister bereits gesagt hat, den Wettbewerb auf dem Weg zu barrierefreien Kommunen, der eingestellt wurde, weiterzuführen und - unter b) - zusätzliche Planstellen vorzusehen.

Ohne Zweifel ist es wichtig und unbedingt erforderlich, Bürgerinnen und Bürgern für ihre aufopferungsvolle ehrenamtliche Arbeit zu danken. Es ist eine großartige Sache, wenn Menschen in ihrer Freizeit für bedürftige und kranke Menschen ehrenamtliche Arbeit erbringen.

Vielleicht sollten wir im Parlament mit Nachdruck die zukünftige Bundesregierung dazu auffordern, die Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, durch Zusatzpunkte bei der Rentenbewertung zu belohnen. Dies würde auch zu einer Nachhaltigkeit der Anerkennung dieser Bürgerinnen und Bürger führen. Dies gilt übrigens auch für andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Ich denke dabei auch an den Sport, worüber wir heute viel diskutiert haben.

Den Wettbewerb auf dem Weg zu barrierefreien Kommunen weiterzuführen, sehen wir nicht als sinnvoll an. Herr Minister Webel hat schon ausführlich berichtet, warum der Wettbewerb eingestellt wurde. Auch ich bin der Auffassung: Die

Organisation solcher Wettbewerbe erfordert eine große Anstrengung, bedarf eines riesigen Zeitaufwands und bringt außer Bürokratie kaum Nutzeffekte. Diese Kraft sollten wir besser dazu nutzen, um direkte Maßnahmen in den Kommunen und Städten zur Schaffung von Barrierefreiheit umzusetzen.

Der Oberbürgermeister von Magdeburg hat in einer Fachtagung einmal zum Ausdruck gebracht, er brauche ca. 60 Millionen €, um ein barrierefreies Magdeburg zu schaffen. Wenn wir davon ausgehen, dass eine Straßenbahnhaltestelle ca. 1 Million € kostet, dann können wir erahnen, welcher Kraftaufwand notwendig ist. Geben wir dem Oberbürgermeister dieses Geld, so bin ich überzeugt, Magdeburg ist in ein paar Jahren barrierefrei, auch ohne Wettbewerb.

Daran, wie Wettbewerbe schon gelaufen sind - ich bin ja ein Kind der DDR -, werden sich viele erinnern: Es ging im Kreis. Jeden hat es einmal erwischt. Wer den spitzen Bleistift hatte, den hat es zweimal erwischt. Dann hat er zweimal eine Auszeichnung erhalten. Deswegen bin ich aus der alten Geschichte heraus etwas negativ zu solchen Wettbewerben eingestellt.

Niemand hat etwas dagegen, wenn der Landesbehindertenbeirat in Entscheidungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zu barrierefreien Kommunen einbezogen wird. Das sollte auch die Aufgabe dieses Beirats sein.

Die Schaffung einer Landesfachstelle - ich betone das Wort „Fach“; der Minister hat dazu gesagt, hierfür seien auch Fachleute notwendig - kann von uns nicht nachvollzogen werden. Mit einer Planstelle wäre es nicht getan. Wie üblich, würde sich auch hier bald ein ganzer Stab herausbilden. Die dabei entstehenden Kosten sollten besser in konkreten Maßnahmen eingesetzt werden.

Den Forderungen für ein beschleunigtes barrierefreies Bauen in unseren Kommunen und Städten wird vollumfänglich zugestimmt. Aber wir wissen auch, dass jeder Euro nur einmal zu verteilen ist. Wenn wir diesen Euro für andere Zwecke stärker verteilen, dann werden wir beim barrierefreien Bauen über längere Jahre hinweg Verzögerungen haben.

Wir fordern ebenfalls die Landesregierung dazu auf, mehr finanzielle Mittel für das Land Sachsen-Anhalt in Bezug auf Barrierefreiheit zur Verfügung zu stellen.

Noch etwas zu der Fachkompetenz dieser Planstelle: Fachkompetenz ist da vorhanden, wo barrierefreies Bauen umgesetzt wird. Hierzu stehen doch genügend Architekten, Planer, Bauämter und Ministerien zur Verfügung. Diesen kompetenten Fachleuten noch einen kompetenteren Fachmann zur Seite zu stellen, dient nicht der Be-

schleunigung von solchen Baumaßnahmen, sondern führt nur zu unnötigen Kostensteigerungen. Der Minister hat in dieser Frage ähnlich argumentiert. Ich kann dem nur voll zustimmen. Fachleute sind nun einmal unsere Architekten, Planer und Bauleute.

Die AfD-Fraktion sieht diesen Antrag kritisch. Sie würde aber zustimmen, wenn der Antrag in den zuständigen Fachausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen wird. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Mittelstädt. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Sie haben das Wort. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Punkt 1 des Antrags zur Landesfachstelle können wir als grüne Landtagsfraktion voll und ganz unterstützen. Die ausschließlich ehrenamtliche Arbeit des Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit verdient großen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Engagement und die Einsatzbereitschaft der dortigen Mitarbeitenden sind alles andere als selbstverständlich. Sie machen eine exzellente fachliche Arbeit mit Beratungen zu baulichen Aspekten bei Gebäuden und zu Ausstattungen, wie zum Beispiel im ÖPNV, und sie führen Schulungen durch. Zudem ist die Arbeit höchst anspruchsvoll. Das Verstehen von Bauzeichnungen setzt erheblichen Sachverstand voraus.

So wertvoll diese Arbeit ist, so sehr können wir nachvollziehen, dass unter den gegebenen Bedingungen die Beteiligten nächstes Jahr ihr Engagement einstellen werden, wie es in dem Fachgespräch im Sozialausschuss im September zu hören war. Zu groß ist die Beanspruchung. Zu umfangreich sind gerade die langfristigen Beratungsprojekte.

Durch das Fachgespräch ist deutlich geworden, dass die derzeitige Struktur für die Ehrenamtlichen inzwischen unzumutbar geworden ist und nicht mehr so bleiben kann.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt 2019 stellt sich die Frage, ob entweder ein hauptamtliches Kompetenzzentrum ermöglicht wird, wofür meine Fraktion durchaus offen ist, oder ob wir die finanzielle Landesunterstützung gänzlich aufgeben und andere Wege finden, damit Barrierefreiheit ge-

währleistet wird. Das sollte im Sozialausschuss beraten werden.

Fakt ist: Wir brauchen hauptamtliche Kompetenzen, die zur Barrierefreiheit umfassend informieren, beraten, umsetzen und auch Multiplikatoren weiterbilden. Barrierefreiheit ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft alle Lebensbereiche, seien es Sportvereine, regionale Verkehrsbetriebe, Wahllokale, Arztpraxen oder Krankenhäuser, Museen, Tourismusverbände etc.

Ob mit oder ohne hauptamtlichem Kompetenzzentrum ist auch die öffentliche Verwaltung gefragt. Gerade Bauämter müssen die Kompetenz haben und die Verantwortung wahrnehmen, Barrierefreiheit zum einen stets mitzudenken und zum anderen auch praktisch umzusetzen. Wir müssen dahin kommen, dass Bauämter Barrierefreiheit ebenso kontrollieren wie Statik, Brandschutz oder Fluchtwege. Das könnte zum Beispiel mit einem Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr beginnen, der Mitarbeitende der Bauämter zu entsprechenden Schulungen verpflichtet.

Weiterhin sollte im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr im Zusammenhang mit dem zweiten Antrag der LINKEN zum Wettbewerb „Barrierefreie Kommune“ erörtert werden, ob Barrierefreiheit in der Landesbauordnung verankert werden kann und inwieweit Barrierefreiheit schon jetzt in den entsprechenden Förderprogrammen - wie energetische und altersgerechte Sanierung - verankert ist.

Zu dem Wettbewerb bzw. zu dem Preis auf dem Weg zur barrierefreien Kommune möchte ich anmerken, dass wir das als gute Maßnahme ansehen, um ein Thema regelmäßig in die Öffentlichkeit zu tragen. Schaut man sich im Netz unter dem Stichwort „Barrierefreie Kommune“ um, dann stößt man schnell auf Zeitungsartikel, die über die Preisträger und ihre Projekte berichten und allgemein über Barrierefreiheit informieren.

Außerdem ist es zu begrüßen, dass die prämierten Kommunen mit dem Preisgeld ihre Projekte zur Barrierefreiheit besser umsetzen können, wie etwa die Stadt Güsten als Preisträgerin im Jahr 2015. Sie hatte ihr prämiertes Haus der Begegnung als barrierefreies Bildungs- und Familienzentrum einschließlich Tagespflege umgebaut und dafür ein Preisgeld von 150 000 € bekommen.

Eine Ausschussbefassung ist sinnvoll, um über die Zukunft des Preises und seine Attraktivität ab dem Jahr 2019 fachlich zu befinden. Herr Minister Webel hat ja auch ausgeführt, dass der Preis in den vergangenen Jahren nicht so nachgefragt wurde.

Die Leitfrage ist sicherlich: Was können wir als Land machen, um Barrierefreiheit in den Kommunen ideell und finanziell optimal zu fördern? - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. Es gibt keine Nachfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort, Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit den beiden Anträgen der Fraktion DIE LINKE, die aus dem Fachgespräch vom 13. September 2017 resultieren. Deswegen gleich mein erster Einwurf: 13. September; die nächste Sitzung ist am 18. Oktober, Frau Zoschke. Wir hätten Ihnen als Koalitionsfraktionen vielleicht noch eine Verständigung dazu mitgeteilt. Aber offensichtlich bestand ein wenig Druck, die Anträge schon so früh zu stellen.

Bevor ich einige inhaltliche Ausführungen mache, möchte ich mich dem bereits hier mehrfach geäußerten Dankeschön anschließen, das wir als Abgeordnete den Ehrenamtlichen des Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit aus meiner Sicht schulden.

Es ist schon beeindruckend, was hier durch ehrenamtlich Tätige, die teilweise selbst Betroffene sind, geleistet wird bzw. auch durch die Träger des Kompetenzzentrums. Und es freut mich umso mehr, dass dieses Dankeschön auf eine deutlich breitere Resonanz im Haus trifft als andere Dankesworte, die in dieser Plenumwoche hier in diesem Landtag gefallen sind.

Ich selbst kannte die Arbeit des Kompetenzzentrums bereits. Aber das bereits erläuterte Fachgespräch verschaffte mir natürlich noch einmal vertiefende Einblicke. Dabei wurden viele positive Tatsachen deutlich, aber auch einige Punkte, die noch einmal deutlich machen, wie wichtig die Arbeit dieses Kompetenzzentrums ist, zum Beispiel, dass das Kompetenzzentrum einer Kommune erst einmal die betreffenden DIN-Vorschriften zum Thema Barrierefreiheit zur Verfügung stellen musste, weil diese dort nicht vorhanden waren. Dies macht deutlich: Auch auf kommunaler Ebene besteht hier noch erheblicher Nachholbedarf bzw. ein Informationsbedürfnis.

Doch nun zu den einzelnen Anträgen. Zuerst zum Antrag mit dem Titel „Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt weiter voranbringen - Wettbewerb auf dem Weg zu barrierefreien Kommunen neu gestalten“.

Hier fordert der Antragsteller, dass der Wettbewerb wiederbelebt werden soll. Dazu werden in drei Beschlusspunkten konkrete Rahmenbedingungen vorgeschlagen.

Dann taucht in der Begründung des Antrags neben dem Wettbewerb das schon mehrfach erwähnte Programm aus Sachsen auf. Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll gewesen, diesen Vorschlag in den Antragstext aufzunehmen; denn das geschilderte Beispielprogramm scheint mir zumindest prüfenswert zu sein. Man sollte also prüfen, ob es auch in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden kann. Über die Gründe, warum der Wettbewerb in Sachsen-Anhalt zurzeit nicht durchgeführt wird, hat der Minister bereits ausführlich gesprochen.

Der zweite Antrag mit dem Titel „Schaffung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt“ ist ebenfalls ein Ergebnis des entsprechenden Fachgesprächs. Bei diesem Gespräch wurde deutlich, dass die bisherige ehrenamtliche Struktur an ihre Grenzen gestoßen ist. So wurde ein wesentlicher Teil der Projekte im Süden unseres Bundeslandes organisiert und realisiert, weil es logistisch und finanziell nur eingeschränkt möglich war, Projekte zum Beispiel auch mehr im nördlichen Landesteil durchzuführen.

Ich vermute, fehlende Ressourcen sind auch daran schuld, dass viele Kommunen in unserem Bundesland nicht einmal von der Existenz des Kompetenzzentrums wussten. So war dort zumindest der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu entnehmen.

Sowohl in den Beiträgen des Allgemeinen Behindertenverbandes in Sachsen-Anhalt, des Landesbehindertenbeirates als auch von weiteren Anwesenden wurde die Forderung erhoben, die entsprechende Arbeit zu professionalisieren. Dazu gehört die Bildung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit analog zu der entsprechenden Einrichtung auf Bundesebene. Diese soll mit mindestens vier Personalstellen und mit entsprechendem Fachpersonal ausgestattet werden. Darüber hinaus soll sie eine Geschäftsstelle inklusive administrativer Unterstützung haben. Außerdem soll durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage abgesichert werden, dass Aufgaben, Kompetenzen und Rechte sichergestellt werden. Man kann dieses Anliegen sicherlich politisch unterschiedlich beurteilen.

Man darf aber die daraus resultierenden Folgewirkungen nicht unberücksichtigt lassen. Daher soll auch, wie es meine Kollegin Frau Dr. Späthe schon gesagt hat, eine entsprechende Überweisung in die Ausschüsse stattfinden, nämlich in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Dort können wir gern die inhaltliche Debatte weiterführen, auch über die Rah-

menbedingungen, die wir als Land setzen müssen, damit die Arbeit fortgeführt werden kann; denn darüber, dass sie in einem bestimmten Rahmen fortgeführt werden muss, sind wir uns sicherlich alle hier in diesem Haus einig. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. - Ist das eine Wortmeldung, Herr Schulenburg?

(Chris Schulenburg, CDU, winkt ab)

- Nein, das ist keine. - Jetzt hat Frau Zoschke noch einmal das Wort.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE, winkt ab)

- Frau Zoschke möchte auch nicht mehr sprechen.

(Heiterkeit - Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Ich habe genug vernommen!)

- Sie hat genug gehört.

(Zuruf von der CDU)

Wir steigen somit in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe vernommen, dass beide Anträge in die Ausschüsse überwiesen werden sollen. Jetzt unterstützen Sie mich noch einmal. Ich habe es so verstanden, dass der Antrag zu Punkt a in der Drs. 7/1883 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen werden soll.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein, LEV! - Zurufe: LEV!)

- Also in den LEV zur Federführung

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja!)

- okay - und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration.

Soll mit dem Antrag zu Punkt b genauso oder umgedreht verfahren werden?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Umgedreht!)

- Okay. Dann werden wir mit dieser Maßgabe in die Abstimmung eintreten. Ich lasse somit jetzt über die Drs. 7/1883 abstimmen. Das ist der Antrag mit dem Titel „Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt weiter voranbringen - Wettbewerb auf dem Weg zur barrierefreien Kommune neu gestalten“.

Dieser Antrag soll zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der

Stimme? - Auch niemand. Somit ist dieses Begehren einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zum Antrag zu Punkt b in der Drs. 7/1884. Hier soll die Überweisung genau umgedreht geschehen. Das ist der Antrag mit dem Titel „Schaffung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt“. Dieser Antrag soll zur Federführung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen werden sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Wer hiermit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Auch hier sehe ich Übereinstimmung in allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stim-

me? - Auch niemand. Somit sind diese beiden Anträge überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 32 ist erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der 16. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 17. Sitzungsperiode für den 26. und 27. Oktober 2017 ein und wünsche Ihnen allen ein angenehmes und hoffentlich sonniges Wochenende.

(Beifall - Zurufe: Bravo!)

Schluss der Sitzung: 15:03 Uhr.